

Breitbandige Internetzugangslösungen sowie VoB-only

Wholesale Standardangebot



Vertrag betreffend breitbandige Internetzugangslösungen sowie Voice over Broadband-only

abgeschlossen zwischen

A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft

Lassallestraße 9, A-1020 Wien
eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien
unter der Firmenbuch- Nr. 280571f

nachstehend auch „**A1 Telekom Austria**“ genannt
einerseits

und

Name Vertragspartner

Adresse, PLZ Ort
eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichtes XXX
unter der Firmenbuch-Nr. XXX

nachstehend „Name“ oder „ISP/VoB-only Vertragspartner“ genannt

andererseits,

wie folgt:

Allgemeiner Teil

1 Präambel

Der vorliegende Rahmenvertrag von A1 Telekom Austria basiert auf den Bescheiden M 1/09-86 sowie M 2/09-86 der Telekom-Control-Kommission vom 20.9.2010 sowie auf dem Bescheid M1/05. Der Vertrag regelt das Rechtsverhältnis zwischen A1 Telekom Austria und dem ISP/VoB-only Vertragspartner ausschließlich hinsichtlich der hier gegenständlichen breitbandigen Internetzugangslösungen sowie Voice over Broadband only (VoB-only) Zugangslösungen.

Der Allgemeine Teil enthält die für die vertragsgegenständlichen Leistungen geltenden allgemeinen Vertragsbestimmungen. Technische und betriebliche Detailregelungen, Leistungsbeschreibungen und Entgelte sind als Anhänge beigefügt. Die Anhänge bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages. Bei Widersprüchen zwischen dem Allgemeinen Teil und den Anhängen gehen die Anhänge vor.

A1 Telekom Austria bleibt von sämtlichen Rechten und Pflichten, die aus dem Rechtsverhältnis ISP/VoB-only Vertragspartner zu seinem Endkunden resultieren, unberührt.

2 Vertragsadressaten

Dieser Vertrag von A1 Telekom Austria richtet sich an Betreiber, die im Sinne von § 3 Z 4 TKG 2003 entweder einen öffentlichen Kommunikationsdienst und/oder ein öffentliches Kommunikationsnetz betreiben und die vertragsgegenständlichen Leistungen für die gemäß § 15 TKG 2003 angezeigte Bereitstellung von breitbandigen Internetzugangslösungen oder für die gemäß § 15 TKG 2003 angezeigte Bereitstellung von Sprache oder sprachähnlichen Verkehr (Übergabe analoges Signal) verwenden.

3 Vertragsgegenstand

A1 Telekom Austria realisiert – vorbehaltlich der jeweiligen technischen und/oder betrieblichen Möglichkeiten (z.B. jeweiliger Netzausbau bzw. –umbau der A1 Telekom Austria) – die in Anhang 2 Servicearten Residential, Anhang 3 Servicearten Business und in Anhang 4 VoB-Option beschriebenen breitbandigen Internetzugangslösungen sowie die in Anhang 5 Serviceart VoB-only beschriebenen Voice over Broadband only Zugangslösungen.

Für ISP/VoB-only Vertragspartner, die schon bisher in einem Vertragsverhältnis mit A1 Telekom Austria auf Basis des „Wholesale Vertrags der A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft betreffend breitbandige Internetzugangslösungen für ISP“ standen, ist der Umstieg auf diesen Rahmenvertrag mit keinen Vertragsumstellungskosten verbunden.

3.1 Breitbandige Internetzugangslösungen

Wenn und soweit A1 Telekom Austria Endkundenprodukte anbietet, die in den Markt für breitbandigen Zugang auf Vorleistungsebene iSd § 1 Z 17 TKMVO 2003 fallen, hat A1

Telekom Austria die Vorleistung in Form eines entsprechenden Zugangs auf zumutbare Nachfrage des ISP/VoB-only Vertragspartners anzubieten.

A1 Telekom Austria wird den ISP/VoB-only Vertragspartner über Änderungen der zuvor beschriebenen Vorleistungsprodukte, die insbesondere im Zusammenhang mit allfälligen Aktionen, die A1 Telekom Austria für ihre eigenen Endkunden durchführt, erforderlich sein könnten, sowie über die Einführung von neuen Produkten, die dem Breitbandvorleistungsmarkt iSd § 1 Z 17 TKMVO 2003 zuzurechnen sind, je nach Komplexität, mindestens jedoch vier Wochen vor Einführung von entsprechenden Endkundenprodukten von A1 Telekom Austria, vorab per E-Mail informieren.

3.2 VoB-only Zugangslösungen

Wenn und soweit A1 Telekom Austria Endkundenprodukte anbietet, die entweder den Zugang von Privatkunden zum öffentlichen Telefonnetz an festen Standorten gemäß M1/09 oder die den Zugang von Nichtprivatkunden zum öffentlichen Telefonnetz an festen Standorten gemäß M2/09 erfordern, wird A1 Telekom Austria die Vorleistung in Form eines entsprechenden Voice over Broadband-Zugangsproduktes (VoB-only) im Rahmen von M1/09 und M2/09 anbieten.

Bei Änderungen, die insbesondere im Zusammenhang mit allfälligen Aktionen, die A1 Telekom Austria für ihre eigenen Endkunden durchführt, erforderlich sein könnten bzw. Neueinführungen von zuvor beschriebenen Endkundenprodukten von A1 Telekom Austria, die eine Änderung der VoB-only Vorleistung (einschließlich technischer Veränderungen) bzw. Neueinführung einer VoB-only Vorleistung erfordern, wird A1 Telekom Austria den VoB-only Vertragspartner je nach Komplexität, mindestens vier Wochen vor Einführung von entsprechenden Endkundenprodukten von A1 Telekom Austria über die geänderten bzw. allenfalls neuen VoB-only Vorleistungsprodukte per E-Mail informieren.

3.3 Anbindung des ISP/VoB-only Vertragspartners

A1 Telekom Austria ermöglicht die Anbindung der technischen Einrichtungen des ISP/VoB-only Vertragspartners mittels einer „Internet Protokoll“-basierten Trägerdienstleistung der A1 Telekom Austria zu einem definierten Übergabepunkt zum Netz der A1 Telekom Austria.

Die genaue technische Beschreibung erfolgt in Anhang 1 Technisches Handbuch.

3.4 Anbindung des Endkunden

3.4.1 Bei einem breitbandigem Internetzugang

Der breitbandige Internetzugang umfasst weiters den Zugang des Endkunden mittels Breitbandtechnologie auf einem Teilnehmeranschluss der A1 Telekom Austria, der sowohl als herkömmlicher Telefonanschluss (POTS), ISDN-Basisanschluss als auch als Datenanschluss ohne Sprachtelefonie (SDSL, naked DSL) ausgestaltet sein kann, bis zum definierten Übergabepunkt. Die technische Beschreibung findet sich in Anhang 1 Technisches Handbuch, die Abläufe sind in Anhang 7 Betriebliches Handbuch geregelt.

A1 Telekom Austria erbringt ausschließlich den Sprachtelefondienst (wenn bei gewählter Anschlussart möglich), sowie die einmalige Herstellung des Breitbandanschlusses gegenüber dem Endkunden. Die jeweiligen Breitbandzugangsleistungen werden durch die A1 Telekom Austria und der Internet Access vom ISP/VoB-only Vertragspartner erbracht und ist durch den ISP/VoB-only

Vertragspartner in Rechnung zu stellen. Hinsichtlich dieser Leistungen tritt somit ausschließlich der ISP/VoB-only Vertragspartner gegenüber seinen Endkunden auf.

3.4.2 Bei einer VoB-only Zugangslösung

Die VoB-only Zugangslösung umfasst den Zugang des Endkunden mittels Breitbandtechnologie auf einem Teilnehmeranschluss der A1 Telekom Austria, der als Datenanschluss ohne Sprachtelefonie ausgestaltet ist, bis zum definierten Übergabepunkt sowie die Herstellung des Zugangs. Die technische Beschreibung findet sich in Anhang 1 Technisches Handbuch, die Abläufe sind in Anhang 7 Betriebliches Handbuch geregelt.

A1 Telekom Austria selber erbringt keinen Sprachtelefondienst, sondern ausschließlich eine IP-Transportleistung für die auf der entsprechend konfigurierten Schnittstelle (Ethernetport) übergebenen priorisierten Daten. Die jeweiligen Breitbandzugangsleistungen werden daher durch A1 Telekom Austria, die Bereitstellung von Sprache oder sprachähnlichen Verkehr (Übergabe analoges Signal) vom ISP/VoB-only Vertragspartner erbracht. Beide Leistungskomponenten sind durch den ISP/VoB-only Vertragspartner dem Endkunden gegenüber in Rechnung zu stellen. Hinsichtlich dieser Leistungen tritt somit ausschließlich der ISP/VoB-only Vertragspartner gegenüber seinen Endkunden auf.

4 Beginn der Leistungsbereitstellung

Die Entgegennahme und Bearbeitung von Bestellungen erfolgt nach einem einvernehmlich vereinbarten Implementierungszeitraum für das jeweilige Produkt. Für den Beginn der Leistungsbereitstellung ist die Erfüllung der technischen Voraussetzungen gemäß Anhang 1 Technisches Handbuch insbesondere beim ISP/VoB-only Vertragspartner notwendig.

5 Technische Voraussetzungen beim ISP/VoB-only Vertragspartner

5.1 Technische Voraussetzungen

Die technischen Voraussetzungen, die von Seite des ISP/VoB-only Vertragspartner für die Implementierung der Leistungen aus diesem Vertrag notwendig sind, sind in Anhang 1 Technisches Handbuch definiert.

5.2 Änderungen in den technischen Voraussetzungen

Soweit technische Änderungen auf Seite von A1 Telekom Austria auch eine Änderung der technischen Voraussetzungen bei ISP/VoB-only Vertragspartner zur Folge haben, wird A1 Telekom Austria innerhalb eines angemessenen Zeitraumes, mindestens jedoch vier Wochen vor einer Implementierung der neuen Spezifikation, den ISP/VoB-only Vertragspartner über die auf seiner Seite notwendigen Änderungen informieren. A1 Telekom Austria wird Änderungen, die auch auf Seite des ISP/VoB-only Vertragspartners Änderungen in den technischen Voraussetzungen bewirken, nur vornehmen, soweit sie dem „Stand der Technik“ bei dieser innovativen Technologie entsprechen. Die damit im Zusammenhang stehenden Informationsprozesse über geänderte technische Voraussetzungen sind in Anhang 7 Betriebliches Handbuch geregelt.

6 Sonstige Bedingungen und Voraussetzungen

Der Vertragspartner hat zu garantieren, dass

6.1

mit dem Endkunden in Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Bestellformulare etc. rechtsverbindlich folgende Beschränkungen/Zusätze vereinbart werden:

6.1.1

dass die Regelungen für die Produkte des ISP/VoB-only Vertragspartner, insbesondere in Bezug auf Vertragsbeendigung (z.B. Einstellung der Leistung, Sperre, Kündigung, Auflösung) in zeitlicher Hinsicht mit den jeweiligen Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und diesem Vertrag von A1 Telekom Austria übereinstimmen, um dem Endkunden eine einheitliche, zeitlich abgestimmte Abwicklung des Gesamtvertragsverhältnisses zu ermöglichen.

6.1.2

dass A1 Telekom Austria den sie betreffenden Teil ihrer Dienstleistungen unter den Bedingungen ihrer jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (inkl. dazugehörig jeweils geltender Leistungsbeschreibung und Entgeltbestimmungen, im folgenden kurz "AGB Online-DSL, LB Online-DSL, EB Online-DSL", "AGB Online-ADSL, LB Online-ADSL, EB Online-ADSL" bzw. "AGB Online-SDSL, LB Online-SDSL, EB Online-SDSL" genannt) erbringt und gegebenenfalls über die Telekom-Rechnung an den Endkunden verrechnet wird. Dies ist durch folgenden Passus in den Endkundenvertragsbestimmungen (Bestellformularen oder Allgemeinen Geschäftsbedingungen) von ISP/VoB-only Vertragspartner bei ADSL sicherzustellen:

"Ich stimme zu, dass hinsichtlich ADSL- Zugangsleistung ein Vertragsverhältnis auf Basis der jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der A1 Telekom Austria (einschließlich der jeweils geltenden Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen) "Online-ADSL" mit A1 Telekom Austria AG begründet wird. Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen Online ADSL der A1 Telekom Austria hiermit zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden."

Der ISP/VoB-only Vertragspartner stellt sicher, dass bei ADSL die jeweils geltenden AGB, LB Online-ADSL, EB Online ADSL der A1 Telekom Austria vor Vertragsabschluss mit dem Kunden vereinbart werden (der ISP/VoB-only Vertragspartner verweist den Kunden darauf, dass die AGB, LB, EB der A1 Telekom Austria unter www.telekom.at abrufbar sind und diese dem Kunden auf dessen Verlangen durch den ISP/VoB-only Vertragspartner zugesandt werden). Hinsichtlich Endkundenerklärungen ist der ISP/VoB-only Vertragspartner Erklärungsempfänger für A1 Telekom Austria.

6.1.3

dass der Kunde seine Zustimmung zur Übermittlung jener personenbezogenen Daten durch den ISP/VoB-only Vertragspartner an die A1 Telekom Austria und durch A1 Telekom Austria an den ISP/VoB-only Vertragspartner erteilt, die für die Erbringung, Verrechnung oder Beendigung der vertragsgegenständlichen Leistungen notwendig sind.

6.2

A1 Telekom Austria alle notwendigen Informationen zur Überprüfung der unter Punkt 6.1 angeführten Regelungen auf Aufforderung erhält und diesbezügliche Rückfragen binnen 10 Werktagen ab Einlangen beim ISP/VoB-only Vertragspartner durch diesen beantwortet werden.

6.3

A1 Telekom Austria gegen Ansprüche Dritter, die sich aus einer Verletzung der Verpflichtungen gemäß Punkt 6.1 ergeben, schad- und klaglos gehalten wird.

6.4

Bei Verletzung der in Punkt 6.1 genannten Verpflichtungen durch den ISP/VoB-only Vertragspartner kann A1 Telekom Austria einen verschuldensunabhängigen pauschalierten Schadenersatz von Euro 500,-- pro Verletzungshandlung verlangen, der binnen 5 Werktagen ab Einlangen des diesbezüglichen Aufforderungsschreibens der A1 Telekom Austria durch den ISP/VoB-only Vertragspartner an A1 Telekom Austria zu bezahlen ist. Als eine einzelne Verletzungshandlung zählt die (gegebenenfalls auch vielfache) Verwendung eines Satzes bzw. Typus von Vertragsformularen in ihrer Gesamtheit, dh. nicht jede einzelne Verwendung gegenüber den Endkunden stellt eine separate Verletzungshandlung dar. Die Geltendmachung von darüber hinausgehendem Schadenersatz bleibt unberührt. Es gilt jedoch die Beweislastumkehrregel des § 1298 ABGB.

6.5

Bezüglich der Servicearten naked DSL Residential/Business (sowohl mit als auch ohne Voice over Broadband-Option) und Best-Effort naked DSL Residential (sowohl mit als auch ohne Voice over Broadband-Option) sowie VoB-only gelten sinngemäß für den ISP/VoB-only Vertragspartner als „Kunde“ die AGB Online-DSL und LB Online-DSL der A1 Telekom Austria in der jeweils gültigen Fassung. Bei inhaltlichen Divergenzen zwischen den genannten AGB, LB und diesem Vertrag gehen die Regelungen in diesem Vertrag vor.

Bezüglich der Serviceart SDSL Business (sowohl mit als auch ohne Voice over Broadband-Option) gelten sinngemäß für den ISP/VoB-only Vertragspartner als „Kunde“ die AGB Online-SDSL und LB Online-SDSL der A1 Telekom Austria in der jeweils gültigen Fassung. Bei inhaltlichen Divergenzen zwischen den genannten AGB, LB und diesem Vertrag gehen die Regelungen in diesem Vertrag vor.

7 Nebenleistungen

Arbeiten oder sonstige Maßnahmen jeglicher Art an den von der A1 Telekom Austria zur Verfügung gestellten Infrastruktureinrichtungen dürfen aus betrieblichen Sicherheitsgründen nur von Mitarbeitern der A1 Telekom Austria durchgeführt werden. Unterstützungsleistungen von A1 Telekom Austria bei Installationsarbeiten am Übergabepunkt, die in die Verantwortung des ISP/VoB-only Vertragspartner fallen, werden dem ISP/VoB-only Vertragspartner nach Aufwand gemäß Anhang 6 Entgelte verrechnet. Zusätzliche Dienstleistungen werden ebenfalls nach Aufwand verrechnet.

8 Bestellung, Bereitstellung und Stornierung

Die Bestellung und Bereitstellung der vertragsgegenständlichen Leistungen bei bzw. durch A1 Telekom Austria erfolgt gemäß Anhang 7 Betriebliches Handbuch. Abweichende Bestell- und Bereitstellungsprozesse sind für A1 Telekom Austria nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich vorher zwischen den Vertragspartnern schriftlich vereinbart wurden oder gemäß Punkt 17.4.4 oder 17.4.5 erfolgt sind.

8.1 Zustandekommen eines Einzelvertrages betreffend eine vertragsgegenständliche Einzelleistung

8.1.1 Laufzeit eines Einzelvertrages

Der Einzelvertrag betreffend die breitbandige Internetzugangslösung bzw. VoB-only Zugangslösung tritt mit der betriebsfähigen Bereitstellung (Herstellung) durch A1 Telekom Austria in Kraft, gilt auf unbestimmte Zeit und kann, sofern keine Mindestvertragsdauer vereinbart wurde, entsprechend den Kündigungsfristen lt. AGB

Online ADSL, DSL und SDSL (in der jeweils geltenden Fassung) über das Web-Frontend gekündigt werden.

8.1.2 Mindestvertragsdauer von Einzelverträgen

Bei Vereinbarung einer Mindestvertragsdauer verzichten A1 Telekom Austria und der ISP/VoB-only Vertragspartner auf eine ordentliche Kündigung des Einzelvertrages für diesen Zeitraum.

Wird der Einzelvertrag durch außerordentliche Kündigung von A1 Telekom Austria, einvernehmliche Auflösung, durch Vertragsbeendigung gemäß Punkt 14.2. oder nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des ISP/VoB-only Vertragspartners vor Ablauf der Mindestvertragsdauer beendet, ist mit Beendigung des Einzelvertragsverhältnisses für die Zeit zwischen der Vertragsbeendigung und dem Ende der jeweils vereinbarten Mindestvertragsdauer vom ISP/VoB-only Vertragspartner ein Restentgelt zu bezahlen.. Das Restentgelt beträgt das für diesen Zeitraum anfallende monatlich gleich bleibende Entgelt für die betreffende Leistung. Für die Höhe der monatlich gleich bleibenden Entgelte ist der Zeitpunkt der Beendigung des Einzelvertragsverhältnisses maßgeblich.

Wird der Einzelvertrag im Zuge einer ordentlichen Kündigung des Rahmenvertrages gemäß Punkt 17.3.1. durch A1 Telekom Austria vor Ablauf einer allfällig vereinbarten Mindestvertragsdauer beendet, werden von A1 Telekom Austria keine Restentgelte in Rechnung gestellt.

Es steht dem VoB-only Vertragspartner frei, unabhängig von allfälligen Mindestvertragsdauern für die vertragsgegenständlichen Einzelleistungen, Mindestvertragsdauern und Bindungsfristen für die auf Basis der vertragsgegenständlichen Leistungen entwickelten eigenen Produkte und Dienste mit seinen eigenen Endkunden zu vereinbaren. Festgehalten wird, dass A1 Telekom Austria diese Mindestvertragsdauern und/oder Bindungsfristen weder zu registrieren noch zu verwalten verpflichtet ist.

8.2 Stornierung

Die Stornierung von bereits begonnenen Leistungen von A1 Telekom Austria kann durch den ISP/VoB-only Vertragspartner gemäß den Regelungen des Anhang 7 Betriebliches Handbuch erfolgen.

8.3 Verzug

A1 Telekom Austria ist verpflichtet die vertraglich vereinbarten Leistungen iSd Prozesszeitentabelle gemäß Anhang 7 Betriebliches Handbuch fristgerecht zu erbringen.

Ist A1 Telekom Austria aus von ihr zu vertretenden Gründen mit der geschuldeten und vereinbarten Leistung iSd Prozesszeitentabelle gemäß Anhang 7 Betriebliches Handbuch im Verzug, so ist der ISP/VoB-only Vertragspartner zum Rücktritt vom Einzelvertrag berechtigt, wenn A1 Telekom Austria eine ihr vom ISP/VoB-only Vertragspartner gesetzte angemessene Nachfrist, welche mindestens zwei Wochen betragen muss, nicht einhält.

Weiters ist der VoB-only Vertragspartner in diesem Fall berechtigt, einen einmaligen Betrag in der Höhe von € 40,- zu verlangen.

Kann die Leistung aus vom ISP/VoB-only Vertragspartner zu vertretenden Gründen nicht betriebsfähig bereitgestellt werden, ist A1 Telekom Austria nach einmaliger fruchtloser Setzung einer angemessenen Nachfrist, welche mindestens zwei Wochen betragen muss, zum Rücktritt vom Einzelvertrag berechtigt. In diesem Fall hat der ISP/VoB-only Vertragspartner A1 Telekom Austria die Aufwendungen für bereits durchgeführte Arbeiten, gleichgültig, ob diese von A1 Telekom Austria selber oder über eine Drittfirma erbracht werden, und für den infolge des Rücktritts vom Vertrag notwendigen Abbau von bereits installierten Einrichtungen zu ersetzen, jedoch nicht über das für die Leistung vereinbarte Entgelt hinaus. Weiters hat der ISP/VoB-only Vertragspartner bei Verschulden für die Zeit zwischen dem Anbot der betriebsfähigen Bereitstellung der Leistung und dem Rücktritt anfallende monatliche Entgelte - mindestens jedoch ein volles monatliches Entgelt - zu bezahlen. Diese Fälle sind in die Bereitstellungsfristen gemäß Anhang 7 Betriebliches Handbuch nicht einzurechnen.

Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche bleiben in beiden Fällen unberührt.

9 Qualitätssicherung, Entstörung, Endkundenbeschwerdemanagement

Kundenanfragen werden von einem vom ISP/VoB-only Vertragspartner bereitzustellenden First Level Support entgegengenommen. Die Schnittstelle für die Weiterleitung von Kundenanfragen betreffend die Leistungen von A1 Telekom Austria ist in Anhang 7 Betriebliches Handbuch definiert. Aufgrund des in Anhang 7 Betriebliches Handbuch definierten Verfahrens werden auch Störungen bearbeitet.

10 Entgelte

Der ISP/VoB-only Vertragspartner verpflichtet sich zur Zahlung der in Anhang 6 Entgelte, festgelegten Entgelte.

11 Umsatzsteuer

Die Entgelte verstehen sich stets (sofern nicht ausdrücklich anders erwähnt) als Nettoentgelte exklusive Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Sofern sich aus den anzuwendenden Rechtsnormen eine Umsatzsteuerpflicht in Österreich ergibt, wird die Umsatzsteuer zusätzlich in Rechnung gestellt.

12 Verrechnung

12.1 Verrechnung an den Endkunden

A1 Telekom Austria verrechnet folgende Leistungen an den Endkunden (gemäß ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung):

- Herstellung/Umstellung eines Teilnehmeranschlusses (ausgenommen davon ist naked DSL [sowohl mit als auch ohne Voice over Broadband-Option], SDSL [sowohl mit als auch ohne Voice over Broadband-Option] sowie VoB-only)
- Sprachtelefondienste (ausgenommen, wenn bei gewählter Anschlussart keine Sprachtelefonie möglich ist) und damit im Zusammenhang stehende Leistungen ("Grundentgelt" und Verbindungsentgelte für Sprachtelefondienste der A1 Telekom Austria)
- Herstellung des Breitbandanschlusses beim Endkunden, sowie alle damit in Zusammenhang stehende vor Ort erforderlichen Neben- und Zusatzleistungen (ausgenommen davon ist naked DSL [sowohl mit als auch ohne Voice over

Broadband-Option], SDSL [sowohl mit als auch ohne Voice over Broadband-Option] sowie VoB-only)

- sonstige Entgelte, die sich aufgrund von Aufwendungen aus dem laufenden Betrieb ergeben, wie z.B. Provider-, Modem- oder Produktwechsel (ausgenommen davon ist naked DSL [sowohl mit als auch ohne Voice over Broadband-Option], SDSL [sowohl mit als auch ohne Voice over Broadband-Option] sowie VoB-only).

12.2 Verrechnung an ISP/VoB-only Vertragspartner

A1 Telekom Austria verrechnet folgende Leistungen an den ISP/VoB-only Vertragspartner:

- Technische und administrative Ersteinrichtung des ISP/VoB-only Vertragspartner
- ADSL/Best-Effort DSL/naked DSL/Best-Effort naked DSL/SDSL-Zugangsleistung
- VoB-only Zugangsleistung
- Voice over Broadband-Option
- Domain monatlich
- Domain Herstellung
- IP-Transit
- Aufpreispflichtige Modems
- Provider-, Produktwechsel bei Providerwunsch oder Storno.
- Herstellungen, Stornierungen und Abtragungen von ADSL/Best-Effort DSL/naked DSL/Best-Effort naked DSL/SDSL/VoB-only bei Providerverschulden oder Providerwunsch
- Herstellungen/Umstellungen, Produkt-, Provider- und Modemwechsel bei naked DSL /Best-Effort naked DSL / SDSL / Voice over Broadband Option/ VoB-only sowie alle damit in Zusammenhang stehende vor Ort erforderlichen Neben- und Zusatzleistungen.
- Überschrittenes Datenvolumen (1024MB =1GB auf Megabyte genau)

12.3 Zahlungsmodalitäten für den ISP/VoB-only Vertragspartner

12.3.1 Abrechnungszeitraum

Als Abrechnungszeitraum gilt der Kalendermonat. Soweit in diesem Vertrag nichts anderes festgelegt wird, gilt dieser Abrechnungszeitraum für alle Entgelte, außer für Entgelte nach Aufwand und Restentgelte

A1 Telekom Austria ermöglicht dem ISP/VoB-only Vertragspartner über das in Anhang 8 Web-Frontend beschriebene Web-Frontend den tagesaktuellen Zugang zu sämtlichen Zeitpunkten (zum Beispiel Einlastungszeitpunkt, Herstellungszeitpunkt), die für die Nachvollziehbarkeit der vertraglich relevanten Fristen und für die Überprüfbarkeit der Rechnung notwendig sind.

12.3.2 Rechnungslegung, Fälligkeit

Die Rechnungslegung durch A1 Telekom Austria erfolgt am Ende des Abrechnungszeitraums. Die Rechnungen sind binnen 30 Tagen nach Versenden der Rechnung zu dem auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitstermin zu zahlen. Mit der Rechnung stellt A1 Telekom Austria dem ISP/VoB-only Vertragspartner in einer Liste für alle im Zeitraum relevanten Endkunden-Anschlüsse (eindeutig identifiziert, etwa anhand der Telefonnummer) pro Endkunden-Anschluss zumindest das Einlastungsdatum und das tatsächliche Herstelldatum in Excel-Format zur Verfügung.

A1 Telekom Austria ist berechtigt, Rechnungsendbeträge auf volle 1 Cent aufzurunden. Erfolgt die Zahlung ohne Angabe des Zahlungszwecks, so wird die Zahlung auf die älteste Schuld angerechnet. Erfolgt die Zahlung nicht mit Originalbeleg und ohne Angabe des Verrechnungsmerkmals, so tritt die schuldbefreiende Wirkung der Zahlung erst mit Zuordnung der Zahlung ein.

Die Verrechnung erfolgt monatlich im Nachhinein. Bei der Ersteinrichtung wird eine (taggenaue) aliquote Abrechnung des monatlichen Entgeltes beginnend mit der tatsächlichen Herstellung auf Endkundenebene durchgeführt. Endet das Vertragsverhältnis während eines Monates, so sind die monatlichen Entgelte entsprechend den Kündigungsfristen lt. AGB Online ADSL, DSL und SDSL zu bezahlen.

12.3.3 Verzugszinsen und Mahnspesen

Im Falle eines Zahlungsverzuges werden gesetzliche Verzugszinsen in Höhe von acht Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz in Rechnung gestellt.

Dabei ist der Basiszinssatz, der am letzten Kalendertag eines Halbjahres gilt, für das nächste Halbjahr maßgebend.

Verzugszinsen sind gesondert zu fakturieren und haben folgende Informationen zu enthalten:

- die jeweilige Rechnungsnummer und das Rechnungsdatum der aushaftenden Originalrechnung, aufgrund derer Verzugszinsen verrechnet werden,
- Anzahl der Verzugstage,
- Den aushaftenden Betrag,
- den verrechneten Zinssatz sowie

die verrechneten Verzugszinsen.

Mahnspesen werden entsprechend den Entgeltbestimmungen „Liste für Sonstige Dienstleistungen“ der A1 Telekom Austria in der jeweils gültigen Fassung (abrufbar unter www.telekom.at) verrechnet.

12.3.4 Einspruchsbehandlung

Rechnungseinsprüche sind innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Rechnung schriftlich per E-Mail mit detaillierter Begründung an das Postfach ws.rechnungsurgenz@a1telekom.at zu richten.

Der Einspruch muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Angaben zum Vertragspartner,
- Rechnungsnummer und Verrechnungsaccount,
- eindeutige Bezeichnung der betroffenen Leistung,
- den strittigen Betrag
- Einspruch und Einspruchsbegründung,
- Ansprechpartner des Vertragspartners

Sind die vorstehenden Angaben in der Einspruchserhebung nicht enthalten, so liegt kein Einspruch im Sinne dieser Bestimmung vor. Ein Einspruch gilt jedoch jedenfalls dann als gültig eingebracht, wenn der Vertragspartner, dessen Rechnung beeinsprucht wird, die Mangelhaftigkeit des Einspruches nicht binnen zwei Wochen ab Einspruchserhalt mitteilt.

Bei ordnungsgemäß eingebrachten Einsprüchen prüft A1 Telekom Austria die beeinspruchte Rechnung unverzüglich. In diesem Fall wird die Fälligkeit des beeinspruchten Betrages bis zur erforderlichen Klärung, längstens aber für sechs Wochen ab dem auf der Rechnung angegebenen Zahlungstermin hinausgeschoben. A1 Telekom Austria informiert den ISP/VoB-only Vertragspartner über das Ergebnis der Prüfung. Der in der Rechnung enthaltene, nicht beeinspruchte Betrag ist fristgemäß zu zahlen.

Einsprüche, die nach Ablauf der 30-tägigen Frist bei A1 Telekom Austria einlangen, werden ohne Prüfung zurückgewiesen und haben keine Auswirkungen auf die Fälligkeit des ausstehenden Entgeltes.

12.3.5 Bonitätsprüfung

A1 Telekom Austria ist berechtigt, alle Angaben über Identität sowie Rechts- und Geschäftsfähigkeit von ISP/VoB-only Vertragspartner durch Vorlage amtlicher und sonstiger Dokumente zu fordern, die zur Beurteilung der Bonität erforderlichen Informationen einzuholen und/oder abzuverlangen und den Nachweis für das Vorliegen einer Zeichnungs- oder Vertretungsbefugnis zu überprüfen.

12.4 Sicherheitsleistungen

Der leistungserbringende Vertragspartner ist berechtigt, vom jeweils Entgelt schuldenden Vertragspartner eine Sicherheitsleistung zu fordern. Sollte die Erbringung einer Sicherheit gefordert werden, so richtet sich diese nach folgenden Bestimmungen.

12.4.1 Höhe der Sicherheitsleistung

Liegt ein bisher bestehendes Vertragsverhältnis zu den vertragsgegenständlichen Leistungen vor, dessen Dauer mindestens ein Jahr umfasst hat, so wird maximal der durchschnittliche Dreimonatsumsatzsaldo der letzten vier Quartale als Höhe der Sicherheitsleistung herangezogen.

Wurden noch keine derartigen Leistungen durch die A1 Telekom Austria für den ISP/VoB-only Vertragspartner erbracht, wird die Höhe der Sicherheitsleistung anhand der zukünftig zu erwartenden Rechnungsbeträge von A1 Telekom Austria festgelegt.

Liegt ein bisher bestehendes Vertragsverhältnis zu den vertragsgegenständlichen Leistungen vor, dessen Dauer weniger als ein Jahr umfasst hat, so wird maximal der zuletzt verfügbare Dreimonatsumsatzsaldo als Höhe der Sicherheitsleistung herangezogen.

Die Höhe der Sicherheitsleistung wird quartalsweise entsprechend dieser Regelung angepasst.

12.4.2 Art der Sicherheitsleistung

Nach Wahl des Vertragspartners, von dem die Sicherheitsleistung gefordert wird, sind folgende Alternativen zur Erlegung einer Sicherheitsleistung möglich:

- Bankgarantie
- Patronatserklärung

Die Leistung einer Sicherheit hat binnen 14 Tagen nach einer diesbezüglichen schriftlichen Aufforderung durch den aufgeforderten Vertragspartner zu erfolgen. Wird die Sicherheitsleistung nicht oder nicht ordnungsgemäß binnen 14 Tagen erbracht, so ist eine Nachfrist von sieben Tagen zu setzen. Wird die Sicherheit nicht binnen dieser Nachfrist gelegt, so kann eine außerordentliche Kündigung gemäß Punkt ^o17.3.3 erfolgen.

Der die Sicherheit leistende Vertragspartner kann die Art der Sicherheitsleistung nach Ablauf eines jeden Quartals durch eine jeweils andere Art ersetzen.

Die Höhe der Sicherheitsleistung wird quartalsweise entsprechend Punkt ^o12.4.1 angepasst.

12.4.3 Bankgarantie

Jener Vertragspartner, der eine Sicherheit zu leisten hat, hinterlegt beim anderen Vertragspartner eine Bankgarantie in der Höhe gemäß Punkt ^o12.4.1. Die Bankgarantie muss von einem Kreditinstitut ausgestellt werden, welches einen Sitz in einem EWR-Land oder der Schweiz hat. Die Inanspruchnahme der Sicherheitsleistung muss ohne Prüfung des zugrunde liegenden Rechtsverhältnisses (abstrakte Bankgarantie) und unter Verzicht auf jede Einrede und Einwendung bis zur vereinbarten Höhe möglich sein. Auch die teilweise Inanspruchnahme der Sicherheitsleistung (Ausstellung auf einen „Höchstbetrag“) durch den Begünstigten muss gesichert sein.

Die Bankgarantie hat zumindest eine Gültigkeit bis zum Ablauf des Folgequartals aufzuweisen. Zum Zeitpunkt des Ablaufs einer solchen Bankgarantie hat eine gültige Bankgarantie für zumindest das Folgequartal vorzuliegen. Fällt das Ende der Frist auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, ist die Sicherheitsleistung am darauf folgenden Werktag vorzulegen.

Jener Vertragspartner, welcher die Sicherheitsleistung in Form einer Bankgarantie erbringt, trägt dafür sämtliche Kosten einschließlich aller Gebühren und Abgaben.

12.4.4 Patronatserklärung

Jener Vertragspartner, der eine Sicherheit zu leisten hat, hinterlegt nach vorheriger Vereinbarung beim anderen Vertragspartner eine Patronatserklärung einer Muttergesellschaft in der Höhe gemäß Punkt ^o12.4.1.

Der die Sicherheit fordernde Vertragspartner kann die Erlegung einer Patronatserklärung ablehnen.

Die Inanspruchnahme der Sicherheitsleistung muss ohne Prüfung des zugrunde liegenden Rechtsverhältnisses und unter Verzicht auf jede Einrede und Einwendung bis zur vereinbarten Höhe möglich sein. Auch die teilweise Inanspruchnahme der Sicherheitsleistung durch den Begünstigten muss gesichert sein.

Die Patronatserklärung hat zumindest eine Gültigkeit bis zum Ablauf des Folgequartals aufzuweisen. Zum Zeitpunkt des Ablaufs der Patronatserklärung hat eine gültige Patronatserklärung für zumindest das Folgequartal vorzuliegen. Fällt das Ende der Frist auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, ist die Sicherheitsleistung am darauf folgenden Werktag vorzulegen.

12.4.5 Rückgabe der Sicherheitsleistung

Der Vertragspartner, der eine Sicherheit gefordert und erhalten hat, ist jederzeit berechtigt, diese Sicherheitsleistung zur Gänze oder Teile davon zurückzustellen.

12.4.6 Befriedigung

Der Sicherheitsnehmer ist im Falle der Beendigung des gegenständlichen Vertragsverhältnisses berechtigt, folgende Ansprüche aus den Sicherheitsleistungen zu decken:

- Offene fällige Forderungen aus dem gegenständlichen Vertragsverhältnis;
- Verzugszinsen aus Forderungen aus dem gegenständlichen Vertragsverhältnis;
- Anerkannte oder gerichtlich zugesprochene Schadenersatzforderungen des die Sicherheit fordernden Vertragspartners.

Aus der Sicherheitsleistung werden zuerst die Verzugszinsen und erst dann die restlichen Ansprüche befriedigt. Die Sicherheitsleistung entspricht einer Sicherheitsleistung ersten Ranges.

13 Einstellung der vertragsgegenständlichen Leistungen gegenüber dem ISP/VoB-only Vertragspartner

13.1 Wegen Zahlungsverzugs

Kommt der ISP/VoB-only Vertragspartner mit mindestens einem Drittel des fälligen Entgelts in Verzug, so kann A1 Telekom Austria im angemessenen Umfang Leistungen aus diesem Vertrag verweigern, insbesondere die Erbringung von Leistungen einstellen (Sperrung). Der beabsichtigten Sperrung hat eine schriftliche Mahnung durch eingeschriebenen Brief samt 14-tägiger Nachfristsetzung (Datum des Poststempels) unter ausdrücklicher Androhung der beabsichtigten Sperrung voranzugehen.

13.2 Aus anderen Gründen

Zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Netzinfrastruktur sowie im Fall der missbräuchlichen Verwendung von vertragsgegenständlichen Leistungen durch den ISP/VoB-only Vertragspartner, dessen Angestellten oder dessen Erfüllungsgehilfen ist A1 Telekom Austria nach sorgfältiger Abwägung der Umstände, Auswirkungen und Konsequenzen berechtigt, als letztes zur Verfügung stehendes Mittel eine Einstellung der Leistung (z. B. Sperrung des Übergabepunktes) vorzunehmen. Der ISP/VoB-only

Vertragspartner wird darüber unverzüglich, nach Möglichkeit vor der Durchführung solcher Maßnahmen informiert. Bei Situationen, die nicht ein sofortiges Handeln erfordern, ist vor einer Einstellung der Leistung eine gemeinsame Erörterung der Sachlage durchzuführen.

Als Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit sind z.B. Störungen im Netz von A1 Telekom Austria zu verstehen, die von dieser nicht beseitigt werden können und die Funktionsfähigkeit (d.i. die Fähigkeit der Bearbeitung von Verbindungswünschen) des Netzes wesentlich behindern oder unmöglich machen.

13.3 Wiederaufnahme der Leistung

A1 Telekom Austria wird die Leistung unverzüglich wieder bereitstellen, sobald die Gründe für die Einstellung entfallen sind und eine geforderte Sicherheitsleistung gelegt wurde und die notwendigen und zweckmäßigen, nachvollziehbaren Kosten der Einstellung sowie der Wiederaufnahme der Leistungen vom ISP/VoB-only Vertragspartner – im Falle von Punkt 13.2 nur, soweit die Sperre vom anderen Vertragspartner zumindest grob fahrlässig verursacht wurde - beglichen worden sind.

14 Einstellung der Leistungen gegenüber dem Endkunden (bei Kündigung und Sperre)

14.1 Einstellung der Leistungen gegenüber dem Endkunden durch A1 Telekom Austria

Soweit A1 Telekom Austria ihre Leistungen gegenüber dem Endkunden aufgrund der in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der A1 Telekom Austria genannten Gründen einzustellen beabsichtigt, wird der ISP/VoB-only Vertragspartner über diese Maßnahme - soweit dies seinen Leistungsteil betrifft – unverzüglich informiert. A1 Telekom Austria wartet maximal drei Arbeitstage auf eine Antwort seitens des ISP/VoB-only Vertragspartners, um ihm die Möglichkeit zu geben, die durch den Wegfall der von A1 Telekom Austria vormals erbrachten Leistungen gegebenenfalls notwendigen Maßnahmen (z.B. verrechnungstechnischer Natur) treffen zu können. Analoges gilt, wenn eine Sperre wieder aufgehoben wurde.

14.2 Einstellung der Leistungen gegenüber dem Endkunden durch den ISP/VoB-only Vertragspartner

Soweit der ISP/VoB-only Vertragspartner seine Leistungen gegenüber dem Endkunden einstellt, wird der ISP/VoB-only Vertragspartner die A1 Telekom Austria über diese Maßnahme unverzüglich informieren, damit diese die gegebenenfalls notwendigen Maßnahmen (insbesondere administrativer Natur) treffen kann. Das vertragliche Verhältnis des Endkunden zu A1 Telekom Austria (insbesondere bezüglich Teilnehmeranschluss und Sprachtelefondienste) bleibt jedoch – sofern nicht zwischen A1 Telekom Austria und dem Endkunden anders lautende Vereinbarungen bestehen - unberührt. Das auf Grund des Einzelvertrages mit dem Endkunden zwischen A1 Telekom Austria und dem ISP/VoB-only Vertragspartner bestehende Schuldverhältnis (Internetzugangslösung) endet zugleich mit der Einstellung der Leistungen gegenüber dem Endkunden durch den ISP/VoB-only Vertragspartner. Ausgenommen davon ist der Providerwechsel, bei dem die von der A1 Telekom Austria erbrachten Leistungen auf den neuen Provider übergehen.

Der gegenständliche Rahmenvertrag zwischen A1 Telekom Austria und dem ISP/VoB-only Vertragspartner bleibt in allen Fällen von der Einstellung der Leistungen gegenüber dem konkreten Endkunden unberührt.

15 Haftung

15.1 Allgemeine Haftung

A1 Telekom Austria und der ISP/VoB-only Vertragspartner haften einander nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei grober Fahrlässigkeit ist die Haftung für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, verlorene Daten und sonstige Folgeschäden begrenzt auf einen Betrag von maximal EURO 20.000,-- exkl. USt. pro schädigendem Ereignis, jedoch maximal EURO 100.000,-- exkl. USt. pro Jahr der Schadensverursachung.

15.2 Sonstige Haftungsfälle

Für sonstige Haftungsfälle (Personenschäden, Schäden aus dem Anwendungsbereich des Produkthaftungsgesetzes, etc.) richtet sich die Haftung sowohl von A1 Telekom Austria als auch die des ISP/VoB-only Vertragspartner nach dem Gesetz. Beide haften einander nicht für Schäden aus der Nichterfüllung vertraglicher Pflichten, wenn diese Nichterfüllung auf Umstände zurückzuführen ist, welche außerhalb des Einflusses des jeweiligen Vertragspartners liegen, wie höhere Gewalt, Naturereignisse, Krieg, Aufruhr, Arbeitskampf und dergleichen.

Für mögliche, unberechtigte Zugriffe Dritter (z.B. Funk-LAN) auf Daten und Informationen, die im Rahmen dieses Vertrages übertragen werden, übernimmt A1 Telekom Austria keine Haftung.

A1 Telekom Austria übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch eine allenfalls erforderliche aber nicht erteilte behördliche Bewilligung, Genehmigung, Konzession, Zustimmung und dergleichen Dritten entstehen.

A1 Telekom Austria trifft jedenfalls keinerlei Haftung resultierend aus dem Rechtsverhältnis zwischen dem ISP/VoB-only Vertragspartner und seinen Endkunden.

16 Streitbeilegung

Die Abstimmung und Klärung von Fragen und Problemen im Rahmen der vertragsgegenständlichen Internetzugangslösungen/VoB only Zugangslösungen erfolgt zunächst durch die genannten Ansprechpartner. Fragen und Probleme, die durch die Ansprechpartner nicht binnen zwei Wochen im Einvernehmen mit den Rechtsabteilungen der Vertragspartner gelöst werden können oder die ihre Entscheidungskompetenz übersteigen, insbesondere solche, die wesentliche Verpflichtungen dieses Vertrages betreffen, werden von den Ansprechpartnern unverzüglich schriftlich in Form eines Problembereichs an die jeweils zuständigen Vorstandsmitglieder oder Geschäftsführer der Vertragspartner weitergeleitet. Sollten diese daraufhin binnen weiterer zwei Wochen zu keiner einvernehmlichen Lösung kommen, steht es den Vertragspartnern frei, den Rechtsweg zu beschreiten.

17 Vertragsannahme, Vertragsdauer, Kündigung, Vertragsanpassung

17.1 Vertragsannahme

Der gegenständliche Rahmenvertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Vertragspartner in Kraft. Mit Unterzeichnung übermittelt der ISP/VoB-only Vertragspartner das ausgefüllte Bestellblatt (Beilage 4 zum Betrieblichen Handbuch) samt entsprechenden Technischen Beiblatt an A1 Telekom Austria.

17.2 Vertragsdauer

Die Geltung des gegenständlichen Rahmenvertrages ist bis zur Veröffentlichung eines neuen Standardangebotes in Form eines „Vertrages betreffend breitbandige

Internetzugangslösungen sowie VoB-only“ von A1 Telekom Austria befristet. Mit Veröffentlichung des neuen Standardangebots endet dieser Vertrag automatisch.

Der Rahmenvertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, jedenfalls automatisch, wenn die unter Punkt 2 erwähnten Voraussetzungen wegfallen.

17.3 Kündigung

17.3.1 Ordentliche Kündigung

Der Rahmenvertrag oder einzelne Anhänge desselben (ohne Kündigung des Rahmenvertrages) können von jedem Vertragspartner jeweils zum Monatsletzten unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist mittels eingeschriebenen Briefs gekündigt werden.

Sofern der kündigende Vertragspartner mit Ausspruch der ordentlichen Kündigung den ausdrücklichen Wunsch nach Fortführung der Vertragsbeziehung über den Kündigungstermin hinaus, wenngleich mit geänderten Bedingungen äußert und diese vorgebracht und begründet wurden, so erbringen die Vertragspartner die vertragsgegenständlichen Leistungen zu den bestehenden Bedingungen bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung bzw. einer die vertragsgegenständlichen Leistungen regelnden rechtskräftigen Anordnung der zuständigen Regulierungsbehörde weiter.

Eine solche Nachfolgeregelung (Vereinbarung oder Anordnung) tritt dann rückwirkend mit Wirksamkeitszeitpunkt der ordentlichen Kündigung in Kraft, sofern sich die Vertragspartner nicht auf einen davon abweichenden Zeitpunkt für das Inkrafttreten einigen bzw. die Regulierungsbehörde einen anderen Zeitpunkt anordnet.

Sofern der kündigende Vertragspartner den Rahmenvertrag nach einer ordentlichen Kündigung nicht weiter fortsetzen möchte, gelten auch sämtliche auf Basis des Rahmenvertrages geschlossenen Einzelverträge mit Wirksamkeitszeitpunkt der ordentlichen Kündigung des Rahmenvertrags als gekündigt. Dies gilt sinngemäß auch für den Fall, dass der Rahmenvertrag aus anderen Gründen beendet wird. In einem solchen Fall werden sich die Vertragspartner im Sinne einer partnerschaftlichen Kooperation bemühen, negative Auswirkungen aus der Beendigung für die Endkunden des ISP/VoB-only Vertragspartners möglichst hintan zu halten.

17.3.2 Kündigung bei Veröffentlichung eines neuen Standardangebots betreffend breitbandige Internetzugangslösungen sowie VoB-only

Wenn A1 Telekom Austria ein geändertes Standardangebot in Form eines neuen Vertrages betreffend breitbandige Internetzugangslösungen sowie Voice over Broadband-only im Sinne des § 38 TKG 2003 veröffentlicht, sind sowohl A1 Telekom Austria als auch der ISP/VoB-only Vertragspartner berechtigt, den Rahmenvertrag innerhalb von sechs Wochen nach Veröffentlichung des neuen Standardangebotes mit Ablauf eines jeden Arbeitstages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einer Woche schriftlich mittels eingeschriebenen Briefs zu kündigen. A1 Telekom Austria wird in diesem Fall mit der Kündigung das neue Standardangebot als Änderungswunsch mit dem ausdrücklichen Wunsch nach Fortführung der Vertragsbeziehung über den Kündigungstermin hinaus, wenngleich auf Basis des neuen Standardangebots übermitteln.

Der ISP/VoB-only Vertragspartner kann in weiterer Folge entweder das geänderte Standardangebot annehmen oder A1 Telekom Austria allfällige mit Gründen versehene Änderungswünsche zum neuen Standardangebot mitteilen. Eine Kündigung durch den ISP/VoB-only Vertragspartner erfolgt ebenfalls mit dem ausdrücklichen Wunsch nach Fortführung der Vertragsbeziehung über den Kündigungstermin hinaus – entweder auf Basis des neuen Standardangebots oder allfälliger mit Gründen versehener Änderungswünsche zum neuen Standardangebot. In beiden Fällen

nehmen die Vertragspartner unverzüglich Verhandlungen darüber auf. Es steht jedem Vertragspartner frei, die Regulierungsbehörde betreffend die Anordnung einer Nachfolgeregelung anzurufen, wenn und soweit binnen sechs Wochen ab Einlangen der Änderungswünsche bei dem jeweils anderen Vertragspartner keine Einigung erfolgt ist. Abs. 2 und Abs. 3 des Punktes 17.3.1. sind sinngemäß anzuwenden, wobei für den Fall, dass beide Vertragspartner kündigen, der jeweils frühere Wirksamkeitszeitpunkt der Kündigung maßgeblich ist.

17.3.3 Außerordentliche Kündigung

A1 Telekom Austria und ISP/VoB-only Vertragspartner sind berechtigt, diesen Rahmenvertrag mit Ablauf eines jeden Werktages (mit Ausnahme von Samstagen und gesetzlich geregelten Feiertagen) unter Einhaltung einer sechstägigen Kündigungsfrist mit eingeschriebenem Brief zu kündigen, wenn

- dem Kündigenden eine weitere Erbringung der Leistungen aus technischen oder betrieblichen Gründen, die er nicht selbst verursacht hat und nicht ein Fall höherer Gewalt gemäß Punkt 17.3.6 ist, unzumutbar ist;
- der jeweils andere Vertragspartner ihm gegenüber mit Zahlungsverpflichtungen von mehr als einem Drittel der unbestrittenen Entgelte trotz Fälligkeit und zweimaliger fruchtloser schriftlicher Nachfristsetzung von je 14 Tagen im Verzug ist;
- die Voraussetzungen für eine Leistungseinstellung gemäß Punkt 13 dieses Vertrages trotz Aufforderung zur Abstellung und Setzung einer angemessenen Nachfrist auch nach der Leistungseinstellung weiter vorliegen;
- Der ISP/VoB-only Vertragspartner die Sicherheitsleistung gemäß Punkt 12.4 trotz Nachfristsetzung von 7 Tagen nicht erbringt;
- der jeweils andere Verpflichtungen aus dem Vertrag schwerwiegend verletzt, sodass die Fortsetzung für den Kündigenden unzumutbar wurde und ersterer die Vertragsverletzung und deren Folgen nicht binnen 30 Tagen nach Aufforderung durch eingeschriebenem Brief beseitigt hat;

17.3.4 Außerordentliche Kündigung der VoB-Option bzw. der Serviceart VoB-only

A1 Telekom Austria ist berechtigt, die Regelungen zur VoB-Option bzw. zur Serviceart VoB-only mit Ablauf eines jeden Werktages (mit Ausnahme von Samstagen und gesetzlich geregelten Feiertagen) unter Einhaltung einer sechstägigen Kündigungsfrist mit eingeschriebenem Brief zu kündigen, wenn

- Der ISP/VoB-only Vertragspartner entgegen der Verpflichtung in Punkt 1 des Anhang 4 VoB-Option sowie Punkt 1 des Anhang 5 VoB-only über die Voice over Broadband Option bzw. die VoB-only Zugangsleistung einen anderen Verkehr als Sprache oder sprachähnlichen Verkehr (Übergabe analoges Signal) übergibt.

17.3.5 Vertragsauflösung im Insolvenzfall

A1 Telekom Austria und der ISP/VoB-only Vertragspartner sind berechtigt, den Rahmenvertrag mit Ablauf eines jeden Werktages (mit Ausnahme von Samstagen und gesetzlich geregelten Feiertagen) unter Einhaltung einer sechstägigen Kündigungsfrist mit eingeschriebenem Brief zu kündigen, wenn über das Vermögen des anderen Vertragspartners ein Insolvenzverfahren eröffnet wird und die außerordentliche

Kündigung die Fortführung des Unternehmens des anderen Vertragspartners nicht gefährdet.

Wenn über das Vermögen des anderen Vertragspartners ein Insolvenzverfahren eröffnet wird und eine Vertragsauflösung (ordentlich oder außerordentlich) des Rahmenvertrages die Fortführung des Unternehmens des anderen Vertragspartners gefährden könnte, kann der Vertragspartner des insolventen Vertragspartners den Rahmenvertrag bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens nur aus wichtigem Grund auflösen.

Wird der Rahmenvertrag nach Insolvenzeröffnung fortgeführt, ist der Vertragspartner des insolventen Vertragspartners berechtigt, die Zahlungsfrist für sämtliche, anfallenden Entgelte auf sieben Tage zu verkürzen. Ungeachtet dieser Regelung, ist der Vertragspartner des insolventen Vertragspartners allein aufgrund der Eröffnung des Insolvenzverfahrens berechtigt, allfällige ihm bereits gewährte Sicherheiten für offene Forderungen zu verwerten. Darüber hinaus kann der Vertragspartner vom insolventen Vertragspartner die Beibringung von (zusätzlichen) Sicherheiten fordern.

Wird das Unternehmen des insolventen Vertragspartners nicht fortgeführt, kann der andere Vertragspartner den Vertrag außerordentlich kündigen. Es reicht hierfür aus, dass der Insolvenzverwalter dem anderen Vertragspartner mitgeteilt hat, dass eine Fortführung des Unternehmens weder beabsichtigt ist oder auch tatsächlich erfolgt. Ein allfälliger gerichtlicher Schließungsbeschluss muss nicht vorliegen.

Befindet sich der insolvente Vertragspartner mit der Zahlung von Forderungen aus der Zeit nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens in Verzug, steht dem anderen Vertragspartner das außerordentliche Kündigungsrecht zu.

17.3.6 Kündigung aufgrund höherer Gewalt

Ist absehbar oder mit hoher Wahrscheinlichkeit absehbar, dass die vertragsgegenständlichen Leistungen in Fällen höherer Gewalt über einen Zeitraum von mehr als einem Monat nicht erbracht werden können, steht es sowohl dem ISP/VoB-only Vertragspartner als auch A1 Telekom Austria frei, den Rahmenvertrag zu der in Punkt 17.3.3. genannten Frist zu kündigen.

17.3.7 Fristbeginn

Die Berechnung des Fristbeginns richtet sich bei Kündigungen jeglicher Art jeweils nach dem Datum des Poststempels.

17.4 Änderungen und Anpassungen

17.4.1 Anpassungen an Entscheidungen der Regulierungsbehörde

Liegt eine rechtskräftige Entscheidung einer Regulierungsbehörde vor, deren Rechtskraft sich zwar nicht unmittelbar auf den gegenständlichen Vertrag und den ISP/VoB-only Vertragspartner erstreckt, die aber Fragen von vertragsgegenständlichen Leistungen betreffen, so kann jeder Vertragspartner unter den Bedingungen der Verpflichtung zur Gleichbehandlung eine Anpassung des gegenständlichen Vertrages entsprechend der Entscheidung der Regulierungsbehörde mit gleichem Wirksamkeitszeitpunkt, wie in der betreffenden Entscheidung vorgesehen, verlangen. Kommt über die Anpassung keine Einigung zu Stande, so steht es jedem Vertragspartner frühestens nach dem Verstreichen einer Frist von sechs Wochen frei, die Regulierungsbehörde anzurufen.

Wird die Entscheidung der Regulierungsbehörde, aufgrund der eine Anpassung erfolgte, durch einen Gerichtshof des öffentlichen Rechts aufgehoben, so wird die Anpassung rückwirkend beseitigt.

17.4.2 Anpassungen an günstigere Bedingungen für Dritte

Die Regelungen in Punkt 17.4.1 sind sinngemäß für den Fall anzuwenden, dass eine Partei, die über beträchtliche Marktmacht verfügt, mit einem Dritten oder einem verbundenen Unternehmen Bedingungen vertraglich vereinbart oder intern bereitstellt, welche günstiger sind als die in diesem Vertrag für die jeweils andere Partei festgelegten Bedingungen und dass solche günstigeren Bedingungen wegen der Verpflichtung zur Gleichbehandlung auch für diese Partei zu gelten haben.

17.4.3 Änderung und Anpassung des Vertrages durch die Vertragspartner

Ohne Kündigung des Rahmenvertrages oder einzelner Anhänge desselben können die Vertragspartner einander begründete Änderungswünsche bezüglich der Neufestlegung von einzelnen Bestimmungen dieses Vertrages schriftlich übermitteln und Verhandlungen darüber führen. Für den Fall des Scheiterns dieser Verhandlungen kann die Regulierungsbehörde von jedem Vertragspartner frühestens nach sechs Wochen ab Einlangen der Änderungswünsche angerufen werden. Die Regelungen, auf die sich die Änderungswünsche der Vertragspartner beziehen, bleiben bis zum Inkrafttreten der neuen Regelung aufrecht. Die Absätze 2 und 3 von Punkt 17.3.1. sind sinngemäß anzuwenden.

17.4.4 Ausschließlich oder überwiegend begünstigende Änderungen und Anpassungen des Vertrages durch A1 Telekom Austria

Handelt es sich bei Änderungswünschen von A1 Telekom Austria um überwiegend begünstigende Änderungen des Vertrages, die zur Umsetzung von Punkt 3.1. Abs. 2 und Punkt 3.2. Abs. 2 erforderlich und zeitlich befristet sind, oder um ausschließlich begünstigende Änderungen des Vertrages, treten diese automatisch – ohne dass es einer expliziten Annahme durch den ISP/VoB-only Vertragspartner bedarf - mit dem jeweils genannten Wirksamkeitszeitpunkt in Kraft. A1 Telekom Austria hat über solche Änderungen den ISP/VoB-only Vertragspartner mindestens vier Wochen vor dem In-Kraft-Treten der Änderungen schriftlich per E-Mail zu informieren und solche Änderungen ausdrücklich entweder als „ausschließlich begünstigend“ oder „überwiegend begünstigend (zeitlich befristet)“ zu kennzeichnen und auf die damit verbundene Rechtsfolge hinzuweisen.

Teilt der ISP/VoB-only Vertragspartner der A1 Telekom Austria binnen zwei Wochen nach Erhalt der Information über die ausschließlich oder überwiegend begünstigenden Änderungen begründet mit, dass es sich seiner Auffassung nach um keine ausschließlich oder überwiegend begünstigende Regelung handelt, bleibt ihm gegenüber die ursprüngliche Regelung bis zur Klärung dieses Punktes aufrecht.

Das Recht auf ordentliche Kündigung des Rahmenvertrages oder einzelner Anhänge desselben gemäß Punkt 17.3. wird dadurch nicht berührt.

17.4.5 Geringfügige Änderungen und Anpassung

Geringfügige Änderungen und Anpassungen, die keine technischen Anpassungen beim ISP/VoB-only Vertragspartner erfordern, sind seitens A1 Telekom Austria aus technischen und betrieblichen Gründen jederzeit möglich (z. B. Änderung von Postfächern, Ansprechpartnern, Erweiterung der elektronischen Bestellplattform o. ä.)

und für diesen Vertrag verbindlich. A1 Telekom Austria wird den ISP/VoB-only Vertragspartner spätestens 10 Werktage vor Umsetzung der jeweils geplanten Änderungen bzw. Anpassungen über diese in schriftlicher Form informieren.

18 Sonstige Regelungen bei Beendigung des gegenständlichen Vertrages

Sollte der gegenständliche Vertrag - aus welchen Gründen auch immer - enden, so werden sich A1 Telekom Austria und ISP/VoB-only Vertragspartner im Sinne einer partnerschaftlichen Kooperation bemühen, negative Auswirkungen aus der Beendigung für den Endkunden möglichst hintanzuhalten.

19 Geheimhaltung

19.1 Umfang

A1 Telekom Austria und der ISP/VoB-only Vertragspartner verpflichten sich, alle Tatsachen, Informationen und Daten, die den jeweils anderen betreffen und für diesen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse darstellen und die ihm wegen des Abschlusses oder der Durchführung der vertragsgegenständlichen Leistungen mitgeteilt wurden, als vertraulich und geheim zu behandeln. Diese Geheimhaltungspflicht gilt auch intern bei einem Vertragspartner gegenüber anderen Geschäftsbereichen, Abteilungen oder Tochtergesellschaften des jeweiligen Vertragspartners, die im aktuellen oder potentiellen Wettbewerb mit dem anderen Vertragspartner oder dessen Tochtergesellschaften stehen.

Die Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung gilt nicht für Tatsachen, Informationen und Daten, die von der Regulierungsbehörde aufgrund der jeweils geltenden Rechtslage veröffentlicht wurden oder ohne Zutun und Verschulden der Vertragspartner sonst öffentlich zugänglich oder bekannt sind. Keine Vertraulichkeitsverpflichtung besteht gegenüber der Regulierungsbehörde sowie gegenüber Gerichten und Behörden, doch sind geheimhaltungspflichtige Umstände als solche zu kennzeichnen,.

19.2 Dauer

Die Geheimhaltungsverpflichtung besteht auch nach Beendigung des gegenständlichen Rechtsverhältnisses für 10 Kalenderjahre weiter. Sie endet jedoch, wenn und soweit der Geheimhaltung unterliegende Tatsachen, Informationen oder Daten ohne Zutun des Geheimhaltungsverpflichteten allgemein bekannt wurden oder der Geheimhaltungsberechtigte Tatsachen, Informationen oder Daten selbst nicht mehr vertraulich behandelt.

19.3 Entbindung

Eine Entbindung von der Geheimhaltungsverpflichtung durch den jeweils anderen Vertragspartner ist nur in Schriftform möglich.

19.4 Verwertungsverbot

Jede Verwertung von Informationen, Tatsachen und Daten oder deren Weitergabe zu anderen Zwecken als der Erfüllung von Pflichten oder Ausübung von Rechten aus diesem Rechtsverhältnis sind verboten.

19.5 Keine Rechte an den Informationen

Weder A1 Telekom Austria noch ISP/VoB-only Vertragspartner sind berechtigt, allein aus der Kenntnis der Informationen und Daten des anderen Rechts an diesen Informationen und Daten abzuleiten.

19.6 Erforderliche Maßnahmen

A1 Telekom Austria und der ISP/VoB-only Vertragspartner haben alle geeigneten Vorkehrungen zum Schutz und zur gesicherten Verwahrung aller Daten und Informationen

im Sinne des Umfanges der Geheimhaltung, sowie auch hinsichtlich der ihnen im Zusammenhang mit der Erfüllung und Abwicklung der aus diesem Vertrag bekannt gewordenen Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse des jeweils anderen zu treffen.

A1 Telekom Austria und der ISP/VoB-only Vertragspartner haben befasste Mitarbeiter in geeigneter und nachweislicher Form zur Geheimhaltung zu verpflichten und diese auch auf die sich aus den datenschutzrechtlichen Bestimmungen ergebenden Pflichten aufmerksam zu machen.

A1 Telekom Austria und der ISP/VoB-only Vertragspartner versichern einander, sich für den Fall, dass sie sich in vereinbarungskonformer Weise zur Erbringung einer vertraglichen Leistung Dritter bedienen, die Geheimhaltungspflicht auch diesen zu überbinden.

19.7 Konventionalstrafe

Soweit A1 Telekom Austria oder ISP/VoB-only Vertragspartner erwiesenermaßen eine Geheimhaltungspflicht verletzen, sind sie verpflichtet, unabhängig von der Geltendmachung einer darüber hinausgehenden Schadenersatzforderung durch den Verletzten, eine Konventionalstrafe von EURO 37.000,-- exkl. USt. je Verletzungshandlung binnen Monatsfrist nach Aufforderung durch den jeweils anderen an diesen zu bezahlen.

19.8 Weitergabe von vertraulichen Informationen an Behörden und Gerichte

Verpflichtungen zur Offenlegung bzw. Auskunftserteilung aufgrund gesetzlicher Vorschriften gegenüber Gerichten oder Verwaltungsbehörden werden hiervon nicht berührt. Jede derartige Weitergabe ist dem jeweils anderen unverzüglich anzuzeigen.

20 Gewerbliche Schutzrechte – Geistiges Eigentum

Dieser Vertrag lässt die rechtliche Situation hinsichtlich der gewerblichen Schutzrechte und des geistigen Eigentums jedes Vertragspartners – wie sie zum Zeitpunkt des Inkrafttretens besteht oder sich in der Folge aufgrund des Gesetzes ergibt – unberührt. Erfindungen von Dienstnehmern der Vertragspartner, soweit sie den Gegenstand dieses Vertrages betreffen und während seiner Dauer erfolgen, werden die Vertragspartner nach den gesetzlichen Bestimmungen über Arbeitnehmererfindungen unbeschränkt für sich in Anspruch nehmen.

Sind an Erfindungen Dienstnehmer beider Vertragspartner beteiligt (Gemeinschaftserfindungen), so stehen diese Erfindungen mit den darauf angemeldeten und erteilten Schutzrechten sowohl A1 Telekom Austria als auch dem VoB-only Vertragspartner gemeinschaftlich zu; andernfalls demjenigen allein, dessen Dienstnehmer der Erfinder ist (Einzelerfindungen).

Bei Gemeinschaftserfindungen ist jeder Vertragspartner verpflichtet, an einer Anmeldung der Erfindung zum Schutzrecht mitzuwirken oder alle Rechte daraus an den anderen Vertragspartner abzutreten.

21 Änderungen des gegenständlichen Vertrages

Sämtliche Änderungen und Ergänzungen des gegenständlichen Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und - sofern im Einzelfall nicht anders geregelt - der Unterfertigung durch beide Vertragspartner. Dies gilt auch für ein Abgehen vom Erfordernis der Schriftform. Auch ein Verzicht auf vertragliche Rechte kann nur schriftlich erfolgen.

22 Anzeigepflichten, Zugang von Erklärungen

ISP/VoB-only Vertragspartner und A1 Telekom Austria werden einander über die Änderungen ihrer Firmenwortlaute, sowie jede Änderung ihrer Anschrift (Sitzverlegung), der Zahlstelle, Änderung ihrer Rechtsform, ihrer Firmenbuchnummer oder sonstiger - für diesen Vertrag wesentlicher - Tatsachen sofort - spätestens jedoch innerhalb eines Monats ab der Änderung, schriftlich informieren.

Geben der ISP/VoB-only Vertragspartner oder A1 Telekom Austria eine Änderung ihrer Anschrift nicht bekannt und gehen ihnen deshalb an die von ihnen zuletzt bekannt gegebene Anschrift gesandte Erklärungen nicht zu, so gelten die Erklärungen trotzdem als zugegangen. Rechnungen und Mahnungen gelten unter den gleichen Voraussetzungen als zugegangen, als wären sie an die vom jeweils anderen zuletzt bekannt gegebene Zahlstelle gesandt worden.

23 Vertragskosten

Die Kosten der Errichtung des Vertrages und der allenfalls hiefür erforderlichen anwaltlichen Vertretung trägt jeder für sich. Anfallende Gebühren, Steuern und Abgaben trägt der ISP/VoB-only Vertragspartner.

Eine allenfalls erforderliche Vergebühung nach dem österreichischen Gebührengesetz wird vom ISP/VoB-only Vertragspartner dem zuständigen Finanzamt angezeigt.

24 Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der restlichen Bestimmungen dieses Vertrages. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird einvernehmlich durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung ersetzt, die in ihrem technischen und wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt.

Analoges gilt auch für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieses Vertrages durch eine rechtskräftige Entscheidung einer Regulierungsbehörde für ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar befunden werden. Diesfalls werden die Vertragspartner diese Bestimmung einvernehmlich binnen angemessener Frist ersetzen, soweit diese nicht durch rechtskräftige Entscheidung, Verordnung oder Gesetz näher bestimmt ist.

25 Anzuwendendes Recht - Gerichtsstand

Auf diesen Vertrag ist ausschließlich österreichisches Recht, mit Ausnahme der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts, anzuwenden. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (UNCITRAL- Kaufrechtsübereinkommen) wird ausgeschlossen. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht für Handelssachen in Wien.

26 Rechtsnachfolge

Alle Rechte und Pflichten des gegenständlichen Rahmenvertrages gehen auf etwaige Gesamtrechtsnachfolger der Vertragspartner über.

Grundsätzlich ist kein Vertragspartner berechtigt, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des anderen Vertragspartners dieses Vertrag oder Rechte und Pflichten daraus an einen Dritten abzutreten, wobei die schriftliche Zustimmung nicht grundlos verweigert werden darf.

Allerdings sind Abtretungen von Rechten und Pflichten sowie deren gesamthafte Überbindung und Übertragung an Konzerngesellschaften im Sinne des § 15 AktG und des § 115 GmbHG auch ohne schriftliche Zustimmung des anderen Vertragspartners möglich.

Von solchen Abtretungen bzw. gesamthaften Überbindungen/Übertragungen ist der jeweils andere Vertragspartner unverzüglich schriftlich zu informieren.

27 Anhänge

Alle Anhänge bilden einen integrierten Bestandteil dieses Vertrages:

- Anhang 1 Technisches Handbuch
- Anhang 2 Servicearten Residential
- Anhang 3 Servicearten Business
- Anhang 4 VoB-Option
- Anhang 5 Serviceart VoB-only
- Anhang 6 Entgelte
- Anhang 7 Betriebliches Handbuch
- Anhang 8 Web-Frontend
- Anhang 9 Abkürzungen und Definitionen
- Anhang 10 Standortliste

Wien, am

«Ort», am

für A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft

für «ISP/VoB-only Vertragspartner»

Anhang 1

Technisches Handbuch

1 Anschaltung an einen Übergabepunkt

A1 Telekom Austria definiert Übergabepunkte, an die sich der ISP/VoB-only Vertragspartner mit seiner Infrastruktur anschalten kann. Die Anschaltung erfolgt mit einer A1 Telekom Austria Trägerdienstleistung nach einer mit A1 Telekom Austria gesondert zu schließenden Vereinbarung.

Die Übergabepunkte sind in Punkt 2 taxativ angegeben und haben ein geographisch eindeutig definiertes Einzugsgebiet.

Der ISP/VoB-only Vertragspartner kann einen, einige oder alle Übergabepunkte verwenden

Änderungen von Übergabepunkten gibt A1 Telekom Austria mindestens 6 Monate vorab bekannt.

2 Standorte der Übergabepunkte

Einzugsgebiet	Standorte	Adressen
Wien	Wien	Arsenal Wien, Objekt 24, , 1030 Wien
Burgenland	Eisenstadt	Semmelweißgasse 9, 7000 Eisenstadt
Niederösterreich	St. Pölten	Linzerstr. 54, 3100 St. Pölten
Steiermark	Graz	Marburger-Kai 43-45, Verstärkeramt 1, 8010 Graz
Oberösterreich	Linz	Fadingerstraße 6, 4020 Linz
Salzburg	Salzburg	Alpenstr. 5, 5020 Salzburg
Kärnten	Klagenfurt	Josef Micklgasse 2, 9020 Klagenfurt
Tirol	Innsbruck	Andreas Hofer Straße 26a, 6020 Innsbruck
Vorarlberg	Feldkirch	Mutterstraße 44, 6800 Feldkirch

Die dazugehörigen Einzugsgebiete werden im Zuge des Netzausbaus festgelegt und bleiben im Wesentlichen im gleichen Bundesland des Übergabepunktes.

Über neu erschlossene oder erweiterte Einzugsgebiete wird A1 Telekom Austria den ISP/VoB-only Vertragspartner vier Wochen im Vorhinein, spätestens jedoch zeitgleich mit dem Retailarm von A1 Telekom Austria, informieren.

3 Zusätzliche Domains je ISP/VoB-only Vertragspartner und Tunnelendpunkt

Optional können, wenn und insoweit es die Systemkapazität der A1 Telekom Austria zulässt, weitere Domainnamen pro Tunnelendpunkt und ISP/VoB-only Vertragspartner eingerichtet werden. Jede Form der Überlassung an Dritte oder Verwendung von Domains durch Dritte, die nicht auf den entsprechenden ISP/VoB-only Vertragspartner registriert sind, ist - sofern es sich hierbei nicht um mit dem ISP/VoB-only Vertragspartner verbundenen Unternehmen handelt - unzulässig und stellt einen Grund für die außerordentliche Kündigung durch A1 Telekom Austria gemäß Punkt 17.3.3 des Hauptteils dar.

4 Service Description

Bei Bandbreitenangaben ist mit dem erstgenannten Wert immer „downstream“ und mit dem zweitgenannten Wert „upstream“ definiert.

5 Funktionalitäten beim Endkunden

Seitens A1 Telekom Austria werden für die ADSL sowie für die Best-Effort DSL Serviceart folgende technische Einrichtungen - soweit nicht bereits vorhanden - beim Endkunden bereitgestellt:

- Fernsprech- (POTS) oder ISDN B asisanschluss (je nach Bestellung)
- ADSL Splitter passend zur Anschlussart
- ADSL Modem passend zur Anschlussart mit Ethernet Schnittstelle (10/100BaseT).

Seitens A1 Telekom Austria werden für die naked DSL Residential/Business, für die Best-Effort naked DSL Serviceart sowie für die Serviceart VoB-only folgende technische Einrichtungen - soweit nicht bereits vorhanden - beim Endkunden bereitgestellt:

- naked DSL Anschluss bzw. VoB-only Anschluss
- DSL Modem¹ passend zur Anschlussart mit Ethernet Schnittstelle (10/100BaseT)
- Bei der VoB-Option sowie VoB-only: DSL¹/SDSL Modem passend zur Anschlussart mit Ethernet Schnittstelle (10/100BaseT)

Seitens der A1 Telekom Austria werden für die SDSL Serviceart folgende technische Einrichtungen - soweit nicht bereits vorhanden - beim Endkunden bereitgestellt:

- SDSL Modem passend zur Anschlussart mit 10/100BaseT Interface.

Der ISP/VoB-only Vertragspartner trägt Vorsorge, dass beim Endkunden folgende Einrichtungen bereitstehen, Endgerät mit:

- Ethernet Schnittstelle (10/100BaseT) mit RJ45 Connector.
- TCP/IP Protocol-Stack

¹ Auslieferungszustand mit Multiuser-Konfiguration; Singleuser-Konfigurationen stehen für ausgewählte Modems zur Verfügung

- PPTP Client (PPTP zwischen PC und xDSL Modem , PPPoA bzw. PPPoE bei VDSL wird zwischen xDSL Modem und Broadband Access Server – BRAS verwendet.
- Grundsätzlich können vom Endkunden all jene Endgeräte verwendet werden, die RFC 2637, RFC 768, RFC 793, RFC 791, RFC 1661 genügen. Die Auswahl des ISP/VoB-only Vertragspartners erfolgt mit Layer 2 Service Selection. Dabei wird die im Network Layer (Layer 2) transparent übertragene Information (username@serviceprovider.at) seitens A1 Telekom Austria nach „@serviceprovider.at“ für die Verzweigung ausgewertet und zum Aufbau der L2TP Tunnelverbindung zum ISP/VoB-only Vertragspartner verwendet.

Dieses Service beinhaltet alle technischen Komponenten eines Internet Zubringer Services in einem Virtual Path (VP), oder Virtual Local Area Network (VLAN) der pro DSLAM von allen ISP/VoB-only Vertragspartner für den Zugangsservice benutzt wird. Die Verkehrsübergabe erfolgt an mehreren definierten L2TP Tunnel Endpunkten (nach RFC 2661), die mit den Übergabepunkten verbunden sind.

Anhang 2

Servicearten Residential

1 Beschreibung der Servicearten Residential

1.1 Serviceart ADSL Residential

Das Service umfasst den ADSL-Zugang von einem Endkunden der A1 Telekom Austria mit einem Fernsprechanschluss oder mit einem ISDN-Basisanschluss in den ADSL-Ausbaugebieten der A1 Telekom Austria zu einem Übergabepunkt als komplettes Internet Zubringer Service, welches mit einer gemäß Anhang 6 Entgelte angeführten max. Datenübertragungskapazität zu verwenden ist.

Die von der A1 Telekom Austria angebotenen Netzservicearten können bei der Bestellung am Web-Frontend ausgewählt werden.

1.2 Serviceart Best-Effort DSL Residential

Das Service umfasst den ADSL-Zugang von einem Endkunden der A1 Telekom Austria mit einem Fernsprechanschluss oder mit einem ISDN-Basisanschluss in den ADSL-Ausbaugebieten der A1 Telekom Austria zu einem Übergabepunkt als komplettes Internet Zubringer Service.

Die verfügbare Bandbreite kann variieren und hängt von den technischen Gegebenheiten vor Ort ab.

Im laufenden Betrieb kann die jeweils erreichbare Bandbreite - abhängig von den übertragungstechnischen Gegebenheiten vor Ort - zwischen einer definierten Mindestbandbreite und der gemäß Anhang 2 angeführten max. Datenübertragungskapazität variieren.

Die von der A1 Telekom Austria angebotenen Netzservicearten können bei der Bestellung am Web-Frontend ausgewählt werden.

1.3 Serviceart naked DSL Residential

Das Service umfasst den naked DSL-Zugang von einem Endkunden in den ADSL-Ausbaugebieten der A1 Telekom Austria zu einem Übergabepunkt als komplettes Internet Zubringer Service, welches mit einer gemäß Anhang 2 max. Datenübertragungskapazität zu verwenden ist.

Bei diesem Service ist keine Sprachtelefonie (in Form einer Kombination mit den Sprachtelefoniediensten POTS und ISDN der A1 Telekom Austria) möglich.

Die von der A1 Telekom Austria angebotenen Netzservicearten können bei der Bestellung am Web-Frontend ausgewählt werden.

1.4 Serviceart Best-Effort naked DSL Residential

Das Service umfasst den naked DSL-Zugang von einem Endkunden in den ADSL-Ausbaugebieten der A1 Telekom Austria zu einem Übergabepunkt als komplettes Internet Zubringer Service, welches mit einer gemäß Anhang 2 max. Datenübertragungskapazität zu verwenden ist.

Die verfügbare Bandbreite kann variieren und hängt von den technischen Gegebenheiten vor Ort ab.

Im laufenden Betrieb kann die jeweils erreichbare Bandbreite - abhängig von den übertragungstechnischen Gegebenheiten vor Ort - zwischen einer definierten Mindestbandbreite und der gemäß Anhang 5 angeführten max. Datenübertragungskapazität variieren.

Bei diesem Service ist keine Sprachtelefonie (in Form einer Kombination mit den Sprachtelefoniediensten POTS und ISDN der A1 Telekom Austria) möglich.

Die von der A1 Telekom Austria angebotenen Netzservicearten können bei der Bestellung am Web-Frontend ausgewählt werden.

2 Anschaltung an einen Übergabepunkt

Die Trafficübergabe der oben genannten Servicearten erfolgt mittels A1 Telekom Austria Trägerdienstleistung auf Basis der (durch den ISP/VoB-only Vertragspartner) in Anlage A zu Beilage 4 (Anhang 7) „TECHNISCHES BEIBLATT (xDSL Servicearten)“ genannten Parameter.

Anhang 3

Servicearten Business

1 Beschreibung der Servicearten Business

1.1 Serviceart ADSL/naked DSL/SDSL Business (gemäß Anhang 2):

Diese Services garantieren keine Mindestübertragungskapazität. A1 Telekom Austria ist bei der Planung und dem Design der Produkte (sowohl bei der "regionalen Variante" als auch bei der "österreichweiten Variante") von einem durchschnittlichen statistischem Overbooking Faktor von 1:5 für Up- und Downstream ausgegangen. Dieser Planwert liegt auch dem vertragsgegenständlichen Service zugrunde.

1.2 Serviceart ADSL Business

Das Service umfasst den ADSL-Zugang von einem Endkunden der A1 Telekom Austria mit einem Fernsprechanschluss oder mit einem ISDN - Basisanschluss in den ADSL-Ausbaugebieten der A1 Telekom Austria zu einem Übergabepunkt als komplettes Internet Zubringer Service, welches mit einer gemäß Anhang 2 angeführten max. Datenübertragungskapazität zu verwenden ist.

Die von der A1 Telekom Austria angebotenen Netzservicearten können bei der Bestellung am Frontend ausgewählt werden.

1.3 Serviceart naked DSL Business

Das Service umfasst den naked DSL-Zugang von einem Endkunden in den DSL-Ausbaugebieten der A1 Telekom Austria zu einem Übergabepunkt als komplettes Internet Zubringer Service, welches mit einer gemäß Anhang 2 max. Datenübertragungskapazität zu verwenden ist.

Bei diesem Service ist keine Sprachtelefonie (in Form einer Kombination mit den Sprachtelefoniediensten POTS und ISDN der A1 Telekom Austria) möglich. Die von der A1 Telekom Austria angebotenen Netzservicearten können bei der Bestellung am Frontend ausgewählt werden.

1.4 Serviceart SDSL Business

Das Service umfasst den SDSL -Zugang von einem Endkunden in den SDSL-Ausbaugebieten der A1 Telekom Austria zu einem Übergabepunkt als komplettes Internet Zubringer Service, welches mit einer gemäß Anhang 2 angeführten max. Datenübertragungskapazität zu verwenden ist.

Bei diesem Service ist keine Sprachtelefonie (in Form einer Kombination mit den Sprachtelefoniediensten POTS und ISDN der A1 Telekom Austria) möglich. Die von der A1 Telekom Austria angebotenen Netzservicearten können bei der Bestellung am Frontend ausgewählt werden.

2 Anschaltung an einen Übergabepunkt

Die Trafficübergabe der oben genannten Servicearten erfolgt mittels TA-Trägerdienstleistung auf Basis der (durch den ISP/VoB-only Vertragspartner) in Anlage A zu Beilage 4 (Anhang 7) „TECHNISCHES BEIBLATT (xDSL Servicearten)“ genannten Parameter.

Anhang 4

VoB-Option

1 Beschreibung Voice over Broadband Option (VoB-Option)

Dieses Service ist nur als Zusatzoption zu den Profilen der **Servicearten SDSL, naked DSL Residential/Business und Best-Effort naked DSL** kombinierbar und garantiert keine Mindestübertragungskapazität.

Die Bereitstellung der VoB-Option erfolgt in den Versorgungsgebieten aller Hauptverteiler und wird vorbehaltlich der technischen und betrieblichen Verfügbarkeit im Einzelfall realisiert.

A1 Telekom Austria sorgt bei der Planung und dem Design der VoB-Option (sowohl bei der "regionalen Variante" als auch bei der "österreichweiten Variante") dafür, dass die, mittels der VoB-Option transferierten IP-Pakete, im Netz von A1 Telekom Austria priorisiert behandelt werden.

Die VoB-Option ist **keine** Sprachtelefoniedienstleistung von A1 Telekom Austria (in Form von POTS und ISDN) sondern ausschließlich eine IP-Transportdienstleistung für die auf der entsprechend konfigurierten Schnittstelle (Ethernetport) übergebenen priorisierten Daten.

Der ISP/VoB-only Vertragspartner verpflichtet sich, alle Vorkehrungen zu treffen, um sicherzustellen, dass über die VoB-Option des SDSL /naked DSL/ Best-Effort naked DSL Zugangsservice nur Sprache oder sprachähnlicher Verkehr (Übergabe analoges Signal) übergeben werden.

Eine Verletzung dieser Verpflichtung stellt eine schwerwiegende Vertragsverletzung dar und berechtigt A1 Telekom Austria zur außerordentlichen Kündigung der Regelungen zur VoB-Option gemäß Punkt 17.3.4. des Allgemeinen Teils.

1.1 Voice over Broadband Option - Allgemeines

Die – nur mit den Profilen der Servicearten SDSL, naked DSL Residential/Business und Best-Effort naked DSL als HSI Basisdienstleistung kombinierbare – VoB-Option umfasst den VoB-Zugang von einem Endkunden in den xDSL-Ausbaugebieten der A1 Telekom Austria zu einem Übergabepunkt als komplettes VoB Zubringer Service, welches mit der maximal möglichen Datenübertragungskapazität je VoB-Profil zu verwenden ist.

1.2 Voice over Broadband Option –Kombinierbarkeit

Folgende VoB-Profilen und inkludierten Volumina können wie folgt kombiniert werden:

VoB Bandbreite (symmetrisch)	inkl. Volumen	HSI-Profil Standardkombination
192/192 kbit/s	2,4 GB	Naked DSL ab 2048/384 SDSL ab 512/512
384/384 kbit/s	5 GB	Naked DSL ab 2048/384 SDSL ab 512/512
512/512 kbit/s	7,5 GB	Naked DSL ab 2048/512 SDSL ab 512/512
768/768 kbit/s	10 GB	Naked DSL ab „up to“ 8192/768 SDSL ab 768/768

Die VoB-Bandbreiten (Bandbreite von max. bis zu in kbit/s) werden von jenen Bandbreiten, die für die HSI-Basisdienstleistung zur Verfügung stehen, abgezogen, sodass dann nur die verbleibenden, entsprechend reduzierten Bandbreiten für Anwendungen im Internetbereich zur Verfügung stehen.

Bei Überschreitung des inkludierten Datenvolumens erfolgt die Verrechnung eines High-Usage Entgelts (Datenvolumenentgelt; Gesamtverbrauch aller VoB-Optionen des ISP/VoB-only Vertragspartners).

2 Anschaltung an einen Übergabepunkt

Die Trafficübergabe der oben genannten Option erfolgt mittels TA-Trägerdienstleistung auf Basis der (durch den ISP/VoB-only Vertragspartner) in der – Anlage B zur Beilage 4 (Anhang 7) „TECHNISCHES BEIBLATT (VoB-Option)“ genannten Parameter.

Zur Gewährleistung der priorisierten Trafficübergabe ist es unbedingt notwendig, dass sich die in der Anlage B zur Beilage 4 „TECHNISCHES BEIBLATT (VoB-Option)“ genannten Parameter von den in Anlage A zu Beilage 4 „TECHNISCHES BEIBLATT [xDSL Servicearten]“ genannten Parameter unterscheiden. Dazu ist es erforderlich, für die Anschaltung an einen Übergabepunkt getrennte TA-Trägerdienstleistung/VLAN zu verwenden.

Anhang 5

VoB-only

1 Beschreibung Serviceart VoB-only

Die Serviceart VoB-only umfasst den VoB-Zugang von einem Endkunden in den xDSL-Ausbaugebieten der A1 Telekom Austria zu einem Übergabepunkt als komplettes Voice over Broadband - Zubringer Service, welches mit der maximal möglichen Datenübertragungskapazität je VoB-only Profil zu verwenden ist.

Dieses Service garantiert keine Mindestübertragungskapazität.

Die Bereitstellung von VoB-only erfolgt in den Versorgungsgebieten aller Hauptverteiler und wird vorbehaltlich der technischen und betrieblichen Verfügbarkeit im Einzelfall realisiert.

A1 Telekom Austria sorgt bei der Planung und dem Design von VoB-only (sowohl bei der "regionalen Variante" als auch bei der "österreichweiten Variante") dafür, dass die, mittels VoB-only transferierten IP-Pakete, im Netz von A1 Telekom Austria priorisiert behandelt werden.

VoB-only ist **keine** Sprachtelefoniedienstleistung der Telekom Austria (in Form von POTS und ISDN) sondern ausschließlich eine IP-Transportdienstleistung für die auf der entsprechend konfigurierten Schnittstelle (Ethernetport) übergebenen priorisierten Daten.

Der ISP/VoB-only Vertragspartner verpflichtet sich, alle Vorkehrungen zu treffen, um sicherzustellen, dass über VoB-only nur Sprache oder sprachähnlicher Verkehr(Übergabe analoges Signal) übergeben werden.

Eine Verletzung dieser Verpflichtung stellt eine schwerwiegende Vertragsverletzung dar und berechtigt A1 Telekom Austria zur außerordentlichen Kündigung der Regelungen zur Serviceart VoB-only gemäß Punkt 17.3.4. des Allgemeinen Teils.

Bei den VoB-only Profilen steht keine HSI Basisdienstleistung zur Verfügung.

1.1 Folgende VoB-only Profile und inkludierte Volumen können stehen zur Verfügung:

VoB-only Profil (Bandbreite)	inkludiertes Volumen
192/192 kbit/s	2,4 GB
384/384 kbit/s	5 GB
512/512 kbit/s	7,5 GB
768/768 kbit/s	10 GB

Bei Überschreitung des inkludierten Datenvolumens (Gesamtverbrauch aller angeschlossenen VoB-only Profile des ISP/VoB-only Vertragspartners) erfolgt die Verrechnung eines High-Usage Entgelts (Datenvolumenentgelt).

2 Anschaltung an einen Übergabepunkt

Die Trafficübergabe der Serviceart VoB-only erfolgt mittels TA-Trägerdienstleistung auf Basis der (durch den ISP-VoB-only Vertragspartner) in der - Anlage B zur Beilage 4 (Anhang 7) „TECHNISCHES BEIBLATT (VoB-Option)“ genannten Parameter.

Zur Gewährleistung der priorisierten Trafficübergabe ist es unbedingt notwendig, dass sich die in der Anlage B zur Beilage 4 „TECHNISCHES BEIBLATT (VoB-Option)“ genannten Parameter von den in Anlage A zu Beilage 4 „TECHNISCHES BEIBLATT [xDSL Servicearten]“ genannten Parameter unterscheiden. Dazu ist es erforderlich, für die Anschaltung an einen Übergabepunkt TA-Trägerdienstleistung/VLAN zu verwenden.

Anhang 6

Entgelte

Einleitung

Soweit in den nachfolgenden Punkten von „regionalen“ und „österreichweiten“ Entgelten die Rede ist, beziehen sich diese auf folgenden Zusammenhang:

Die Entgelte werden entweder als „österreichweite Entgelte“ oder als „regionale Entgelte“ verrechnet, wobei je ISP/VoB-only Vertragspartner und Vertrag entweder ausschließlich "regionale" oder ausschließlich "österreichweite" Entgelte zur Anwendung kommen:

„Österreichweite Entgelte“: Der ISP/VoB-only Vertragspartner ist über einen einzigen Übergabepunkt, über den sämtliche Endkunden aus allen "geographischen Einzugsgebieten" geführt werden, angebunden.

„Regionale Entgelte“: Der ISP/VoB-only Vertragspartner ist über einen oder mehrere Übergabepunkte angebunden, wobei über diese(n) Übergabepunkt(e) jeweils nur Endkundenzugänge des jeweiligen "geographischen Einzugsgebietes" geführt werden.

Über Änderung von einmaligen Herstellungsentgelten sowie einmaligen Entgelten bei Produkt-, Provider- oder Modemwechsel, die A1 Telekom Austria im Zuge der gegenständlichen Leistungserbringung dem Endkunden verrechnet und die daher nicht Gegenstand dieses Vertrages sind, wird A1 Telekom Austria ISP/VoB-only Vertragspartner 4 Wochen im Vorhinein informieren.

1 Einrichtungsentgelte

Die Einrichtungsentgelte gliedern sich in:

- Administrative Einrichtungsentgelte je ISP/VoB-only Vertragspartner und
- Technische Einrichtungsentgelte je ISP/VoB-only Vertragspartner

1.1 Administrative Einrichtungsentgelte je ISP/VoB-only Vertragspartner

Für die Einrichtung folgender Gruppen von Servicearten sowie für die Einrichtung der VoB-Option werden folgende Entgelte für die damit verbundenen Administrationsleistungen dem ISP/VoB-only Vertragspartner verrechnet:

Gruppe1: ADSL Residential/Best-Effort DSL Residential/naked DSL/Best-Effort naked DSL
– sowie VoB-Option

Gruppe 2: ADSL Business/naked DSL Business/SDSL Business sowie VoB-Option

Gruppe 3: VoB-only

Gruppe 1 / Gruppe 2 /Gruppe 3:

Gilt für die Einrichtung je Gruppe	EURO exkl. Ust
Ersteinrichtung bei einer Anbindung des ISP/VoB-only Vertragspartner an allen Übergabepunkten	6.500.-
Ersteinrichtung bei einer Anbindung des ISP/VoB-only Vertragspartner je Übergabepunkt	1.300.-

Die einzelnen Serviceart-Gruppen werden jeweils nur gesamthaft eingerichtet.

1.2 Technische Einrichtungsentgelte je ISP/VoB-only Vertragspartner

Für die erstmalige Einrichtung je vereinbarten Übergabepunkt werden die nachfolgenden Entgelte für die technische Einrichtung verrechnet:

	EURO exkl. Ust
Bei einer Einrichtung des ISP/VoB-only Vertragspartner für alle Einzugsbereiche	1.962,12
Bei einer Einrichtung des ISP/VoB-only Vertragspartner je Einzugsbereich	218,01
Anbindung mittels Ethernet (IP-) basierender Trägerdienstleistung je Übergabepunkt	1.453,45

Eventuell im Zuge der Errichtung anfallende Infrastrukturkosten werden nach Aufwand gesondert verrechnet. Die Verrechnung laufender Entgelte für die Trägerdienstleistungen erfolgt monatlich gesondert gemäß jeweils aktueller Preistabelle der jeweiligen Trägerdienstleistung.

2 Monatliche Entgelte

Bei den Profilen der Servicearten ADSL und SDSL Business (nur bis einschließlich dem SDSL Profil 2048/2048) unterliegen die monatlichen Entgelte, die dem ISP/VoB-only Vertragspartner verrechnet werden, einer Mengenstaffel laut untenstehender Preistabelle. Es kommt der niedrigere Staffelpreis zur Anwendung, sobald in beiden Servicearten gemeinsam mehr als 999 Endkunden in Verrechnung stehen. Ab Überschreitung dieser Schwelle kommen für alle Business Endkunden die niedrigeren Staffelpreise zur Anwendung.

Die Anzahl der in Verrechnung stehenden Endkunden wird mittels des Billingsystems der A1 Telekom Austria am Monatsende ermittelt.

Serviceart ADSL, Best -Effort DSL, naked DSL und Best-Effort naked DSL Residential:

Dem ISP/VoB-only Vertragspartner werden monatliche Entgelte gemäß untenstehender Preistabelle für die angeführten Servicearten verrechnet

Serviceart ADSL, naked DSL und SDSL Business:

Dem ISP/VoB-only Vertragspartner werden monatliche Entgelte gemäß untenstehender Preistabelle für die angeführten Servicearten in Abhängigkeit von der Mengenstaffel verrechnet.

Serviceart VoB-only:

Dem ISP/VoB-only Vertragspartner werden monatliche Entgelte gemäß unten stehender Preistabelle verrechnet.

Preistabelle für die Residential Servicearten (monatliche Entgelte):

<u>WS ADSL Serviceart (Residential) (Profile)</u>			<u>WS naked DSL Serviceart (Residential) (Profile)</u>		
1024/128	regional inkl. 250 MB	national inkl. 250 MB	2048/384	regional FLAT	national FLAT
	€ 7,00	€ 7,70		€ 9,24	€ 10,16
2048/384	regional FLAT	national FLAT	Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
	€ 9,24	€ 10,16	mtl. Entgelt	€ 17,15	€ 18,07
2048/512	regional FLAT	national FLAT	2048/512	regional FLAT	national FLAT
	€ 9,74	€ 10,71		€ 9,74	€ 10,71
3072/512	regional inkl. 2,5 GB	national inkl. 2,5 GB	Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
	€ 18,77	€ 20,65	mtl. Entgelt	€ 17,65	€ 18,62
3072/512	regional FLAT	national FLAT	4096/512	regional FLAT	national FLAT
	€ 21,30	€ 23,43		€ 27,87	€ 30,66
4096/512	regional FLAT	national FLAT	Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
	€ 27,87	€ 30,66	mtl. Entgelt	€ 35,78	€ 38,57
6144/512	regional FLAT	national FLAT	<u>WS Best-Effort naked DSL Serviceart (Residential) ("up to" Profile)</u>		
	€ 31,13	€ 34,24	"up to"	regional	national
<u>WS Best-Effort DSL Serviceart (Residential) ("up to" Profile)</u>			8192/768	FLAT	FLAT
"up to"	regional	national		€ 8,12	€ 8,93
8192/768	FLAT	FLAT	Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
	€ 8,12	€ 8,93	mtl. Entgelt	€ 16,03	€ 16,84
"up to"	regional	national	"up to"	regional	national
16384/1024	FLAT	FLAT	16384/1024	FLAT	FLAT
Basispreis für			Basispreis für		
up to 8192/768	€ 8,12	€ 8,93	up to 8192/768	€ 8,12	€ 8,93
Aufpreis	€ 3,68	€ 3,68	Aufpreis	€ 3,68	€ 3,68
mtl. Entgelt	€ 11,80	€ 12,61	Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
"up to"	regional	national	mtl. Entgelt	€ 19,71	€ 20,52
30720/4096¹	FLAT	FLAT	"up to"	regional	national
Basispreis für			30720/4096¹	FLAT	FLAT
up to 8192/768	€ 8,12	€ 8,93	Basispreis für		
Aufpreis	€ 11,18	€ 11,18	up to 8192/768	€ 8,12	€ 8,93
mtl. Entgelt	€ 19,30	€ 20,11	Aufpreis	€ 11,18	€ 11,18
<u>High Usage Residential</u>			<u>High Usage Residential</u>		
National	5,5 € / GB		National	5,5 € / GB	
Regional	5 € / GB		Regional	5 € / GB	

¹Die Profile WS Best-Effort DSL/Best-Effort naked DSL up-to 16 Mbit/s sowie up-to 30 Mbit/s stehen nur an ausgewählten Standorten zur Verfügung. Die konkrete Standortliste (Aufzählung der Vermittlungsstellen) findet sich in Anhang 10.

Die Best-Effort DSL und Best-Effort naked DSL Profile „up to“ **8192/768** verfügen über eine Bandbreite von mindestens 256/64 kbit/s (Untergrenze) und maximal bis zu 8192/768 kbit/s. Die tatsächlich erreichbare Datenübertragungskapazität kann variieren und hängt von den übertragungstechnischen Gegebenheiten vor Ort ab.

Erst bei Unterschreitung der definierten Mindestbandbreite kommt es zu einem Verlust der Modemsynchronität (Ausfall der Access-Verbindung) und somit zu einer Störung.

Die Best-Effort DSL und Best-Effort naked DSL Profile „up to“ **16384/1024** verfügen über eine Bandbreite von mindestens mehr als 8192/768 kbit/s (Untergrenze) und maximal bis zu 16384/1024 kbit/s. Die tatsächlich erreichbare Datenübertragungskapazität kann variieren und hängt von den übertragungstechnischen Gegebenheiten vor Ort ab.

Die Best-Effort DSL/naked DSL „up-to“ 16384/1024 Profile werden vorbehaltlich der technischen und betrieblichen Verfügbarkeit im Einzelfall angeboten und realisiert. Sie stehen nur an ausgewählten Standorten zur Verfügung. Die konkrete Standortliste (Aufzählung der Vermittlungsstellen) findet sich in Anhang 9.

Die monatlichen Entgelte für die Best-Effort DSL/naked DSL „up to“ 16384/1024 Profile setzen sich aus einem Basisentgelt (bei naked DSL zuzüglich einem Medienentgelt) und einem Aufpreis zusammen. Im Detail wird zur Ermittlung des monatlichen Entgelts der Best-Effort DSL/naked DSL Profile „up to“ 16384/1024 als Basis immer das jeweils gültige bzw. verrechnete monatliche Entgelt des Profils „up to“ 8192/768 herangezogen (bei naked DSL zuzüglich einem Medienentgelt). Dies gilt auch bei Wechsel aus anderen Bestandsprofilen. Dieser Darlegung folgend, lassen sich die monatlichen Entgelte für die Best-Effort DSL/naked DSL up to“ 16384/1024 Profile daher nach folgenden Formeln errechnen (alle Entgelte exkl. USt):

<u>WS Best-Effort DSL Serviceart (Residential) ("up-to" Profile)</u>		
"up to"	regional	national
16384/1024	FLAT	FLAT
Basispreis für "up to" 8192/768		
+ Aufpreis	€ 3,68	€ 3,68
=	mtl. Entgelt für "up to" 16384/1024	

<u>WS Best-Effort naked DSL Serviceart (Residential) ("up-to" Profile)</u>		
"up to"	regional	national
16384/1024	FLAT	FLAT
Basispreis für up to 8192/768		
+ Aufpreis	€ 3,68	€ 3,68
+ Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
=	mtl. Entgelt für naked "up to" 16384/1024	

Die Best-Effort DSL und Best-Effort naked DSL Profile „up to“ **30720/4096** verfügen über eine Bandbreite von mindestens mehr als 16384/1024 kbit/s (Untergrenze) und maximal bis zu 30720/4096 kbit/s. Die tatsächlich erreichbare

Datenübertragungskapazität kann variieren und hängt von den übertragungstechnischen Gegebenheiten vor Ort ab.

Die „up-to“ 30720/4096 Profile werden vorbehaltlich der technischen und betrieblichen Verfügbarkeit im Einzelfall angeboten und realisiert. Sie stehen nur an ausgewählten Standorten zur Verfügung. Die konkrete Standortliste (Aufzählung der Vermittlungsstellen) findet sich in Anhang 10.

Die monatlichen Entgelte für die Best-Effort DSL/ naked DSL „up to“ 30720/4096 Profile setzen sich aus einem Basisentgelt (bei naked DSL zuzüglich einem Medienentgelt) und einem Aufpreis zusammen. Im Detail wird zur Ermittlung der monatlichen Entgelte der Best-Effort DSL/naked DSL Profile „up to“ 30720/4096 als Basis immer das jeweils gültige bzw. verrechnete monatliche Entgelt des Profils „up to“ 8192/768 herangezogen (bei naked DSL zuzüglich einem Medienentgelt). Dies gilt auch bei Wechsel aus bereits bestehenden „up to“ 8192/768 Bestandsprofilen. Dieser Darlegung folgend, lassen sich die monatliche Entgelte für die Best-Effort DSL/naked DSL „up to“ 30720/4096 Profile daher nach folgenden Formeln errechnen (monatliche Entgelte exkl. USt):

<u>WS Best-Effort DSL Serviceart (Residential) ("up-to" Profile)</u>		
"up to" 30720/4096	regional FLAT	national FLAT
	Basispreis für up to 8192/768	
+ Aufpreis	€ 11,18	€ 11,18
=	mtl. Entgelt für "up to" 30720/4096	

<u>WS Best-Effort naked DSL Serviceart (Residential) ("up-to" Profile)</u>		
"up to" 30720/4096	regional FLAT	national FLAT
	Basispreis für up to 8192/768	
+ Aufpreis	€ 11,18	€ 11,18
+ Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
=	mtl. Entgelt für naked "up to" 30720/4096	

Aus installationstechnischen Gründen ist das Selbst-Installations-Service bei Herstellungen, Umstellungen und Produktwechsel eines Best-Effort DSL/naked DSL up-to 30 Mbit/s oder Best-Effort DSL/naked DSL up-to 16 Mbit/s Profils derzeit nicht ohne Interaktion des technischen Kundendienstes der A1 Telekom Austria möglich.

Daher wird allen zu versendenden Modems ein möglichst neutrales Schreiben beigelegt, in welchem der Endkunde nach Erhalt um einen direkten Anruf beim A1 Telekom Austria – TKD gebeten wird, damit die entsprechenden Rangierarbeiten terminlich abgestimmt und der Profilwechsel beim Bezug der Internetanschlussleistung so unterbrechungsfrei wie möglich gestaltet werden kann.

Seitens des ISP/VoB-only Vertragspartner ist der Endkunde über dieses Abstimmungserfordernis im Zusammenhang mit dem neuen Modem zu informieren.

Bei dauerhafter Unterschreitung der Untergrenzen (Durchrechnungszeitraum ein Monat), die im Zusammenhang mit den Profilen WS Best-Effort DSL/naked DSL „up-to“ 16 Mbit/s sowie WS Best-Effort DSL/naked DSL „up-to“ 30 Mbit/s definiert wurden, wird der ISP/VoB-only Vertragspartner automatisiert per E-mail über diesen Umstand informiert. Es obliegt dem ISP/VoB-only Vertragspartner für den betreffenden Anschluss eine neuerliche Bestellung eines – für den betreffenden Anschluss technisch verfügbaren – Profils mit niedrigerer Bandbreite in den Systemen der A1 Telekom Austria einzulasten sowie die erforderliche Abstimmung mit seinem Endkunden durchzuführen bzw. seinen Endkunden entsprechend zu informieren.

Preistabelle für die Business Servicearten (monatliche Entgelte):

WS DSL Serviceart (Business) (Profile)			WS naked DSL Serviceart (Business) (Profile)			WS SDSL Serviceart (Business) (Profile)		
768/256	regional	national	20480/4096	regional	national	512/512	regional	national
Mengenstaffel	FLAT	FLAT		FLAT	FLAT	Mengenstaffel	FLAT	FLAT
0-999	€ 29,90	€ 32,89		€ 114,76	€ 126,24	0-999	€ 52,78	€ 58,06
über 1.000	€ 26,23	€ 28,85	Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91	über 1.000	€ 46,30	€ 50,93
			mtl. Entgelt	€ 122,67	€ 134,15	768/768	regional	national
1024/256	regional	national				Mengenstaffel	FLAT	FLAT
Mengenstaffel	FLAT	FLAT				0-999	€ 60,76	€ 66,84
0-999	€ 38,19	€ 42,01				über 1.000	€ 53,30	€ 58,63
über 1.000	€ 33,50	€ 36,85				1024/1024	regional	national
2048/512	regional	national				Mengenstaffel	FLAT	FLAT
Mengenstaffel	FLAT	FLAT				0-999	€ 66,46	€ 73,11
0-999	€ 55,37	€ 60,91				über 1.000	€ 58,30	€ 64,13
über 1.000	€ 48,57	€ 53,43				2048/2048	regional	national
3072/512	regional	national				Mengenstaffel	FLAT	FLAT
Mengenstaffel	FLAT	FLAT				0-999	€ 79,00	€ 86,90
0-999	€ 62,75	€ 69,02				über 1.000	€ 69,30	€ 76,23
über 1.000	€ 55,04	€ 60,54				4096/4096	regional	national
4096/512	regional	national				Mengenstaffel	FLAT	FLAT
Mengenstaffel	FLAT	FLAT				0-999	€ 97,30	€ 107,03
0-999	€ 68,90	€ 75,79				8192/8192	regional	national
über 1.000	€ 60,44	€ 66,48				Mengenstaffel	FLAT	FLAT
6144/512	regional	national				0-999	€ 139,30	€ 153,23
Mengenstaffel	FLAT	FLAT				über 1.000	€ 181,30	€ 199,43
0-999	€ 77,79	€ 85,57				12288/12288	regional	national
über 1.000	€ 68,24	€ 75,06				Mengenstaffel	FLAT	FLAT
8192/768	regional	national				0-999	€ 181,30	€ 199,43
Mengenstaffel	FLAT	FLAT				über 1.000	€ 223,30	€ 245,63
0-999	€ 87,93	€ 96,72				16384/16384	regional	national
über 1.000	€ 77,13	€ 84,84				Mengenstaffel	FLAT	FLAT
16384/1024	regional	national				0-999	€ 94,41	€ 103,86
Mengenstaffel	FLAT	FLAT				über 1.000	€ 82,82	€ 91,10
0-999	€ 94,41	€ 103,86				20480/4096 ¹	regional	national
über 1.000	€ 82,82	€ 91,10				Mengenstaffel	FLAT	FLAT
						0-999	€ 114,76	€ 126,24
						über 1.000		

¹Die Profile ADSL Business 20480/4096 Mbit/s und naked DSL Business 20480/4096 Mbit/s stehen nur an ausgewählten Standorten zur Verfügung. Die konkrete Standortliste (Aufzählung der Vermittlungsstellen) findet sich in Anhang 10.

Bei dem ADSL Profil 16384/1024 (Business) ist zu beachten, dass die Downstreamgeschwindigkeit auch max. 10240 kbit/s und die Upstreamgeschwindigkeit auch max. 768 kbit/s betragen kann, sofern dies aus technisch/betrieblichen Gründen erforderlich ist.

Das ADSL sowie naked DSL Business Profil 20480/4096 wird vorbehaltlich der technischen und betrieblichen Verfügbarkeit im Einzelfall angeboten und realisiert. Sofern aus

technischen/betrieblichen Gründen erforderlich, kann die Upstreamgeschwindigkeit auch lediglich max. bis zu 2048 kbit/s betragen.

Sollten auch die angegebenen Ersatzbandbreite nicht realisierbar sein, steht jeweils das nächst kleinere Regelprofil zur Verfügung.

Aus installationstechnischen Gründen ist das Selbst-Installations-Service bei Herstellungen, Umstellungen und Produktwechsel eines ADSL sowie naked DSL Business Profils 20480/4096 derzeit nicht ohne Interaktion des technischen Kundendienstes der A1 Telekom Austria möglich. Daher wird allen zu versendenden Modems ein möglichst neutrales Schreiben beigelegt, in welchem der Endkunde nach Erhalt um einen direkten Anruf beim A1 Telekom Austria - TKD gebeten wird, damit die entsprechenden Rangierarbeiten terminlich abgestimmt und der Profilwechsel beim Bezug der Internetanschlussleistung so unterbrechungsfrei wie möglich gestaltet werden kann.

Seitens des ISP/VoB-only Vertragspartner ist der Endkunde über dieses Abstimmungserfordernis im Zusammenhang mit dem neuen Modem zu informieren.

Preistabelle für die VoB-Option Profile (monatliche Entgelte exkl. USt)

Das monatliche Gesamtentgelt bei Bezug der VoB-Option setzt sich aus dem jeweils gültigen bzw. verrechneten monatlichen Entgelt der HSI Basisdienstleistung (naked DSL Residential/Business, Best-Effort naked DSL sowie SDSL Profile) und dem monatlichen Entgelt des jeweiligen VoB-Option Profils zusammen.

<u>VoB-Option (Profile)</u>	
VoB 192/192 VoB:192/192/2,4 GB	Preis € 2,45
mtl. Entgelt	€ 2,45
VoB 384/384 VoB:384/384/5 GB	Preis € 15,00
mtl. Entgelt	€ 15,00
VoB 512/512 VoB:512/512/7,5 GB	Preis € 30,00
mtl. Entgelt	€ 30,00
VoB 768/768 VoB:768/768/10 GB	Preis € 39,00
mtl. Entgelt	€ 39,00
High Usage VoB	
National	11 € / GB
Regional	10 € / GB

Bei Überschreitung des inkludierten Datenvolumens erfolgt die Verrechnung eines High-Usage Entgelts (Datenvolumenentgelt) wie oben in der Tabelle angeführt.

Preistabelle für die VoB-only Profile:

WS VoB-only Serviceart (Residential) (Profile)		
192/192	regional inkl. 2,4 GB € 11,31	national inkl. 2,4 GB € 11,41
384/384	regional inkl. 5 GB € 24,80	national inkl. 5 GB € 24,99
512/512	regional inkl. 7,5 GB € 41,69	national inkl. 7,5 GB € 42,07
768/768	regional inkl. 10 GB € 52,59	national inkl. 10 GB € 53,16

High Usage VoB	
National	11 € / GB
Regional	10 € / GB

Bei Überschreitung des inkludierten Datenvolumens erfolgt die Verrechnung eines High-Usage Entgelts (Datenvolumenentgelt – auf Basis des Gesamtverbrauchs aller angeschlossenen VoB-only Profile des ISP/VoB-only Vertragspartners) wie oben in der Tabelle angeführt.

Die VoB-only Profile werden vorbehaltlich der technischen und betrieblichen Verfügbarkeit im Einzelfall angeboten und realisiert

3 Einzelentgelte für die Servicearten naked DSL Residential/Business, Best-Effort naked DSL und VoB-only

Die nachfolgenden Entgelte werden dem ISP/VoB-only Vertragspartner verrechnet

3.1 Herstellungsentgelt

A1 Telekom Austria verrechnet dem ISP/VoB-only Vertragspartner für die Herstellung der naked DSL , der Best-Effort naked DSL Zugangsleistungen (jeweils mit oder ohne VoB-Option) sowie der VoB-only Zugangsleistung grundsätzlich folgendes einmaliges Entgelt:

Herstellungs-, Aktivierungs- und Umstellungsentgelte	in EUR exkl. USt.
Herstellungsentgelt bei Herstellung von VoB-Only bzw. einer eigenen Anschlussleitung mit DSL Zugangsleistung bei Breitband-Installation von A1 Telekom Austria; ¹⁾	€ 139,17
Umstellungsentgelt für VoB-Only bzw. die DSL Zugangsleistung , bei bereits bestehenden herkömmlichen Telefonanschluss (POTS) der A1 Telekom Austria mit bereits bestehender ADSL Zugangsleistung von A1 Telekom Austria bei TKD Installation. Herstellungsentgelt für die DSL Zugangsleistung bei Breitband-Installation von A1 Telekom Austria, bei Herstellung auf einem bereits beim Endkunden bestehenden ISDN Basisanschluss (ohne bereits bestehende ADSL Zugangsleistung) der A1 Telekom Austria; ¹⁾	€ 109,16
Umstellungsentgelt für VoB-Only bzw. die DSL Zugangsleistung , bei bereits bestehenden herkömmlichen Telefonanschluss (POTS) der A1 Telekom Austria mit (und ohne) bereits bestehender ADSL Zugangsleistung von A1 Telekom Austria bei Selbstinstallation; .	€ 24,92
Umstellungsentgelt für VoB-Only bzw. die DSL Zugangsleistung , bei bereits bestehenden ISDN Basisanschluss der A1 Telekom Austria mit bereits bestehender ADSL Zugangsleistung von A1 Telekom Austria;	€ 109,16

1) Darüber hinausgehende Leistungen werden nach Aufwand verrechnet.

4 Einzelentgelte für Serviceart SDSL

Die nachfolgenden Entgelte werden dem ISP/VoB-only Vertragspartner verrechnet

4.1. Herstellungsentgelt

A1 Telekom Austria verrechnet ISP/VoB-only Vertragspartner für die Herstellung der SDSL Zugangsleistung (sowohl mit als auch ohne VoB-Option) grundsätzlich folgendes einmaliges Entgelt:

Herstellungsentgelt	in EUR exkl. USt.
Herstellungsentgelt für das SDSL Zugangsservice auf 2-Draht Basis; einmalig	€ 139,17
Herstellungsentgelt für das SDSL Zugangsservice auf 4-Draht Basis; einmalig	€ 248,33
Herstellungsentgelt für das SDSL Zugangsservice auf 6-Draht Basis; einmalig	€ 357,49
Herstellungsentgelt für das SDSL Zugangsservice auf 8-Draht Basis; einmalig	€ 466,65

SDSL 4-Draht/6-Draht oder 8 Draht Variante

Wenn auf Grund der Leitungslänge bzw. auf Grund der hohen Bandbreite ein SDSL Anschluss nur als 4-Draht / 6-Draht oder 8-Draht Variante hergestellt werden kann, fällt ein einmaliges Entgelt laut obiger Tabelle an.

4.2. Entgelt für Erweiterung/Reduktion des SDSL Zugangsservice (Erhöhung/Verringerung der verwendeten Anzahl von Drähten)

Wenn bei einem SDSL Bandbreiten-Up/Downgrade auf Grund der neuen höheren/niedrigeren Bandbreite ein SDSL Anschluss nur als 4-Draht / 6-Draht oder 8-Draht Variante hergestellt werden kann/muss, fällt ein einmaliges Erweiterungs-/Reduktions-Entgelt an.

Entgelt für Erweiterung/Reduktion des SDSL Zugangsservice	in EUR exkl. USt.
Erweiterungs-/Reduktions-Entgelt innerhalb des SDSL Zugangsservice, wobei die Anzahl der Drähte um 2 erhöht/reduziert wird; einmalig	€ 109,16
Erweiterungs-/Reduktions-Entgelt innerhalb des SDSL Zugangsservice, wobei die Anzahl der Drähte um 4 erhöht/reduziert wird; einmalig	€ 218,32
Erweiterungs-/Reduktions-Entgelt innerhalb des SDSL Zugangsservice, wobei die Anzahl der Drähte um 6 erhöht/reduziert wird; einmalig	€ 327,48

5 Einzelentgelte für den Wechsel innerhalb der Servicearten ADSL, Best-Effort DSL, naked DSL Residential/Business, Best-Effort naked DSL, SDSL und VoB-only bzw. Wechsel der Servicearten (ausgenommen SDSL) sowie für Endgerätewechsel

5.1 Einmaliges Entgelt bei Wechsel innerhalb der Zugangsserviceart sowie Wechsel der Zugangsserviceart ausgenommen SDSL (Produktwechsel)

Wechselt der Endkunde unter Beibehaltung des bestehenden ISP/VoB-only Vertragspartner die Zugangsserviceart (innerhalb der Servicearten ADSL, Best-Effort DSL, naked DSL Residential/Business [sowohl mit als auch ohne VoB-Option], Best-Effort naked DSL [sowohl mit als auch ohne VoB-Option], SDSL [sowohl mit als auch ohne VoB-Option] oder VoB-only von A1 Telekom Austria, so verrechnet A1 Telekom Austria dem ISP/VoB-only Vertragspartner für den Umstellungsaufwand anlässlich eines Wechsels ein einmaliges Entgelt.

Produktwechsel innerhalb der Servicearten ADSL, Best-Effort DSL, naked DSL Residential/Business (sowohl mit als auch ohne VoB-Option), Best-Effort naked DSL (sowohl mit als auch ohne VoB-Option), SDSL (sowohl mit als auch ohne VoB-Option) sowie VoB-only bzw. Wechsel der Servicearten (ausgenommen SDSL)	in EUR exkl. USt.
Umstellung auf eine Zugangsserviceart mit einem niedrigeren monatlichen Entgelt (Downgrade); einmalig	€ 12,50
Umstellung auf eine Zugangsserviceart mit einem höheren monatlichen Entgelt (Upgrade); einmalig	€ 0,00

5.2 Einmaliges Entgelt bei einem Endgerätewechsel

Bei der Bestellung der VoB-Option zusätzlich zu einem bereits eingerichteten naked DSL Residential/Business, Best-Effort naked DSL sowie SDSL Profil oder bei Bestellung von VoB-only kann ein Endgerätewechsel erforderlich sein, welcher entweder NON-SI (TKD) oder SI durchgeführt werden kann,

Endgerätewechsel (ADSL, Best-Effort DSL, naked DSL, Best-Effort naked DSL, SDSL, VoB-Option, VoB-only)	in EUR exkl. USt.
Entgelt für einen durchgeführten Endgerätewechsel (TKD); einmalig	€ 109,16
Entgelt für einen durchgeführten Endgerätewechsel (SI); einmalig	€ 24,92

5.3. Einmaliges Entgelt bei Änderung des Providers (Providerwechsel)

Wechselt der Endkunde unter Beibehaltung des bestehenden ADSL, Best-Effort DSL,

naked DSL (sowohl mit als auch ohne ohne VoB-Option), Best-Effort naked DSL (sowohl mit als auch ohne ohne VoB-Option) Zugangsservice bzw. des VoB-only Zugangsservice von A1 Telekom Austria den ISP/VoB-only Vertragspartner, so verrechnet A1 Telekom Austria dem neuen ISP/VoB-only Vertragspartner für den Umstellungsaufwand anlässlich eines Wechsels ein einmaliges Entgelt.

Providerwechsel	in EUR exkl. USt.
Umstellung auf einen anderen ISP/VoB-only Vertragspartner; einmalig	€ 29,06

6 Entgelte für das Netzservice bei den Servicearten ADSL, Best-Effort DSL, naked DSL Residential/Business (sowohl mit als auch ohne VoB-Option), Best-Effort naked DSL (sowohl mit als auch ohne VoB-Option), SDSL Business (sowohl mit als auch ohne VoB-Option) sowie VoB-only

Untenstehende Entgelte für das Netzservice werden dem ISP/VoB-only Vertragspartner monatlich in Rechnung gestellt, es gelten sinngemäß die Leistungsbeschreibungen für das Netz-Service von A1 Telekom Austria (LB Netz-Service) in der jeweils geltenden Fassung (abrufbar unter www.telekom.at).

Netzservice Serviceart SDSL Business (sowohl mit als auch ohne VoB-Option)	Entgelte in EURO exkl. USt.
Top	€ 6,97
Business	€ 4,06
Komfort	€ 1,74
Standard	im monatlichen Entgelt enthalten

Netzservice Servicearten ADSL, Best-Effort DSL, naked DSL Residential/Business (sowohl mit als auch ohne VoB-Option), Best-Effort naked DSL (sowohl mit als auch ohne VoB-Option) und VoB-only	Entgelte in EURO exkl. USt.
Top	€ 7,26
Business	€ 4,23
Komfort	€ 1,81
Standard	im monatlichen Entgelt enthalten

Entstörungleistungen, die A1 Telekom Austria auf Wunsch des ISP/VoB-only Vertragspartners außerhalb der vereinbarten Netzservice-Zeiten durchführt, werden dem ISP/VoB-only Vertragspartner nach Aufwand gemäß Punkt 11 dieses Anhangs verrechnet

6.1. Kostentragungs- und Entgeltregeln bei der Entstörung

6.1.1. Behebungsaufwand

Für die zur Behebung der Störung erforderlichen Entstörmaßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich sowie innerhalb der vereinbarten Fristen steht A1 Telekom Austria kein gesondertes Entgelt zu. Verzögert sich die Beseitigung der Störung aus Gründen, die der ISP/VoB-only Vertragspartner oder dessen Endkunde zu vertreten hat, hat der ISP/VoB-only Vertragspartner A1 Telekom Austria den wegen dieser Verzögerung tatsächlich aufgelaufenen, erforderlichen Aufwand insoweit nach den Regelungen dieses Anhangs zu ersetzen, als dieser Aufwand von A1 Telekom Austria nachgewiesen und in Rechnung gestellt wird.

6.1.2. Nichtvorliegen einer Störung

Ist die von A1 Telekom Austria zu erbringende vertragsgegenständliche Leistung, für die eine Störung bei A1 Telekom Austria eingemeldet wurde, nicht gestört, hat der ISP/VoB-only Vertragspartner der A1 Telekom Austria den für die Bearbeitung der Störungsmeldung tatsächlich aufgelaufenen, erforderlichen Aufwand insoweit nach den Regelungen dieses Anhangs zu ersetzen, als dieser Aufwand von A1 Telekom Austria nachgewiesen und in Rechnung gestellt wird.

6.1.3. Störung nicht im Verantwortungsbereich eines Vertragspartners

Wird im Rahmen der Störungsbearbeitung festgestellt, dass der Grund für die Störung nach Maßgabe der Regelungen dieses Vertrages in der Einflussphäre des ISP/VoB-only Vertragspartners liegt, hat dieser A1 Telekom Austria den tatsächlich aufgelaufenen, erforderlichen Aufwand insoweit nach den Regelungen dieses Anhangs zu ersetzen, als dieser Aufwand von A1 Telekom Austria nachgewiesen und in Rechnung gestellt wird.

Umgekehrt hat A1 Telekom Austria dem ISP/VoB-only Vertragspartner jenen tatsächlich aufgelaufenen, erforderlichen Aufwand, der dem ISP/VoB-only Vertragspartner durch eine unrichtige Zuweisung der Störungsverantwortlichkeit an ihn durch A1 Telekom Austria entsteht, insoweit nach den Regelungen dieses Anhangs zu ersetzen, als dieser Aufwand vom ISP/VoB-only Vertragspartner nachgewiesen und in Rechnung gestellt wird.

Liegt der Grund für die Störung nach Maßgabe der Regelungen dieses Vertrages weder in der Einflussphäre der A1 Telekom Austria noch in der des ISP/VoB-only Vertragspartners, hat jeder Vertragspartner seinen Aufwand selbst zu tragen.

7 Datenvolumenentgelte

In den unter Punkt 2 angeführten monatlichen Entgelten sind je ISP/VoB-only Vertragspartner (je Produktprofil sowie je VoB-Option) Datenvolumina (summarisch über up- und downstream), jeweils multipliziert mit der Anzahl seiner in Verrechnung stehenden Endkunden, inkludiert, wobei 1024 Mega Byte (MB) 1 Giga Byte (GB) entsprechen.

Für die Berechnung des monatlichen Datenguthabens wird für jede Serviceart (mit Ausnahme der Servicearten ADSL, naked DSL, SDSL Business) getrennt die Summe aller Guthaben gebildet.

Für darüber hinausgehende Datenvolumina werden folgende Entgelte je zusätzlichem MB summarisch über up- und downstream dem ISP/VoB-only Vertragspartner verrechnet:

Regionale Entgelte

Zusätzliches Datenvolumen je GB (= 1024 MB)	Entgelte in EURO exkl. USt.
Serviceart ADSL Residential	€ 5,00
VoB-Option/VoB-only	€ 10,00

Abgerechnet wird auf 1 MB-Einheiten genau.

Österreichweite Entgelte

Zusätzliches Datenvolumen je GB (= 1024 MB)	Entgelte in EURO exkl. USt.
Serviceart ADSL Residential	€ 5,50
VoB-Option/VoB-only	€ 11,00

Abgerechnet wird auf 1 MB-Einheiten genau.

8 Aufpreispflichtige Router

ISP/VoB-only Vertragspartner kann auf Wunsch andere Modemtypen (Router) als das bei jeder Anschlussart bestehende Standardmodem über die definierten Schnittstellen ordern. Die Endgeräte werden regelmäßig dem Stand der Technik angepasst (Nachfolgemodem/Router).

Der Aufpreis zum jeweiligen Standardmodem wird dem ISP/VoB-only Vertragspartner in Rechnung gestellt. Aufpreispflichtige Router werden nur mit A1 Telekom Austria Herstellung hergestellt.

Modemtype (Router)	Anschlussart	Aufpreis monatl. in EURO exkl. USt.
Thomson ST 585 / TG 585 WLAN Router (Standard)	POTS/naked DSL/VoB	-
Thomson ST 585i / TG 585i WLAN Router (Standard)	ISDN	-
Thomson ST 610/608 Router	POTS	€ 7,30
Thomson ST 610i/608i Router	ISDN	€ 7,30
Thomson ST 780	naked DSL+VoB	-
Pirelli PRG AV4202N VDSL2/POTS WL *	POTS, naked DSL + VoB	-
Thomson TG 789nv**	POTS + DSL (VDSL) & naked	-

	DSL (VDSL)/VoB	
Cisco 877 Router	POTS	€ 15,50
Cisco 876 Router	ISDN	€ 15,50

* Sollte die Lieferung der Pirelli Modems nicht rechtzeitig möglich sein, wird als Ersatz das Modem Thomson TG787v zur Verfügung gestellt.

** Sollte die Lieferung des Thomson TG 789nv nicht rechtzeitig möglich sein, wird als Ersatz das Modem Thomson TG787v zur Verfügung gestellt.

9 Aktionen

Aktionen des ISP/VoB-only Vertragspartner werden durch A1 Telekom Austria nach ihren entsprechenden Möglichkeiten und einer Vor-/Nachlaufzeit unterstützt, wobei sämtliche Kosten aus der Aktion alleine durch den Initiator der Aktion getragen werden.

10 Entgelte für zusätzliche Domains je ISP/VoB-only Vertragspartner und Tunnelendpunkt

Für die Einrichtung jeder zusätzlichen Domain je ISP/VoB-only Vertragspartner und Tunnelendpunkt fällt ein einmaliges Einrichtungsentgelt von EURO 85,-- exkl. Ust. und ein monatliches Entgelt von EURO 85,-- exkl. Ust. an.

11 Entgelte nach Aufwand

11.1 Allgemein

Ist für eine Leistung weder ein laufendes monatliches Entgelt noch ein Einmalentgelt vorgesehen, so ist das Entgelt nach Aufwand zu verrechnen. Soweit eine entgeltspflichtige Leistung nach Aufwand zu verrechnen ist, kann der leistungserbringende Vertragspartner folgende Entgelte verrechnen:

- Personalaufwand gemäß Punkt 11.2.
- Sachaufwand
- Zugekaufte Leistungen zu den jeweils eigenen Einkaufskonditionen
- Sonstige im Rahmen der konkreten Leistungserbringung entstandene Aufwendungen

Bei der Verrechnung der Entgelte nach Aufwand sind die einzelnen Kostenelemente gesondert und nachvollziehbar auszuweisen. Der leistungserbringende Vertragspartner hat die Personal-, Sach- und die zugekauften Leistungen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist, auf das zur Erfüllung des mit der Leistung verknüpften Zwecks notwendige und nützliche Maß zu beschränken.

11.2 Personal

Das Entgelt für das von A1 Telekom Austria bei Leistungserbringung einzusetzende Personal richtet sich nach den jeweils gültigen allgemeinen Verrechnungssätzen von A1 Telekom Austria. Die derzeit gültigen allgemeinen Verrechnungssätze von A1 Telekom Austria sind als Beilage A diesem Anhang angeschlossen.

Die angefangene halbe Stunde wird als halbe Stunde verrechnet.

Änderungen der Verrechnungssätze sind seitens A1 Telekom Austria jederzeit einseitig möglich - A1 Telekom Austria gibt Änderungen ihrer Verrechnungssätze dem VoB-only Vertragspartner einen Monat vor Inkrafttreten bekannt.

Beilage A zu Anhang 6 Entgelte :

Verrechnungssätze für Leistungen der A1 Telekom Austria in Euro exkl. Ust.

	Normalstunde	Überstunden in %		
		50	100	200
Fernmelde-Baudienst				
Planungsgruppe	72	86	101	131
Zeichenstelle	48	57	66	84
Bautrupp außen	56	66	76	96
Montagetrupp außen	52	61	71	89
KMI-Stelle	58	72	84	111
Messbeamter	67	85	103	136
Fernmelde-Betriebsdienst				
Systemspezialist	93	106	120	147
Systemtechniker	91	101	113	136
Fachtechniker	82	93	103	127
Fachdienst Entstörer	80	89	100	119
Technische Fachabteilung				
Referent	112	127	141	169
Messmechaniker	63	72	80	95
Fachtechniker	55	65	71	83

Anhang 7

Betriebliches Handbuch

1. Liste der Kontaktpunkte

Die Liste der Kontaktpunkte bei A1 Telekom Austria findet sich in der Beilage 3 zu diesem Anhang.

Die Kontaktpunkte des ISP/VoB-only Vertragspartner werden bei Vertragsannahme, wie in dem Bestellblatt vorgesehen, durch ISP/VoB-only Vertragspartner bekannt gegeben.

Sollte es zu Änderungen der Kontaktpunkte bei A1 Telekom Austria und oder ISP/VoB-only Vertragspartner kommen, erfolgt eine umgehende Mitteilung an den jeweils anderen Vertragspartner.

Die Liste enthält jeweils die entsprechende Ansprechstelle inklusive Bezeichnung, Postadresse, Telefonnummer, Telefaxnummer und E-Mailadresse für folgende Kontaktpunkte:

- Störungen/Annahme
- Störungen/Erste Eskalationsstufe
- Störungen/Zweite Eskalationsstufe
- Vertragsannahme ISP/VoB-only Vertragspartner, Anbindung
- Bestellung, Endkunden
- Verrechnungsfragen, Rechnungsadresse
- „Tunneltest“ (nur bei der erstmaligen Anbindung)

2. Prozesse

2.1 Allgemeine Informationsprozesse

- **Informationsprozesse bei Anfragen, betreffend ISP/VoB-only Vertragspartner-Anbindung**

Die Anbindung des ISP/VoB-only Vertragspartner zu den Übergabepunkten erfolgt über eine Trägerdienstleistung von A1 Telekom Austria. Die Schnittstelle, das Routingprotokoll und mögliche Backupvarianten werden einvernehmlich – unter Zugrundelegung der individuellen Bedürfnisse des ISP/VoB-only Vertragspartners - festgelegt.

- **Informationsprozesse betreffend Änderungen der technischen Schnittstellen**

Der ISP/VoB-only Vertragspartner erhält dazu eine detaillierte Beschreibung all jener Änderungen hinsichtlich der Schnittstelle am Übergabepunkt, die er für die Erbringung

seiner Services benötigt. Die Information erfolgt per E-Mail an die technischen Ansprechpartner auf Seiten von ISP/VoB-only Vertragspartner.

2.2 Bestellung und Ersteinrichtung des ISP/VoB-only Vertragspartner

Bei Annahme dieses Vertrages übermittelt der ISP/VoB-only Vertragspartner an A1 Telekom Austria folgende Unterlagen:

- Firmenmäßig unterfertigter Vertrag in zweifacher Ausfertigung
- Vollständig ausgefülltes und firmenmäßig gezeichnetes Bestellblatt (Beilage 4 zu diesem Anhang);
- Bestellung der Trägerdienstleistung.

Bei Einrichtung des Zugangsservices übermittelt ISP/VoB-only Vertragspartner an A1 Telekom Austria folgendes:

- regional/national
- Übermittlung der oben angeführten Unterlagen und Terminvorschlag zur Klärung der technischen Details zwischen dem ISP/VoB-only Vertragspartner und A1 Telekom Austria (Wholesale Vertrieb).

Sobald alle benötigten Informationen durch den ISP/VoB-only Vertragspartner übermittelt, die technischen Details und alle Konfigurationsvoraussetzungen geklärt sind, wird der Rahmenvertrag von A1 Telekom Austria unterfertigt und die Bestellung an die Technik zur Durchführung und Einrichtung weitergeleitet. A1 Telekom Austria übermittelt einen Originalvertrag wieder an den ISP/VoB-only Vertragspartner zurück.

Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen werden 80% aller Ersteinrichtungen innerhalb von 3 Kalenderwochen ab Vorliegen aller benötigten Informationen (technischen Details und alle Konfigurationsvoraussetzungen) sowie der physikalischen Verfügbarkeit der Trägerdienstleistung, durchgeführt, während der Rest im Schnitt innerhalb von 6 Kalenderwochen durchgeführt wird.

Ausgenommen von dieser Regelung sind alle Bestellungen mit Terminvereinbarung. Diese werden zum vereinbarten Termin hergestellt und eingerichtet.

Weiters sind all jene Ersteinrichtungen ausgenommen, die einen teilweisen oder kompletten Aufbau von neuer Infrastruktur voraussetzen. Diese werden im Detail mit dem bestellenden ISP/VoB-only Vertragspartner vereinbart und gemeinsam abgewickelt.

ISP/VoB-only Vertragspartner stellt sicher, dass seine Homepage über einen fix eingerichteten (gleichzeitig mehrfach benutzbaren) und immer verfügbaren Testaccount erreichbar ist und eine – durch Verwendung der Accountdaten – mittels file transfer protocol (FTP) herunterladbare Testdatei mit einer Größe von 20MB vorliegt.

2.3 Bestellung des ADSL/Best-Effort DSL/naked DSL/Best-Effort naked DSL /SDSL-Anschlusses, der VoB-Option sowie des VoB-only Anschlusses:

Für die Bestellabwicklung der vertragssgegenständlichen Leistungen steht dem ISP/VoB-only Vertragspartner eine Web-Frontend (Web-Frontend und SOAP) in deutscher Sprache zur Verfügung. Nach Annahme des Vertrages werden dem ISP/VoB-only Vertragspartner der Link sowie Berechtigungen (Usernamen und Ersteinstiegspasswörter) für den im Bestellblatt bekannt gegebenen Ansprechpartner übermittelt.

Die Bedienung ist der Benutzerdokumentation, die mit den Passwörtern übermittelt wird, zu entnehmen. Die detaillierten Übergabeformate sind in der Schnittstellenbeschreibung (Anhang 8 Web-Frontend) enthalten.

Der ISP/VoB-only Vertragspartner leitet die für den ADSL/Best-Effort DSL/naked DSL/Best-Effort naked DSL/SDSL Anschluss, für die VoB-Option sowie für VoB-only notwendigen Daten per Webinterface (Webseite oder SOAP) an die A1 Telekom Austria weiter und haftet gegenüber der A1 Telekom Austria für die Richtigkeit gemäß Punkt 6 des Allgemeinen Teils.

A1 Telekom Austria übernimmt keinerlei Haftung für die unberechtigte Verwendung von Usernamen und Einstiegsparolen.

80% aller Non-SI-Herstellungen werden innerhalb von 16 Arbeitstagen durchgeführt, während der Rest im Schnitt innerhalb von 33 Arbeitstagen durchgeführt wird. Die Information über den Zeitpunkt der tatsächlichen Durchführung der Non-SI-Herstellung ist mindestens 3 (drei) Arbeitstage im Voraus via ISPA Statusbeauskunftung verfügbar (am WEB-Frontend ersichtlich).

80% aller SI-Herstellungen werden innerhalb von 5 Arbeitstagen durchgeführt, während der Rest im Schnitt innerhalb von 12 Arbeitstagen durchgeführt wird.

Alle Fristen berechnen sich ab Einlangen der Bestellung bis 17:00 Uhr eines Arbeitstages bzw. sofern die Bestellung an keinem Arbeitstag eingelangt ist, mit dem diesem Tag folgenden Arbeitstag. Bei Einlangen einer Bestellung nach 17:00 Uhr eines Arbeitstages beginnt die Frist mit dem diesem Tag folgenden Arbeitstag.

Im Zuge von SI-Herstellungen ist die Information über den Zeitpunkt des Modemversandes (Übergabe des bestellten Modemtyps/Routertyps an einen Zustelldienst) via ISPA Statusbeauskunftung abrufbar (am WEB-Frontend ersichtlich).

Als Beobachtungszeitraum gilt für alle angeführten Werte ein Kalenderjahr. Die Zeitangaben beziehen sich auf die Anzahl der Arbeitstage zwischen Bestelleingang und Erledigung des Auftrages seitens A1 Telekom Austria.

Die Bestellabwicklung kann entweder über das Webfrontend oder die SOAP-Schnittstelle erfolgen.

Das **WEB-Frontend** ist unter folgendem Link für den ISP/VoB-only Vertragspartner aus dem Internet erreichbar:

<https://icsc.telekom.at/ispa-dsl-fe/login.jsp>

Die **SOAP XML Schnittstellen** sind unter folgenden, für den Verbindungsaufbau notwendigen URLs zu erreichen:

SOAP-FeasibilityCheckService:

<https://icsc.telekom.at/ispa-service/ws/XDSLFeasibilityService?wsdl>

SOAP-OrderService:

<https://icsc.telekom.at/ispa-service/ws/XDSLOrderService?wsdl>

SOAP-StörungsService:

<https://icsc.telekom.at/ispa-service/ws/XDSLTroubleCheckService?wsdl>

SOAP-StornierungsService:

<https://icsc.telekom.at/ispa-service/ws/OrderCancelService?wsdl>

Sämtliche Funktionalitäten des Webfrontends und der SOAP-Schnittstelle sind weiters im Dokumentationsbereich des Webfrontends durch Handbücher im pdf-Format beschrieben.

Diese Dokumentation kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:

Handbuch:

http://support.telekom.at/ispa/ISPA_XDSL_Portal-Anwenderhandbuch.pdf

SOAP-Schnittstelle:

http://support.telekom.at/ispa/ISPA_XDSL_SOAP_Schnittstelle.pdf

http://support.telekom.at/ispa/ISPA_XDSL_SOAP_UniSchnittstelle.pdf

Durchgängige ISP/VoB-only Vertragspartner-Ordernummer:

Das derzeit verfügbare Feld „ISP/VoB-only Vertragspartner-Kundennummer“ ist ein systemdurchgängiges, alphanumerisches Feld zur Aufnahme einer vom ISP/VoB-only Vertragspartner wählbaren, beliebigen ISP/VoB-only Vertragspartner-Ordernummer (oder ISP/VoB-only Vertragspartner-Kundennummer).

Damit kann eine eindeutige Zuordnung und Nachvollziehbarkeit der ISP/VoB-only Vertragspartner-Bestellungen anhand der ISP/VoB-only Vertragspartner-Ordernummer in den entsprechenden E-Mails von A1 Telekom Austria ermöglicht werden.

Sammelbestellung („Warenkorb“):

Im Web-Frontend sowie über die SOAP-Schnittstelle ist eine Webshop-Funktion („Warenkorb“) integriert, um Sammelbestellungen über einen „Sammel-Container“ abwickeln zu können.

Mit dieser Funktion ist es möglich, zwei oder mehrere Geschäftsfälle (mehrere WS-Breitbandprodukte oder unterschiedliche Standorte) gleichzeitig abzuwickeln, sofern es sich um ein und denselben Endkunden handelt. Eine Sammelbestellung für verschiedene Endkunden ist nicht möglich.

2.4 Verfügbarkeitsabfrage durch ISP/VoB-only Vertragspartner:

Die Verfügbarkeitsabfrage ist in das Web-Frontend bzw. SOAP-Schnittstelle integriert und kann nach Authentifizierung des ISP/VoB-only Vertragspartner durchgeführt werden. Der ISP/VoB-only Vertragspartner erhält bei Eingabe der Rufnummer oder Adresse des Endkunden unverbindliche Informationen betreffend die verfügbaren Standorte, Verfügbarkeit der Bandbreite, mögliche Technologien sowie mögliche Zusatz-Optionen wie VoB.

ISP/VoB-only Vertragspartner wird anlässlich der Endkundenbestellung zunächst selbstständig eine Abfrage bzgl. Herstellbarkeit durchführen.

Die Verfügbarkeitsabfrage kann in die jeweiligen Frontends des ISP/VoB-only Vertragspartner eingebunden und das ermittelte Ergebnis als pdf-Dokument herunter geladen werden.

Die Verfügbarkeitsabfrage ist unverbindlich und sagt nichts über die tatsächliche Herstellbarkeit am Endkundenstandort aus.

Die einzelnen Funktionalitäten der Verfügbarkeitsabfrage sind im pdf-Handbuch im Dokumentationsbereich des Web-Portals dokumentiert.

Soweit Endkundenbestellungen aufgrund dieser Abfrage in ein nicht ausgebautes Gebiet fallen, werden diese nicht an die Bestellannahme der A1 Telekom Austria weitergeleitet. Der ISP/VoB-only Vertragspartner wird den Endkunden über die nicht realisierbare Herstellung in angemessener - den Ruf der A1 Telekom Austria nicht beeinträchtigender - Art und Weise informieren. Der ISP/VoB-only Vertragspartner wird Aufzeichnungen über die nicht realisierbaren Herstellungen führen und - nach Bundesländern geordnet - unter der Bezeichnung "Nicht realisierbare Endkundenbestellungen für das Quartal XX/XX" an den zuständigen Kundenbetreuer bei A1 Telekom Austria zu jedem Quartalsende übermitteln.

2.5 SDSL Herstellung

Wenn das bestellte Profil der Serviceart SDSL Business (sowohl mit als auch ohne VoB-Option) aus technischen Gründen nicht herstellbar ist, so versucht A1 Telekom Austria, diesen Anschluss im Zuge der Vorortinstallation als 4-Draht / 6-Draht oder 8-Draht Variante herzustellen.

Sollte aus technischen Gründen auch die Herstellung als 4-Draht / 6-Draht oder 8-Draht Variante nicht möglich sein, wird A1 Telekom Austria versuchen, den Anschluss mit verminderter Bandbreite auf Basis 2-Draht / 4-Draht / 6-Draht oder 8-Draht in Betrieb zu nehmen. ISP/VoB-only Vertragspartner verpflichtet sich, den Endkunden über Umstand und Konsequenzen dieser verminderten Bandbreite nachweislich zu informieren, diesen Nachweis A1 Telekom Austria auf Nachfrage unverzüglich zu übermitteln und A1 Telekom Austria diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

Zur Orientierung gilt folgende Matrix im Zusammenspiel zwischen Anzahl der verwendeten Drähte und möglicher maximaler Bandbreite mit einer näherungsweisen Gültigkeit bis zu einer Leitungslänge von 2000m:

Maximale Bandbreite in kbit/s mit 2-Draht	4096
Maximale Bandbreite in kbit/s mit 4-Draht	8192
Maximale Bandbreite in kbit/s mit 6-Draht	12288
Maximale Bandbreite in kbit/s mit 8-Draht	16384

(Die tatsächlich erforderliche Draht-Anzahl ergibt sich jedoch erst bei der Herstellung im Einzelfall – Abweichungen von dieser Matrix sind daher jedenfalls möglich.)

Bei der Realisierung eines Anschlusses mit mehr als 4 Drähten kommt das Endgerät Thomson TG628s zum Einsatz, da das derzeit verwendete Endgerät Cisco 878 nur maximal 4-Draht-Anbindung ermöglicht.

2.6 Storno von Anschlüssen

Stornierungen von Bestellungen während des Bestellprozesses können am Tag der Bestellung (bis spätestens 19.00 Uhr am Tag der Ordereinlastung [ad hoc Storno] vom ISP/VoB-only Vertragspartner über das Webfrontend oder die SOAP Schnittstelle) anhand einer TA-Auftragsnummer bzw. einer ISP/VoB-only Vertragspartner-Ordernummer erfolgen.

Alle über das Web-Frontend bzw. die SOAP-Schnittstelle noch stornierbaren Bestellungen werden in einer Storno(Order)Oberfläche angezeigt.

Stornierungen von bestellten Anschlüssen, die außerhalb des oben definierten Zeitfensters erfolgen, können von ISP/VoB-only Vertragspartner mittels E-Mail an das in der beiliegenden Kontaktliste angeführte Postfach unter Angabe folgender Daten bis zum Start der Verrechnung durch A1 Telekom Austria erfolgen:

Angaben durch den ISP/VoB-only Vertragspartner:

- Name und Adresse des Endkunden
- bestelltes Produkt
- Telefonnummer (bei bestehendem Telefonanschluss)

Nach dem Start der Verrechnung kann der Einzelvertrag gemäß Punkt 3 beendet werden.

1. Für den im Zuge von Bestellungen und Stornierungen nach Einlastung in die technischen Systeme der A1 Telekom Austria anfallenden Aufwand verrechnet A1 Telekom Austria ein einmaliges Pauschalentgelt von € 72,67 pro stornierten Anschluss. Geringfügige Berichtigungen einer Bestellung (z.B. Tippfehler), die keine Auswirkungen auf die Herstellung des bestellten Anschlusses haben, lösen keine Zahlungspflicht des Stornos aus.

2.7 Nicht-Herstellbarkeit der VoB-Option /Storno

1. Neuerstellungen

Ist die HSI-Basisdienstleistung aufgrund technischer und betrieblicher Verfügbarkeiten nicht mit der – für das bestellte VoB-Profil - erforderlichen Bandbreite herstellbar, so kann die Herstellung des bestellten VoB-Profiles nicht erfolgen und es erfolgt ein Storno der Gesamtbestellung (HSI + VoB) seitens A1 Telekom Austria AG. Etwaige Ersatz-HSI & VoB-Bandbreiten sind als neuerliche Bestellung einzulasten.

2. VoB-Option Bestellung bei bestehendem HSI-Profil

Ist die HSI-Basisdienstleistung aufgrund technischer und betrieblicher Verfügbarkeiten nicht mit der – für das bestellte VoB-Profil - erforderlichen Bandbreite eingerichtet, so kann die Herstellung des bestellten VoB-Profiles nicht erfolgen und es erfolgt ein Storno der VoB-Bestellung seitens A1 Telekom Austria AG. Etwaige Ersatz-VoB-Bandbreiten sind daher als neuerliche Bestellung einzulasten.

In beiden Fällen wird der ISP/VoB-only Vertragspartner den Endkunden über die nicht realisierbare Herstellung in angemessener – den Ruf der A1 Telekom Austria nicht beeinträchtigender Weise – informieren.

2.8 Nicht-Herstellbarkeit von VoB-only

1. Neuerstellungen

Ist die VoB-only-Dienstleistung aufgrund technischer und betrieblicher Verfügbarkeiten nicht mit der – für das bestellte VoB-only Profil - erforderlichen Bandbreite herstellbar, so kann die Herstellung des bestellten VoB-only-Profiles nicht erfolgen und es erfolgt ein Storno der Bestellung seitens A1 Telekom Austria AG. Etwaige Ersatz-VoB-only-Bandbreiten sind als neuerliche Bestellung einzulasten.

Es wird der ISP/VoB-only Vertragspartner den Endkunden über die nicht realisierbare Herstellung in angemessener Weise informieren.

2.9 Gleichzeitige Portierung der Rufnummer

Voraussetzung für die Portierung einer Rufnummer von A1 Telekom Austria ist die gleichzeitige Bestellung der Rufnummernportierung mit Bestellung des jeweiligen Profils über die elektronische Schnittstelle mit dem Formblatt Rufnummernmitnahme als Attachment (Beilage 5 dieses Anhangs). Bei Geschäftsfällen mit Rufnummernportierung sind SI-Herstellungen nicht möglich.

Will der Endkunde seine Rufnummer von A1 Telekom Austria beibehalten, so stellt der ISP/VoB-only Vertragspartner sicher, dass die Portierung der Rufnummer unmittelbar nach dem Herstellungsprozess erfolgt. Der ISP/VoB-only Vertragspartner wird durch einen Anruf des A1 Telekom Austria Mitarbeiters über die Herstellung informiert. Der ISP/VoB-only Vertragspartner hat die Portierung unverzüglich mit einem Anruf an die in der Kontaktliste (siehe Beilage 3) angeführte Hotline von A1 Telekom Austria zu veranlassen.

Portierungen werden von A1 Telekom Austria werktags, von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr durchgeführt.

A1 Telekom Austria wird die Portierung gemäß den Bestimmungen zur Portierung von geografischen Rufnummern (dzt. vgl. Bescheid der Telekom-Control-Kommission Z 20/01-49 v. 16.05.2002) durchführen.

2.10 Entstörung bzw. Beschwerdemanagement

Bei den durch A1 Telekom Austria erbrachten Services können Störungen

- in der Anbindung der Trägerdienstleistungen oder
- zwischen Endkundenanschluss und Übergabepunkt auftreten.

In quantitativer Hinsicht können diese Störungen als

- Einzelstörung oder
- Massenstörung auftreten

Soweit in Folge von einer Massenstörung die Rede ist, sind darunter entweder Störungen am (an den) Übergabepunkt(en) des ISP/VoB-only Vertragspartners oder Störungen an mehreren DSLAM gemeint. Eine Einzelstörung liegt in allen anderen Fällen vor.

Zuständiger Ansprechpartner bei der A1 Telekom Austria für Störungsbehebungsmanagement und damit verbundene Kommunikation mit dem ISP/VoB-only Vertragspartner ist die in der Kontaktliste (siehe Beilage 3) genannte Stelle der A1 Telekom Austria.

Störungsart	Annahme	Entstörung	Anmerkung
Trägerdienstleistung	24x7x365	24x7x365	
Übergabepunkt bis Endkunde			
Einzelstörung	24x7x365	Nach Netzservice des Endkunden	Störungsmeldung per Fax od. E-Mail
Massenstörung	24x7x365	24x7x365	<u>Störungsmeldung:</u> Von ISP/VoB-only Vertragspartner an die A1 Telekom Austria:

			Anruf, Fax od. E-Mail Elektronische Info von A1 Telekom Austria an den ISP/VoB-only Vertragspartner: Bei Massenstörung erfolgt Info per E-Mail an betroffene ISP/VoB-only Vertragspartner (je nach Störungsdauer – Beginn, Verlauf und Ende)
--	--	--	--

- **bei Einzelstörungen** wird folgende Vorgangsweise vereinbart:

1. Voreingrenzung durch ISP/VoB-only Vertragspartner

Vor einer Störungsmeldung bei A1 Telekom Austria hat der ISP/VoB-only Vertragspartner seinen Verantwortungsbereich wie folgt überprüft und dort keine Störungsursache festgestellt. Die Beweislast darüber, dass die Störung im Verantwortungsbereich von A1 Telekom Austria liegt, trifft daher den ISP/VoB-only Vertragspartner.

- a) Sprachtelefonie - wenn bei gewählter Anschlussart möglich - am selben Anschluss nicht funktionstüchtig?
- b) Ist das xDSL- Modem nicht synchron? (Dauerleuchten des Synchron- LED am Modem/Router)
- c) Sind die Endkundeneinrichtungen (PC o.ä.) betriebsbereit?
- d) ISP/VoB-only Vertragspartner-eigener Tunnelendpunkt in Funktion?

Bei Beantwortung sämtlicher Fragen mit "Ja" liegt wahrscheinlich eine Störung in den von A1 Telekom Austria erbrachten Services vor.

Zur Vorab-Fehlereingrenzung steht am Web-Frontend sowie über die SOAP-Schnittstelle die Funktion „Störungseingrenzung“ zur Verfügung.

Mit Hilfe der Funktion „Störungseingrenzung“ können vom ISP/VoB-only Vertragspartner nach Eingabe der Anschlussnummer Basisdaten des Anschlusses sowie Modemparameter herausgelesen werden.

2. Übergabe einer Störungsmeldung durch ISP/VoB-only Vertragspartner an A1 Telekom Austria

Störungsmeldungen werden von A1 Telekom Austria an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr (24/7/365) angenommen. A1 Telekom Austria wird - soweit die nachfolgend dargestellten Mindestangaben der Störungsmeldung vorliegen - umgehend mit der Fehleranalyse beginnen.

Übergabe einer Störungsmeldung vom ISP/VoB-only Vertragspartner an A1 Telekom Austria			
Betreff:		Störung	
Attribut	Feldname	Wertbereich	Status
ISP/VoB-only Vertragspartner Kurzzeichen	-ISP/VoB-only Vertragspartner		Pflicht

Trouble-Ticket-Nummer des ISP/VoB-only Vertragspartner	ISPTT		Optional
Name des ISP/VoB-only Vertragspartner	ISPNAME		Pflicht
Ansprechpartner für Rückfragen	ISPANSP		Pflicht
Kontaktdaten für Rückfragen und Vollzugsmeldung der Entstörung	ISPKONT		Pflicht
Call-Center Agent	AGENT		Pflicht
Datum der Störungsmeldung	DATUM3	DD-MM-YYYY	Pflicht
Uhrzeit der Störungsmeldung	ZEIT3	HH:MM	Pflicht
Datum des Störungsbeginns	DATUM4	DD-MM-YYYY	Pflicht
Uhrzeit des Störungsbeginns	ZEIT4	HH:MM	Pflicht
Vorwahl	VORWAHL	0	Pflicht
Rufnummer	RUFN		Pflicht
Endkundennummer beim jeweiligen ISP/VoB-only Vertragspartner	ISPKN		Optional
Ansprechpartner (Endkunde)	KONTAKT		Pflicht
Rückrufnummer (Endkunde)	RRN		Pflicht
Störungseigenschaft	ZEIT	z.B. dauernd/zeitweise/abends	Pflicht
xDSL- Modem synchron	SYNC	z.B. ja/ nein	Pflicht
Endkundeneinrichtung betriebsbereit (z. B.: Ethernet-Modem)	PCOK	z.B. ja/ nein	Pflicht
Endkunde kann telefonieren	TELOK	z.B. ja/ nein	Optional
Problembeschreibung/Besonderheiten	PROBLEM	z.B. kann nicht einwählen	Pflicht
Anschlussart (POTS/ISDN) *	POTS/ISDN	POTS/ISDN	Optional*
Modemtyp*	MODEMTYP	z.B.ST330 /WLAN 570	Optional*
Neue Konfiguration oder Netzwerkänderung am PC	NEU	1	Pflicht
Installations-Variante	A1 Telekom Austria-Inst./ SI	A1 Telekom Austria-Inst./ SI	Optional*

* Pflicht, sofern dem Provider bekannt

1. Mitteilung der Störungsbehebung durch A1 Telekom Austria an den ISP/VoB-only Vertragspartner

Grundsätzlich wird zur Störungsbehebung die Verfügbarkeit der betroffenen ISP/VoB-only Vertragspartner-Störungsstelle vorausgesetzt, da ansonsten Verzögerungen in der Störungsbehebung auftreten können.

Der ISP/VoB-only Vertragspartner ist verpflichtet, Endkunden mit einem naked-Anschluss entsprechend darüber zu informieren, dass für die Entstörung des Anschlusses ihre Mitwirkung (z.B. Abstecken des Modems) oder ein Besuch eines Servicetechnikers von A1 Telekom Austria notwendig sein kann. Ist für die Entstörung durch A1 Telekom Austria ein Termin mit dem Endkunden erforderlich, so vereinbart A1 Telekom Austria einen Entstörtermin mit dem Endkunden.

Nach erfolgter Störungsbehebung wird der ISP/VoB-only Vertragspartner von A1 Telekom Austria über die Störung (Ursache, Datum/Uhrzeit Ende der Störung) informiert (siehe nachfolgende Übersicht):

Mitteilung der Störungsbehebung durch A1 Telekom Austria an den ISP/VoB-only Vertragspartner

Betreff:		Entstörung	
Attribut	Feldname	Wertbereich	Status
Trouble-Ticket-Nummer des ISP/VoB-only Vertragspartner	ISPTT	9-stellig numerisch	Pflicht
Trouble-Ticket-Nummer der A1 Telekom Austria	TATT	nnnn/YYYY	Pflicht
Datum der Störungsaufnahme	DATUM3	DD-MM-YYYY	Pflicht
Uhrzeit der Störungsaufnahme	ZEIT3	HH:MM	Pflicht
Vorwahl	VORWAHL	max. 5 stellig num.	Pflicht
Rufnummer	RUFN	max. 7 stellig num.	Pflicht
Datum der Entstörung	DATUM5	DD-MM-YYYY	Pflicht
Uhrzeit der Entstörung	ZEIT5	HH:MM	Pflicht
Entstörcode	CODE	alpha- num.	Pflicht
Ursache der Störung	URSACHE	text leer	Pflicht

A1 Telekom Austria stellt die Anschlüsse für alle Servicearten mit den Regelmodemtype her. Für die Entstörung durch A1 Telekom Austria ist die ursprüngliche Modemkonfiguration notwendig. Sofern diese Konfiguration vom Endkunden oder vom ISP/VoB-only Vertragspartner verändert wurde, trägt der ISP/VoB-only Vertragspartner Sorge, dass die ursprüngliche Konfiguration für die Entstörung wieder hergestellt wird.

• **Störungsmeldung / -behebung der Trägerdienstleistung:**

Störungsmeldungen werden von A1 Telekom Austria an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr (24/7/365) an der in der Kontaktliste (Beilage 3) genannten Störungsmeldestelle angenommen. Der ISP/VoB-only Vertragspartner übermittelt Störungsmeldungen mit folgendem Mindestinhalt:

- Leitungsbezeichnung der A1 Telekom Austria
- Störungsbeschreibung: z. B.: Ausfall, Unterbrechungen
- Ansprechpartner beim ISP/VoB-only Vertragspartner

- Telefonnummer der Ansprechpartner des ISP/VoB-only Vertragspartner
- bei ATM basierender Trägerdienstleistung zusätzlich
Virtueller Pfad: z. B.: VP 50 oder alle Verbindungen

Um Störungen in kürzester Zeit beheben zu können, ist die Störungsmeldung durch einen Techniker seitens des ISP/VoB-only Vertragspartner wünschenswert.

Weiters ist die Störungsmeldung (Eingabemaske „Störungseinmeldung“) auch über das Web-Frontend sowie über die SOAP-Schnittstelle möglich.

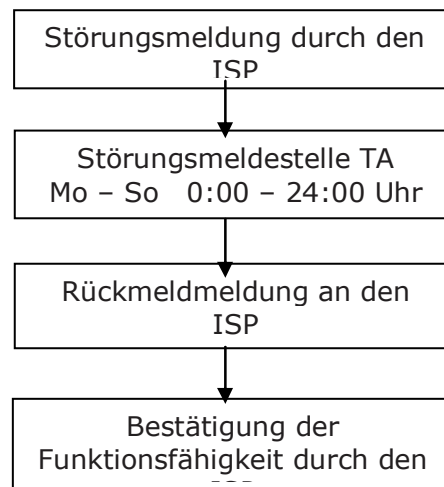
Nach Eingabe der relevanten Störungsparameter und Fehlerbeschreibung wird ein Trouble-Ticket eröffnet und direkt in die Entstörprozesskette von A1 Telekom Austria übergeben.

Zur Dokumentation des Trouble-Tickets können die Daten auch als pdf-Dokument herunter geladen werden.

Die Nachverfolgung der Störung ist anhand der Statusanzeige am Web-Frontend unter der Trouble-Ticket Nummer möglich.

Darüber hinaus ist eine proaktive Statusmeldung bei Statusänderung des Trouble-Tickets per Mail an den ISP/VoB-only Vertragspartner möglich.

- **Störungsablauf Trägerdienstleistungsstörung als "Workflowdarstellung"**



- **Wartungsfenster:**

Das Standard-Wartungsfenster ist jeden Mittwoch von 01:00 Uhr bis 06:00 Uhr.

In diesen Zeitraum kann es zu kurzzeitigen Verkehrsunterbrechungen kommen. Bei geplanten Unterbrechungen länger als 10 Minuten, wird der ISP/VoB-only Vertragspartner davon nachweislich im Vorhinein mittels E-Mail informiert.

Außerordentliche Wartungsfenster - außerhalb des angegebenen Fensters - werden mit einer Vorlaufzeit von 3 Tagen durch A1 Telekom Austria bekannt gegeben. Ad-Hoc-Wartungen, die wegen eines aufgetretenen Fehlers zur Behebung dringend notwendig sind, werden nach Bekanntwerden sofort von A1 Telekom Austria an den ISP/VoB-only Vertragspartner gemeldet und die Behebung, wenn möglich, in die „betriebsschwache Zeit“ gelegt.

Es gilt als wohlverstanden, dass Standard-Wartungsfenster von allenfalls garantierten Verfügbarkeiten ausgenommen sind.

3. Wechselprozesse

Beide Parteien streben an, die Unterbrechungszeiträume bei Providerwechsel, Produktwechsel und reg/nat Umstellungen so kurz wie möglich (Minutenbereich) zu halten.

3.1 Anschlusskündigungen

Bei Beendigung des Leistungsteiles "Sprachtelefondienst" (wenn bei der gewählten Anschlussart möglich) aus welchem Grund auch immer - entfallen sowohl die Leistungsteile "Sprachtelefondienst" als auch das "ADSL-Zugangsservice", siehe dazu Pkt. 14.1 des Hauptteils. Es ist in diesem Fall keine weitere Kündigung durch den Provider (für den xDSL Anteil) notwendig, außerdem erfolgt eine Verständigung über diese Art der Anschlusskündigung seitens A1 Telekom Austria an den ISP/VoB-only Vertragspartner.

Unbeschadet der zur „Sperre“ und „fristlosen Auflösung“ laut AGB der A1 Telekom Austria vorgesehenen Regelungen und Fristen gilt für die Beendigung der breitbandigen Internetzugangslösung durch den ISP/VoB-only Vertragspartner eine Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsletzten.

Bindungsfristen des Endkunden gegenüber dem ISP/VoB-only Vertragspartner liegen im eigenverantwortlichen Bereich jedes ISP/VoB-only Vertragspartner - die A1 Telekom Austria administriert und prüft diese nicht.

Der ISP/VoB-only Vertragspartner informiert A1 Telekom Austria innerhalb von 5 Werktagen, soweit ein Endkundenvertrag beendet wird, wie folgt:

Betreff: Kündigung

- Name des ISP/VoB-only Vertragspartner
- Name des Endkunden
- Teilnehmeranschluss des Endkunden
- Kundennummer beim ISP/VoB-only Vertragspartner
- Datum der Verständigung über die Beendigung
- Datum des Leistungsendes (unter Einrechnung der Beendigungsfristen)

Mitteilungen von Kündigungen vom ISP/VoB-only Vertragspartner an die A1 Telekom Austria oder umgekehrt erfolgen per E-Mail und bei der Serviceart naked DSL/Best Effort naked DSL Residential und naked DSL/SDSL Business über das Web-Frontend oder SOAP. Zuständig sind die gleichen Abteilungen/Ansprechpartner wie bei der Bestellabwicklung. Einen Vorschlag für das Kündigungsformular bildet, Beilage 1 zu diesem Anhang.

3.2 Providerwechsel

Der Providerwechsel ist ein "Sonderfall" der Kündigung des Internet Access Anteils der Servicearten ADSL, Best-Effort DSL, naked DSL Residential/Business (sowohl mit als auch ohne VoB-Option), Best-Effort naked DSL (sowohl mit als auch ohne VoB-Option) bzw. der VoB-only Zugangslösung durch den Endkunden beim Altprovider - unter gleichzeitiger

Begründung eines Vertragsverhältnisses hinsichtlich des Internet Access Anteils bzw. der VoB-only Zugangslösung mit einem Neuprovider.

Ziel des Providerwechsels ist es:

- durch die Informationsprozesse zwischen A1 Telekom Austria, dem Altprovider und dem Neuprovider einen "Wechsel" ohne Abbau der breitbandigen bzw. VoB-only Infrastruktur vor Ort herbeizuführen;
- eine nochmalige Verrechnung der Herstellungsentgelte an den Endkunden zu verhindern.

Bezüglich der Serviceart SDSL Business ist ein Providerwechsel aus technisch/betrieblichen Gründen nicht wie oben beschrieben möglich, sondern kann nur im Wege einer Kündigung und Neuherstellung abgewickelt werden.

- Abläufe bei Providerwechsel:

Der Neuprovider leitet die Bestellung mit der Kennzeichnung "Providerwechsel" an A1 Telekom Austria weiter. Der Neuprovider verpflichtet sich, im Bedarfsfall die Wechselbereitschaft des Endkunden glaubhaft zu machen. Dem Altprovider wird A1 Telekom Austria innerhalb von 5 Tagen dieselben Informationen wie anlässlich der Beendigung des Endkundenverhältnisses übermitteln.

- Durchführungsfristen:

80% aller Providerwechsel werden innerhalb von 10 Arbeitstagen durchgeführt, während der Rest im Schnitt innerhalb von 26 Arbeitstagen durchgeführt wird.

Als Beobachtungszeitraum gilt ein Kalenderjahr. Die Zeitangaben beziehen sich auf die Anzahl der Arbeitstage zwischen Bestelleingang und Erledigung des Auftrages seitens A1 Telekom Austria und finden nur dann Anwendung, wenn keine gleichzeitige Verlegung bzw. Umstellung (POTS<->ISDN) erfolgt, da in diesen Fällen die Zeiten sinngemäß zu addieren sind.

Die Information über den Zeitpunkt der tatsächlichen Durchführung des Providerwechsels wird mindestens 3 (drei) Arbeitstage im Voraus via E-Mail an eine dafür vom ISP/VoB-only Vertragspartner angegebene e-Mail-Adresse übermittelt.

3.3 Produktwechsel

Der Produktwechsel ist ein Wechsel von einem bestehenden Produktprofil innerhalb einer Serviceart auf ein anderes Produktprofil oder inkludiertes Datenvolumen und der Wechsel von einem Produktprofil der Servicearten ADSL/Best-Effort DSL/naked DSL (sowohl mit als auch ohne VoB-Option), Best-Effort naked DSL (sowohl mit als auch ohne VoB-Option) Residential oder ADSL/naked DSL Business sowie VoB-only auf ein Produktprofil einer anderen – eben aufgezählten – Serviceart.

Darunter fallen weiters alle obigen Fälle, bei denen gleichzeitig die Anschlussart (POTS/ISDN) geändert wird. Der ISP/VoB-only Vertragspartner kann, sofern er die diesen Vertrag von der A1 Telekom Austria unterzeichnet hat, dies für seinen Endkunden ordern.

Ein Produktwechsel von den Servicearten ADSL/Best-Effort DSL/naked DSL/Best Effort naked DSL Residential sowie ADSL/naked DSL Business/VoB-only zur Serviceart SDSL business (und umgekehrt) kann aus technischen Gründen nur im Wege einer Kündigung und Neuherstellung erfolgen.

- Abläufe bei Produktwechsel:

Im Bestellformular des ISP/VoB-only Vertragspartner ist ein eigener Passus "Produktwechsel" vorzusehen. Der ISP/VoB-only Vertragspartner leitet die Bestellung mit Produktwechsel mit Angabe der neuen Produktkennzeichnung an A1 Telekom Austria mittels Bestelloberfläche weiter.

Zur klaren Abgrenzung sei hier erwähnt, dass bei einem Produkt-Upgrade kein Entgelt für den Produktwechsel verrechnet wird. Um einen Produkt-Upgrade handelt es sich im allgemeinen und auch im speziellen Fall dann, wenn man zu einem Produkt wechselt, welches mit einem höheren monatlichen Entgelt behaftet ist. Also auch dann, wenn man z.B. zu einem Businessprodukt wechselt, welches zwar über niedrigere Bandbreiten und/oder niedrigere inkludierte Volumen verfügt, aber mit einem höheren monatlichen Entgelt als das bereits bestehende Produkt versehen ist. Dies gilt nicht für die weiter oben bereits ausgenommenen Wechsel von und zu der Serviceart SDSL sowie für den Wechsel von und zu den Servicearten naked DSL Residential/Business (mit oder ohne VoB-Option) und Best-Effort naked DSL (mit oder ohne VoB-Option) sowie zu VoB-only.

- Durchführungsfristen:

80% aller Produktwechsel werden innerhalb von 10 Arbeitstagen durchgeführt, während der Rest im Schnitt innerhalb von 26 Arbeitstagen durchgeführt wird.

Als Beobachtungszeitraum gilt ein Kalenderjahr. Die Zeitangaben beziehen sich auf die Anzahl der Arbeitstage zwischen Bestelleingang und Erledigung des Auftrages seitens A1 Telekom Austria und finden nur dann Anwendung, wenn kein gleichzeitiger Providerwechsel und Wechsel zu naked DSL Residential/Business oder Best-Effort naked DSL bzw. keine gleichzeitige Verlegung oder Umstellung (POTS<->ISDN) erfolgen, da in diesen Fällen die Zeiten sinngemäß zu addieren sind.

Die Information über einen allfällig nicht erfolgreich durchführbaren Produktwechsel wird via E-Mail an eine vom ISP/VoB-only Vertragspartner angegebene E-Mail-Adresse übermittelt.

3.4 Wechsel zur Entbündelung

Es gelten die durch Vertrag/Anordnung über den Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung zwischen A1 Telekom Austria und ISP/VoB-only Vertragspartner jeweils vorgesehenen Bedingungen, Abläufe und Fristen (inkl. maximale Unterbrechung für den Endkunden). In der Entbündelungsbestellung ist die Tatsache des Wechsels von einer breitbandigen Internetzugangslösung/VoB-only Zugangslösung anzugeben und gilt dann gleichzeitig als Kündigung der zugehörigen breitbandigen Internetzugangslösung/VoB-only Zugangslösung bei A1 Telekom Austria. Die Kündigungsfristen der breitbandigen Internetzugangslösung/VoB-only Zugangslösung sind vom ISP/VoB-only Vertragspartner - etwa über Wunschtermin der Entbündelung - zu berücksichtigen, wobei diese Frist mit

dem Einlagen des Entbündelungsauftrages zu laufen beginnt. Die Kündigung erfolgt jedoch frühestens mit dem Datum der erfolgreichen Entbündelung.

3.5 Wechsel zur Virtuellen Entbündelung

Es gelten die durch den Vertrag betreffend Virtuelle Entbündelung zwischen A1 Telekom Austria und ISP/VoB-only Vertragspartner jeweils vorgesehenen Bedingungen, Abläufe und Fristen. In der Bestellung einer Virtuellen Entbündelung ist die Tatsache des Wechsels von einer breitbandigen Internetzugangslösung/VoB-only Zugangslösung anzugeben und gilt dann gleichzeitig als Kündigung der zugehörigen breitbandigen Internetzugangslösung/VoB-only Zugangslösung bei A1 Telekom Austria. Die Kündigungsfristen der breitbandigen Internetzugangslösung/VoB-only Zugangslösung sind vom ISP/VoB only Vertragspartner - etwa über Wunschtermin der Virtuellen Entbündelung - zu berücksichtigen, wobei diese Frist mit dem Einlagen des Auftrages zur Virtuellen Entbündelung zu laufen beginnt. Die Kündigung erfolgt jedoch frühestens mit dem Datum der erfolgreichen Virtuellen Entbündelung.

3.6 Wechsel zwischen nationaler und regionaler Anbindung

Um von nationaler auf die regionale Anbindung (und umgekehrt) wechseln zu können gelten die Voraussetzungen gemäß Punkt 2.2. dieses Anhangs.

Der ISP/VoB-only Vertragspartner gibt A1 Telekom Austria den Wunsch zum Anbindungswechsel bekannt. Weiters übermittelt der ISP/VoB-only Vertragspartner das vollständig ausgefüllte und firmenmäßig gezeichnete Bestellblatt (Beilage 4) für die jeweils neue Anbindungsart (regional oder national) in zweifacher Ausfertigung an A1 Telekom Austria. Sofern erforderlich, bestellt der ISP/VoB-only Vertragspartner zu diesem Zeitpunkt die benötigte Trägerdienstleistung bei A1 Telekom Austria.

Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen werden die Wechsel innerhalb von 15 Arbeitstagen ab Vorliegen aller benötigten Informationen (technischen Details und alle Konfigurationsvoraussetzungen) sowie der physikalischen Verfügbarkeit der Trägerdienstleistung, durchgeführt. Anschließend beginnt die Verrechnung von Preisen entsprechend dem bestellten Anbindungsmodell mit dem darauffolgenden Monatsersten.

Als Beobachtungszeitraum gilt ein Kalenderjahr. Die Zeitangaben beziehen sich auf die Anzahl der Arbeitstage zwischen Bestelleingang und Erledigung des Auftrages seitens A1 Telekom Austria. Ausgenommen hiervon sind Wechsel, die einen teilweisen oder kompletten Aufbau von neuer Infrastruktur voraussetzen. Diese werden im Detail mit dem bestellenden ISP/VoB-only Vertragspartner vereinbart und gemeinsam abgewickelt.

Für den Wechsel kommen die Entgelte entsprechend Punkt 1 in Anhang 6 zur Anwendung.

3.7 Übertragungen

Die Übertragung („Schuldnerwechsel“) eines Fernsprech- (POTS) oder ISDN-Anschlusses wird ausschließlich durch den Endkunden bei A1 Telekom Austria eingeleitet. A1 Telekom Austria informiert den neuen Endkunden über ein bestehendes ADSL-Zugangsservice und den bestehenden Internet Access des jeweiligen Providers. Wünscht der neue Endkunde eine Übertragung sämtlicher Services, führt A1 Telekom Austria eine diesbezügliche „Gesamtübertragung“ durch und informiert ISP/VoB-only Vertragspartner darüber mit folgenden Daten:

Betreff: Übertragung

- Name des alten Endkunden
- Name des neuen Endkunden
- Teilnehmeranschluss des Endkunden
- Datum der Übertragung
- Rückrufnummer des neuen Endkunden
- Zeitliche Erreichbarkeit des neuen Endkunden

Analoges gilt bei gewünschter Übertragung von naked DSL Residential/Business, Best-Effort naked DSL, SDSL (jeweils mit oder ohne VoB-Option) und VoB-only. Der ISP/VoB-only Vertragspartner übermittelt die genannten Informationen über das Web-Frontend oder SOAP an A1 Telekom Austria.

Für die Begründung eines Vertrages mit dem neuen Endkunden über die „Internet Access Services“ ist der ISP/VoB-only Vertragspartner verantwortlich. Bei Übertragung von naked DSL Residential/Business, Best-Effort naked DSL, SDSL und VoB-only (jeweils mit oder ohne VoB-Option) gilt insbesondere Punkt 6 des Allgemeinen Teils.

3.8 AON Complete

Auf Teilnehmeranschlussanleitungen mit dem Bundle "AON Complete" kann keine zusätzliche breitbandige Internetzugangslösung bzw. VoB-only hergestellt werden. ISP/VoB-only Vertragspartner erhält im Falle einer Bestellung eine diesbezügliche Rückmeldung durch A1 Telekom Austria.

4. Prozesszeitentabelle

Prozess (Durchrechnungs- zeitraum jeweils ein Kalenderjahr)	80% innerhalb	Restlichen 20% im Durchschnitt innerhalb	Maximale Unterbrechung
Herstellung Non-SI	16 Arbeitstage	33 Arbeitstage	
Herstellung SI	5 Arbeitstage	12 Arbeitstage	
Ersteinrichtung ISP/VoB-only Vertragspartner	21 Arbeitstage	42 Arbeitstage	
Wechsel zur Entbündelung	LAUT ENTBÜNDELUNGSVERTRAG/-ANORDNUNG		
Wechsel zu Naked DSL/Best- Effort naked DSL und VoB-only	10 Arbeitstage	26 Arbeitstage	im Minutenbereich
Providerwechsel	10 Arbeitstage	26 Arbeitstage	im Minutenbereich
Produktwechsel	10 Arbeitstage	26 Arbeitstage	im Minutenbereich

Wechsel nat <-> reg	15 Arbeitstage ab Vorliegen aller benötigten Informationen sowie physikalischer Verfügbarkeit der Trägerdienstleistung
------------------------	--

Die Reihung je erbrachter Leistung innerhalb der Durchrechnungszeiträume erfolgt aufsteigend nach der tatsächlichen Prozessdauer, wobei die ersten 80% je Einzelleistung und die restlichen 20% im Durchschnitt die oben angegebenen Zeiten zu erfüllen haben. Die Verzugsfolgen gemäß Punkt 8.3 des Allgemeinen Teils sind hinsichtlich der die 80%-Schwelle unterschreitenden Leistungen mit längerer tatsächlicher Prozessdauer je Leistung und je überschreitenden Tag zu ermitteln.

Beilagen zum betriebl. Handbuch

- Beilage 1 Kündigungsfomular
- Beilage 2 Auflistung der Entstör-/Informationscodes
- Beilage 3 Kontaktliste der A1 Telekom Austria
- Beilage 4 Bestellblatt
- Beilage 5 Formblatt Rufnummernmitnahme

Beilage 2 Auflistung der Entstör-/Informationscodes

ADSL/Best Effort DSL/naked DSL/Best-Effort naked DSL/SDSL VoB-Option sowie VoB-only
- ISP/VoB-only Vertragspartner Rückmeldungen

- 1.) kein Fehler bei Vorprüfung
- 2.) die xDSL- Einträge wurden berichtigt
- 3.) Fehler bei Kabelanlage--> Umschaltung
- 4.) kein Fehler bei Überprüfung durch TKD
- 5.) Modem/Splitter defekt --> Tausch
- 6.) Fehler bei Kundenendgerät
- 7.) Storno laut Kunde oder Provider
- 8.) Systemfehler
- 9.) Sonstiges

Beilage 3 Kontaktliste der A1 Telekom Austria

Unterfertigter Vertrag sowie Bestellblatt samt technischen Anlagen	Wholesale Contract Management z. H. Fr. Exler Gabriele Lassallestraße 9, A-1020 Wien Tel: +43 50 664 29638 Fax: +43 50 664 9 29638 E-Mail: gabriele.exler@a1telekom.at
Störungen / Annahme Trägerdienstleistung - ATM-basierend - Ethernet (IP) basierend	A1 Telekom Austria AG Service Management Center 0800 100 115 (+43 50 664 8100 115) (+43 1 795151 115)
Störungen / Annahme	A1 Telekom Austria AG OP SM Service Management Center Postfach 102, A-1103 Wien Tel: 01 799 4000 Fax: 01 796 5702 E-Mail: znk.mcsc@a1telekom.at
Störungen / Erste Eskalationsstufe	A1 Telekom Austria AG Teamleader OP SM Service Management Center Postfach 102, A-1103 Wien Tel: 01 796 7470 Fax: 01 796 5702 E-Mail: TK.cscsla@a1telekom.at
Störungen / Zweite Eskalationsstufe	A1 Telekom Austria AG Wolfgang Gehrler (Leiter OP SM Service Management Center) Postfach 102, A-1103 Wien Tel: 0800 50 1564 (+43 50 664 8 50 1564) Fax: 01 / 796 5702 E-Mail: wolfgang.gehrler@a1telekom.at
Störungen / Dritte Eskalationsstufe	A1 Telekom Austria AG Markus Kollermann (Leiter OP Service Management) Postfach 102, A-1103 Wien Tel: 0800 50 1580 (+43 50 664 8 50 1580) Fax: +43 50 664 9 29707 E-Mail: markus.kollermann@a1telekom.at
Helpdesk IT für XML und SOAP-Schnittstellenproblemen	A1 Telekom Austria AG IT Helpdesk 2nd-Level Tel: 0800 100 199 00 E-Mail: ispa@telekom.at
Trägerdienstleistungen, Quartalsplanungen, Forecasts	Wholesale Sales z. H. Hr. Petzina Friedrich Lassallestraße 9, A-1020 Wien Tel: +43 50 664 20115 Fax: +43 50 664 9 20115 E-Mail: friedrich.petzina@a1telekom.at
Bestellung für ISP/VoB-only Vertragspartner von Endkundendienst - Leistungen	A1 Telekom Austria Customer Service Tel: 0732 66 33 32 Fax: 050 664 42 965 E-Mail: ispa.tv@telekom.at
Storno, Kündigungen bzw. Urgenzen (per Scanner)	E-Mail: ispa.cc@telekom.at
Hotline für Portierung	Tel: 0810 100 186 23
Verrechnungsfragen, Rechnungsadresse für ISPISP/VoB-only Vertragspartner	Wholesale Business Support Center z.H. Hr. Zink Wolfgang Lassallestraße 9, 1020 Wien Tel: +43 50 664 24192

	Fax: +43 50 664 9 24192 E-Mail: ISPA_Verrechnung@a1telekom.at
"Tunneltest" (nur bei der erstmaligen Anbindung)	A1 Telekom Austria AG Dienste und Entwicklungen oder Service Betrieb Arsenal Tel: +43 50 664 31121, +43 50 664 20819, +43 50 664 28660; E-Mail: network@aon.at

3. Folgende Varianten (gem. den Anhängen 1 bis 6 des Vertrages) werden vom ISP/VoB-only Vertragspartner gewählt (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Gruppen von Servicearten:

- Gruppe1: ADSL Residential/Best-Effort DSL Residential/naked DSL/Best-Effort naked DSL
- Gruppe 2: ADSL Business/naked DSL Business/SDSL Business
- Gruppe 3: VoB only

Option:

- Voice Over Broadband-Option (nur in Verbindung mit SDSL, naked DSL Residential/Business sowie Best-Effort naked DSL Residential).

Übergabepunkt für die Gruppen von Servicearten:**

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- österreichweit
- regional

- Wien (Übergabepunkt Arsenal, 1030 Wien)
- Burgenland (Übergabepunkt Semmelweißgasse 9, 7000 Eisenstadt)
- Niederösterreich (Übergabepunkt Linzerstr. 54, 3100 St. Pölten)
- Steiermark (Übergabepunkt Marburger-Kai 43-45, 8010Graz)
- Oberösterreich (Übergabepunkt Fadingerstraße 6, 4020 Linz)
- Salzburg (Übergabepunkt Alpenstr. 5, 5020 Salzburg)
- Kärnten (Übergabepunkt Josef Micklgasse 2, 9020 Klagenfurt)
- Tirol (Übergabepunkt Andreas Hofer Straße 26a, 6020 Innsbruck)
- Vorarlberg (Übergabepunkt Mutterstraße 44, 6800 Feldkirch)

Übergabepunkt für VoB-only und die VoB-Option:**

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- österreichweit
- regional

- Wien (Übergabepunkt Arsenal, 1030 Wien)
- Burgenland (Übergabepunkt Semmelweißgasse 9, 7000 Eisenstadt)
- Niederösterreich (Übergabepunkt Linzerstr. 54, 3100 St. Pölten)
- Steiermark (Übergabepunkt Marburger-Kai 43-45, 8010Graz)
- Oberösterreich (Übergabepunkt Fadingerstraße 6, 4020 Linz)
- Salzburg (Übergabepunkt Alpenstr. 5, 5020 Salzburg)
- Kärnten (Übergabepunkt Josef Micklgasse 2, 9020 Klagenfurt)
- Tirol (Übergabepunkt Andreas Hofer Straße 26a, 6020 Innsbruck)
- Vorarlberg (Übergabepunkt Mutterstraße 44, 6800 Feldkirch)

** Bei österreichweiter Anbindung ist nur ein Übergabepunkt möglich. Bei der regionalen Variante können auch mehrere regionale Einzugsgebiete/Übergabepunkte gewählt werden.

Zwischen A1 Telekom Austria und dem Endkunden gelten bei ADSL die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Online ADSL samt dazugehöriger Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen der A1 Telekom Austria in der jeweils gültigen Fassung, zwischen A1 Telekom Austria und ISP/VoB-only Vertragspartner sinngemäß bei naked DSL Residential/Business (mit oder ohne VoB-Option) sowie bei Best-Effort naked DSL (mit oder ohne VoB-Option) die AGB Online-DSL samt zugehöriger Leistungsbeschreibungen Online-DSL in der jeweils gültigen Fassung, bei SDSL (mit oder ohne VoB-Option) die AGB Online-SDSL samt zugehöriger Leistungsbeschreibungen Online-SDSL in der jeweils gültigen Fassung und bei VoB-only die AGB Online-DSL samt zugehöriger Leistungsbeschreibung.

Der Internet Service Provider bestätigt hiermit, seine Dienste gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Regulierungsbehörde angezeigt zu haben.

Internet Service Provider:

Ort, Datum

Unterschrift / Firmenmäßige Zeichnung

Anhang 8

Web-Frontend

Definition der Bestelloberfläche (Web-Frontend und SOAP Schnittstelle) / Statusabfrage

1 Web-Frontend

Zur Abwicklung der Geschäftsfälle steht ein Web-Frontend unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://icsc.telekom.at/ispa-dsl-fe>

Folgende Geschäftsfälle können darüber abgewickelt werden:

1. Bestellungen von DSL-Services:

- ADSL
- NAKED DSL
- SDSL
- VoB DSL
- VoB-only

2. Abfragen:

- Verfügbarkeitsanfrage
- Statusabfrage einer Order
- Vorwahlsuche (Suche der Vorwahl nach Suchstring)

3. Retouren:

- Statusabfrage von Retouren nach Suchkriterien

4. Störung

- Störungseingrenzung (Voreingrenzung von Störungen durch den ISP/VoB-only Vertragspartner)
- Störungseinmeldung (Aufgabe von Trouble-Tickets)
- Statusabfrage (von eingemeldeten Störung)

5. Stornierungen

- Stornierung von Orders

6. Portierung

Durchführung von Portierungsfehlern

7. Dokumentation

- Handbuch zum Web-Portal

- SOAP-Schnittstellen-Beschreibung

Änderungen des Web-Frontends sind A1 Telekom Austria jederzeit einseitig möglich. A1 Telekom Austria wird über Änderungen des Web-Frontends den ISP/VoB-only Vertragspartner je nach Komplexität, mindestens jedoch vier Wochen vor der Durchführung der Änderung informieren.

2 Anmeldevorgang

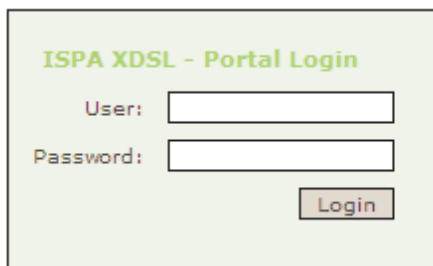
Das Web-Frontend für den ISP/VoB-only Vertragspartner ist unter der Internet – Adresse

<https://icsc.telekom.at/ispa-dsl-fe/login.jsp>

zu erreichen.

Da die Kommunikation über eine sichere (verschlüsselte) Verbindung abläuft, wird (abhängig vom verwendeten Browser) unter Umständen ein entsprechender Sicherheitshinweis angezeigt. Um fortzufahren, muss diese Meldung bestätigt werden.

Anschließend wird eine Eingabemaske angezeigt, in der Benutzername und Kennwort eingegeben muss. Diese Zugangsdaten werden den ISP/VoB-only Vertragspartner gesondert übermittelt.



ISPA XDSL - Portal Login

User:

Password:

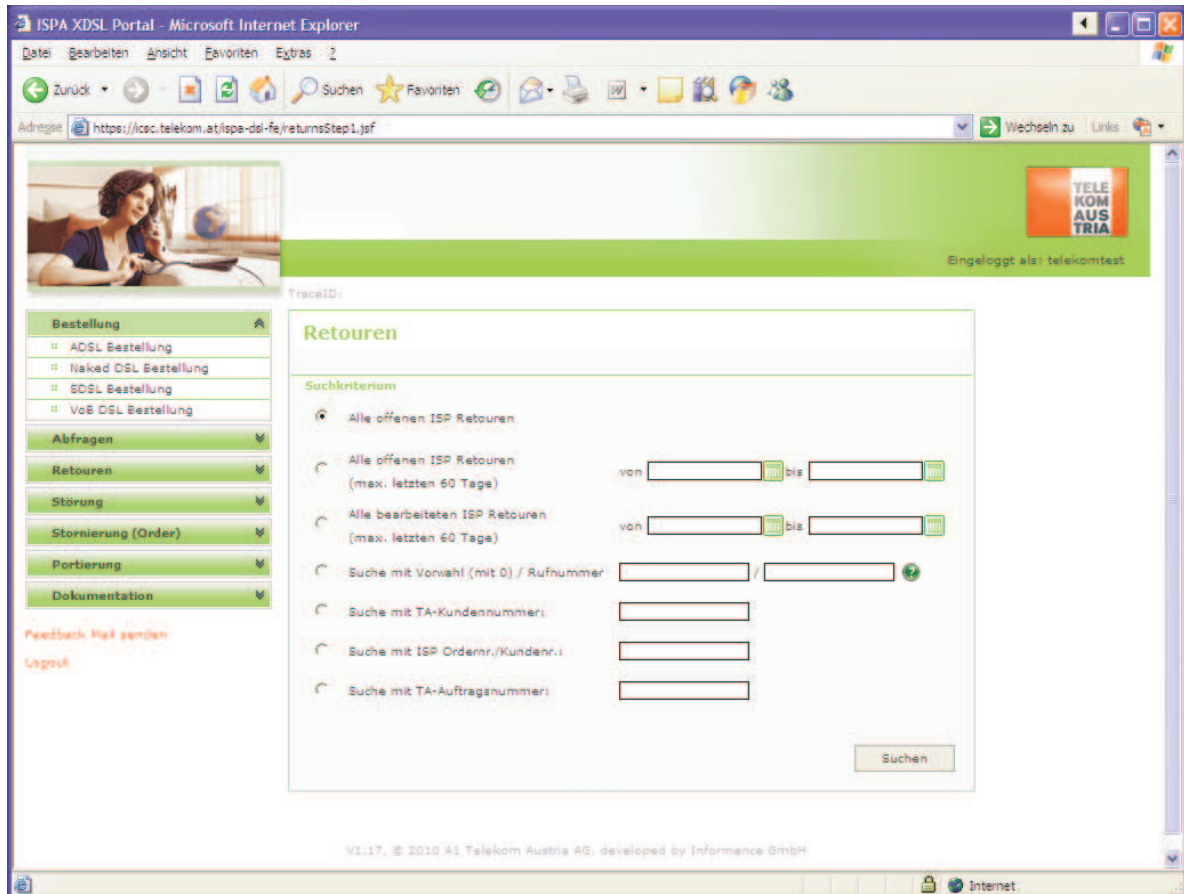
Login

Anmerkung:

Derzeit ist nur ein Username/ Passwort pro ISP/VoB-only Vertragspartner vorgesehen. Die Login Daten erhalten Sie von Ihrem zuständigen Betreuer.

3 Eingabemaske

Nach erfolgter Anmeldung wird die Navigations- und Bestellmaske angezeigt:



Die genauen Beschreibungen der Eingabemasken und Ausgabefelder sind im Handbuch beschrieben.

Dieses ist unterfolgendem Link abrufbar:

http://support.telekom.at/ispa/ISPA_XDSL_Portal-Anwenderhandbuch.pdf

4 Definition der SOAP Schnittstelle

Zur automatisierten Übergabe von Geschäftsfällen steht eine SOAP-Schnittstelle zur Verfügung.

Die genaue Beschreibung zur Anbindung an diese Schnittstelle steht unter folgendem Link zur Verfügung:

DSL-Services:

http://support.telekom.at/ispa/ISPA_XDSL_SOAP_Schnittstelle.pdf

UNI-DSL-Services:

http://support.telekom.at/ispa/ISPA_XDSL_SOAP_UniSchnittstelle.pdf

Zur detaillierten Beschreibung der SOAP-Schnittstellen stehen darüber hinaus WSDL-Files zur Verfügung, über folgende links abrufbar sind:

SOAP-FeasibilityCheckService:

<https://icsc.telekom.at/ispa-service/ws/XDSLFeasibilityService?wsdl>

SOAP-OrderService:

<https://icsc.telekom.at/ispa-service/ws/XDSLOrderService?wsdl>

SOAP-StörungsService:

<https://icsc.telekom.at/ispa-service/ws/XDSLTroubleCheckService?wsdl>

SOAP-StornierungsService:

<https://icsc.telekom.at/ispa-service/ws/OrderCancelService?wsdl>

5 Wartungsfenster

Das Standard-Wartungsfenster ist jeden 2.Sonntag im Monat im Zeitraum 19:00 bis Mo, 03:00 Uhr. In diesen Zeitraum kann es zu Unterbrechungen in der Online-Bestelloberfläche und Bestellstatusabfrage (WEB-Frontend/SOAP-Schnittstelle) kommen. Bei geplanten Unterbrechungen länger als 10 Minuten, werden die Kunden davon nachweislich im Vorhinein mittels E-Mail informiert.

Außerordentliche Wartungsfenster - außerhalb des angegebenen Fensters - werden mit einer Vorlaufzeit von 3 Tagen durch A1 Telekom Austria bekannt gegeben. Ad-Hoc-Wartungen, die wegen eines aufgetretenen Fehlers zur Behebung dringend notwendig sind, werden nach Bekanntwerden sofort von A1 Telekom Austria an ISP/VoB-only Vertragspartner gemeldet und die Behebung, wenn möglich, in die „betriebsschwache Zeit“ gelegt. Auf die diesbezüglichen Wünsche von ISP/VoB-only Vertragspartner nimmt A1 Telekom Austria nach Maßgabe der Möglichkeiten Rücksicht.

Anhang 9

Abkürzungen/Definitionen

Abkürzungen

AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB Online-DSL, AGB Online-ADSL, AGB Online-SDSL)
ATM	Asynchronus Transfer Mode
ATA	Analog-Telefon-Adapter
EB	Entgeltbestimmungen (EB Online-DSL, EB Online-ADSL, EB Online-SDSL)
LB	Leistungsbeschreibung (LB Online-DSL, LB Online-ADSL, , LB Online-SDSL)
HSI	Highspeed Internet
ISDN	Integrated Services Digital Network (dienstintegrierendes digitales Netz)
ISP/VoB-only Vertragspartner	Internet Service Provider und/oder VoB-only Vertragspartner
POTS	Plain Ordinary Telephone System
VoB	Voice over Broadband
VoB-only	Voice over Broadband-only

Definitionen

ADSL – Zugangsleistung	Breitbandige Internetzugangslösung basierend auf der Serviceart ADSL
Best-Effort DSL Zugangsleistung	Breitbandige Internetzugangslösung basierend auf der Serviceart Best-Effort DSL
Best-Effort naked DSL Zugangsleistung	Breitbandige Internetzugangslösung basierend auf der Serviceart Best-Effort naked DSL
Breitbandanschluss	<i>siehe breitbandige Internetzugangslösung</i>
Breitbandige Internet-Zugangsleistung	Internetzugang des Endkunden mittels Breitbandtechnologie auf einem Teilnehmeranschluss von A1 Telekom Austria
Endkunde	der Kunde des ISP/VoB-only Vertragspartner, dem die breitbandige Internetzugangsleistung (TA-Netz) oder VoB/only zur Verfügung gestellt wird
Internet Access	Zugang ins öffentliche Internet (World Wide Web) durch ISP/VoB-only Vertragspartner
Internet Zubringer Service	<i>siehe breitbandige Internetzugangslösung</i>
ISDN-Basisanschluss	Standardisierter ISDN-Anschluss mit zwei Basiskanälen mit je 64 kb/s und einem Steuerungskanal mit 16 kb/s.
max. Datenübertragungskapazität	dabei handelt es sich um die maximal zur Verfügung stehende Bandbreite des jeweils bestellten/provisionierten Produktes
Mindestübertragungskapazität	dies wäre eine absolut garantierte Mindestbandbreite, die niemals unterschritten wird. Aufgrund des techn. Designs einer DSL Anbindung kann es zu kurzfristigen Schwankungen der verfügbaren Bandbreiten kommen.

naked DSL – Zugangsleistung	Breitbandige Internetzugangslösung basierend auf der Serviceart naked DSL
SDSL – Zugangsleistung	Breitbandige Internetzugangslösung basierend auf der Serviceart SDSL
Teilnehmeranschluss	Eine am Standort des Endkunden überlassene Teilnehmeranschlussleitung im Vermittlungsstellenbereich des festen öffentlichen TA-Telekommunikationsnetz
Überbuchung/Overbooking	Die im IP Netz verfügbare Bandbreite pro Kunde entspricht dem Überbuchungsfaktor (Bsp: bei 1:5 „sharen“ sich 5 1Mbit Kunden eine im IP-Netz reservierte Bandbreite von 1Mbit).
Übergabepunkt beim ISP/VoB-only Vertragspartner	Ist ein von A1 Telekom Austria definierte Punkt, an dem sich der ISP/VoB-only Vertragspartner mit seiner Infrastruktur anschalten kann.
verfügbare Bandbreite	die zum jeweiligen Zeitpunkt der Betrachtung verfügbare Bandbreite, die jedoch maximal jener der max. Datenübertragungskapazität entsprechen kann.
VoB-only Zugangslösung	Voice over Broadband Zugangslösung ohne High Speed Internet

Anhang 10

Standortliste per 5.11.2010 für die Profile

WS Best-Effort DSL/naked DSL „up-to“ 16 Mbit/s sowie WS Best-Effort DSL/naked DSL „up-to“ 30 Mbit/s sowie WS ADSL/naked DSL Business 20480/4096 Mbit/s

BUNDESLAND	TASCODE	PLZ	VORWAHL	Bezeichnung	verfügbar ab
Burgenland	214202	2474	2142	Gattendorf	05.11.2010
Burgenland	216602	7111	2166	Parndorf	05.11.2010
Burgenland	216780	7121	2167	Weiden am See	05.11.2010
Burgenland	217602	7162	2176	Tadten	05.11.2010
Burgenland	217702	7141	2177	Podersdorf am See	05.11.2010
Burgenland	261502	7361	2615	Lutzmannsburg	05.11.2010
Burgenland	261602	7442	2616	Lockenhaus	05.11.2010
Burgenland	261702	7442	2617	Draßmarkt	05.11.2010
Burgenland	261802	7341	2618	St.Martin,Bez.Oberpullend.	05.11.2010
Burgenland	268202	7000	2682	Eisenstadt (VSt)	05.11.2010
Burgenland	268402	7081	2684	Schützen am Gebirge	05.11.2010
Burgenland	268508	7072	2685	Mörbisch am See	05.11.2010
Burgenland	268602	7021	2686	Draßburg	05.11.2010
Burgenland	268708	7011	2687	Siegendorf	05.11.2010
Burgenland	332602	7551	3326	Stegersbach	05.11.2010
Burgenland	332702	7535	3327	St. Michael bei Güssing	05.11.2010
Burgenland	335308	7431	3353	Bad Tatzmannsdorf	05.11.2010
Burgenland	335602	7411	3356	Markt Allhau	05.11.2010
Burgenland	335702	7423	3357	Pinkafeld	05.11.2010
Burgenland	336202	7503	3362	Großpetersdorf	05.11.2010
Burgenland	336602	7512	3366	Kohfidisch	05.11.2010
Kärnten	421202	9300	4212	St. Veit a.d. Glan	05.11.2010
Kärnten	421302	9314	4213	Launsdorf	05.11.2010
Kärnten	421402	9371	4214	Brückl	05.11.2010
Kärnten	421502	9556	4215	Liebenfels	05.11.2010
Kärnten	422002	9071	4220	Köttmannsdorf	05.11.2010
Kärnten	422102	9132	4221	Gallizien	05.11.2010
Kärnten	422302	9063	4223	Maria Saal	05.11.2010
Kärnten	422402	9064	4224	Pischeldorf, Kärnten	05.11.2010
Kärnten	422409	9131	4224	Poggersdorf	05.11.2010
Kärnten	422502	9131	4225	Grafenstein	05.11.2010
Kärnten	422708	9161	4227	Maria Rain	05.11.2010

Kärnten	422902	9021	4229	Krumpendorf	05.11.2010
Kärnten	423102	9102	4231	Mittertrixen	05.11.2010
Kärnten	423202	9100	4232	Völkermarkt	05.11.2010
Kärnten	423302	9104	4233	Griffen	05.11.2010
Kärnten	423802	9135	4238	Bad Eisenkappel	05.11.2010
Kärnten	423902	9122	4239	St. Kanzian	05.11.2010
Kärnten	424202	9501	4242	Villach-Mitte (VSt)	05.11.2010
Kärnten	424203	9500	4242	Villach-Süd	05.11.2010
Kärnten	424204	9500	4242	Villach-Ost	05.11.2010
Kärnten	424205	9500	4242	Villach-West	05.11.2010
Kärnten	424402	9530	4244	Bad Bleiberg	05.11.2010
Kärnten	424502	9710	4245	Feistritz a.d. Drau	05.11.2010
Kärnten	424602	9545	4246	Radenthein	05.11.2010
Kärnten	424607	9873	4246	Döbriach	05.11.2010
Kärnten	424708	9543	4247	Arriach	05.11.2010
Kärnten	425202	9241	4252	Wernberg	05.11.2010
Kärnten	425302	9184	4253	St. Jakob im Rosental	05.11.2010
Kärnten	425602	9611	4256	Nötsch	05.11.2010
Kärnten	425702	9586	4257	Fürnitz	05.11.2010
Kärnten	425802	9722	4258	Gummern	05.11.2010
Kärnten	426202	9330	4262	Treibach	05.11.2010
Kärnten	426408	9372	4264	Eberstein	05.11.2010
Kärnten	426502	9344	4265	Weitensfeld, Kärnten	05.11.2010
Kärnten	426608	9342	4266	Gurk	05.11.2010
Kärnten	426702	9363	4267	Metnitz	05.11.2010
Kärnten	426802	9360	4268	Friesach	05.11.2010
Kärnten	427202	9210	4272	Pörschach	05.11.2010
Kärnten	427302	9081	4273	Reifnitz	05.11.2010
Kärnten	427602	9560	4276	Feldkirchen in Kärnten	05.11.2010
Kärnten	427702	9555	4277	Glanegg, Kärnten	05.11.2010
Kärnten	427708	9560	4277	St. Urban	05.11.2010
Kärnten	428302	9623	4283	St. Stefan a.d. Gail	05.11.2010
Kärnten	435202	9400	4352	Wolfsberg, Kärnten	05.11.2010
Kärnten	435502	9421	4355	Gemmersdorf	05.11.2010
Kärnten	435602	9473	4356	Lavamünd	05.11.2010
Kärnten	435702	9470	4357	St. Paul im Lavanttal	05.11.2010
Kärnten	471002	9781	4710	Oberdrauburg	05.11.2010
Kärnten	471202	9761	4712	Greifenburg	05.11.2010
Kärnten	471702	9754	4717	Steinfeld	05.11.2010
Kärnten	473402	9863	4734	Rennweg	05.11.2010
Kärnten	476202	9800	4762	Spittal a.d. Drau (VSt)	05.11.2010
Kärnten	476902	9813	4769	Möllbrücke	05.11.2010
Kärnten	482202	9841	4822	Winklern im Mölltal	05.11.2010
Kärnten	482402	9844	4824	Heiligenblut, Ktn.	05.11.2010

Kärnten	463 02	9020	463	Klagenfurt-West	05.11.2010
Kärnten	463 03	9020	463	Klagenfurt-SO	05.11.2010
Kärnten	463 04	9020	463	Klagenfurt-Nord	05.11.2010
Kärnten	463 05	9020	463	Klagenfurt-Mitte II (NVSt)	05.11.2010
Kärnten	463 29	9073	463	Viktring	05.11.2010
Kärnten	463 30	9020	463	Hörtendorf	05.11.2010
Kärnten	463 49	9061	463	Wölfnitz	05.11.2010
NÖ	214502	2472	2145	Prellenkirchen	05.11.2010
NÖ	216208	2464	2162	Göttlesbrunn	05.11.2010
NÖ	216302	2404	2163	Petronell	05.11.2010
NÖ	216502	2410	2165	Hainburg a.d. Donau	05.11.2010
NÖ	216802	2410	2168	Mannersdorf am Leithageb.	05.11.2010
NÖ	216902	2454	2169	Trautmannsdorf a.d. Leitha	05.11.2010
NÖ	221502	2301	2215	Probstdorf	05.11.2010
NÖ	223002	2432	2230	Schwadorf bei Wien	05.11.2010
NÖ	223008	2431	2230	Enzersdorf a.d. Fischa	05.11.2010
NÖ	223102	3002	2231	Purkersdorf	05.11.2010
NÖ	223202	2401	2232	Fischamend	05.11.2010
NÖ	223302	3021	2233	Preßbaum	05.11.2010
NÖ	223581	2332	2235	Hennersdorf	05.11.2010
NÖ	223589	2325	2235	Himberg bei Wien	05.11.2010
NÖ	223602	2340	2236	Mödling	05.11.2010
NÖ	223603	2345	2236	Brunn am Gebirge	05.11.2010
NÖ	223604	2351	2236	Wiener Neudorf	05.11.2010
NÖ	223607	2361	2236	Laxenburg	05.11.2010
NÖ	223653	2353	2236	Guntramsdorf	05.11.2010
NÖ	223902	2384	2239	Breitenfurt bei Wien	05.11.2010
NÖ	224202	3423	2242	St. Andrä-Wördern	05.11.2010
NÖ	224207	3424	2242	Zeiselmauer	05.11.2010
NÖ	224302	3400	2243	Klosterneuburg	05.11.2010
NÖ	224383	3412	2243	Kierling	05.11.2010
NÖ	224588	2212	2245	Großengersdorf	05.11.2010
NÖ	224589	2123	2245	Wolfpassing a. d. Hochl.	05.11.2010
NÖ	224602	2201	2246	Gerasdorf bei Wien	05.11.2010
NÖ	224702	2120	2247	Deutsch Wagram	05.11.2010
NÖ	224902	2301	2249	Großenzersdorf	05.11.2010
NÖ	225206	2352	2252	Gumpoldskirchen	05.11.2010
NÖ	225207	2540	2252	Bad Vöslau	05.11.2010
NÖ	225252	2514	2252	Traiskirchen	05.11.2010
NÖ	225280	2500	2252	Baden-Ost(UVSt)	05.11.2010
NÖ	225302	2522	2253	Oberwaltersdorf	05.11.2010
NÖ	225402	2232	2254	Ebreichsdorf	05.11.2010
NÖ	225602	2544	2256	Leobersdorf	05.11.2010
NÖ	225608	2551	2256	Enzesfeld	05.11.2010

NÖ	226202	2100	2262	Korneuburg	05.11.2010
NÖ	226402	2111	2264	Rückersdorf-Harmannsdorf	05.11.2010
NÖ	226502	3464	2265	Hausleiten	05.11.2010
NÖ	226602	2000	2266	Stockerau	05.11.2010
NÖ	226608	2104	2266	Spillern	05.11.2010
NÖ	226802	2268	2268	Großmugl	05.11.2010
NÖ	226902	2004	2269	Niederfellabrunn	05.11.2010
NÖ	227102	3004	2271	Ried am Riederberg	05.11.2010
NÖ	227202	3430	2272	Tulln	05.11.2010
NÖ	227302	3434	2273	Tulbing	05.11.2010
NÖ	227402	3443	2274	Sieghartskirchen	05.11.2010
NÖ	227502	3443	2275	Atzenbrugg	05.11.2010
NÖ	227602	3454	2276	Reidling	05.11.2010
NÖ	227702	3435	2277	Zwentendorf	05.11.2010
NÖ	227802	3462	2278	Absdorf	05.11.2010
NÖ	227902	3470	2279	Kirchberg am Wagram	05.11.2010
NÖ	228202	2230	2282	Gänserndorf	05.11.2010
NÖ	228302	2261	2283	Angern a.d. March	05.11.2010
NÖ	228802	2214	2288	Auersthal	05.11.2010
NÖ	228902	2243	2289	Matzen	05.11.2010
NÖ	252202	2136	2522	Laa a.d. Thaya	05.11.2010
NÖ	252302	2135	2523	Kirchstetten,Bez.Mistelb.	05.11.2010
NÖ	252402	3851	2524	Kautendorf	05.11.2010
NÖ	253302	2183	2533	Neusiedl a.d. Zaya	05.11.2010
NÖ	253502	2273	2535	Hohenau a.d. March	05.11.2010
NÖ	253802	2245	2538	Velm-Götzendorf	05.11.2010
NÖ	255202	2170	2552	Poysdorf	05.11.2010
NÖ	255402	2165	2554	Stützenhofen	05.11.2010
NÖ	255502	2171	2555	Herrnbaumgarten	05.11.2010
NÖ	257202	2130	2572	Mistelbach a.d. Zaya	05.11.2010
NÖ	257302	2193	2573	Wilfersdorf,Bez.Mistelbach	05.11.2010
NÖ	257402	2191	2574	Gaweinstal	05.11.2010
NÖ	257408	2223	2574	Hohenruppersdorf	05.11.2010
NÖ	257602	2115	2576	Ernstbrunn	05.11.2010
NÖ	262002	2732	2620	Willendorf am Steinfeld	05.11.2010
NÖ	262202	2700	2622	Wiener Neustadt	05.11.2010
NÖ	262208	2752	2622	Wr. Neustadt-West	05.11.2010
NÖ	262271	2604	2622	Theresienfeld	05.11.2010
NÖ	262275	2493	2622	Lichtenwörth	05.11.2010
NÖ	262302	2486	2623	Pottendorf	05.11.2010
NÖ	262402	2490	2624	Ebenfurth	05.11.2010
NÖ	262702	2823	2627	Pitten	05.11.2010
NÖ	262705	2821	2627	Lanzenkirchen	05.11.2010
NÖ	262708	2822	2627	Erlach a.d. Pitten	05.11.2010

NÖ	262802	2603	2628	Felixdorf	05.11.2010
NÖ	262882	2601	2628	Blumau bei Felixdorf	05.11.2010
NÖ	262884	2601	2628	Sollenau	05.11.2010
NÖ	262902	2831	2629	Warth, NÖ	05.11.2010
NÖ	263007	2630	2630	Ternitz	05.11.2010
NÖ	263202	2763	2632	Pernitz, NÖ	05.11.2010
NÖ	263302	2753	2633	Piesting, NÖ	05.11.2010
NÖ	263502	2620	2635	Neunkirchen, NÖ	05.11.2010
NÖ	263702	2733	2637	Grünbach am Schneeberg	05.11.2010
NÖ	263902	2721	2639	Bad Fischau	05.11.2010
NÖ	264102	2880	2641	Kirchberg am Wechsel	05.11.2010
NÖ	264202	2870	2642	Aspang	05.11.2010
NÖ	264302	2813	2643	Lichtenegg	05.11.2010
NÖ	264402	2840	2644	Grimmenstein	05.11.2010
NÖ	264602	2860	2646	Kirchschlag i.d. B. Welt	05.11.2010
NÖ	264702	2851	2647	Krumbach, NÖ	05.11.2010
NÖ	266302	2641	2663	Schottwien	05.11.2010
NÖ	266602	2680	2666	Reichenau a.d. Rax	05.11.2010
NÖ	266707		2667	Naßwald	05.11.2010
NÖ	266708		2667	Rohr im Gebirge	05.11.2010
NÖ	267202	2560	2672	Berndorf; NÖ	05.11.2010
NÖ	267408	2564	2674	Furth a.d. Triesting	05.11.2010
NÖ	271208	3543	2712	Maria Laach	05.11.2010
NÖ	271602	3542	2716	Gföhl	05.11.2010
NÖ	271902	3552	2719	Droß	05.11.2010
NÖ	272202	3204	2722	Kirchberg a.d. Pielach	05.11.2010
NÖ	273108		2731	Krumau am Kamp	05.11.2010
NÖ	273202	3500	2732	Krems a.d. Donau	05.11.2010
NÖ	273271	3500	2732	Egelsee bei Krems	05.11.2010
NÖ	273402	3550	2734	Langenlois	05.11.2010
NÖ	273502	3493	2735	Hadersdorf am Kamp	05.11.2010
NÖ	273602	3508	2736	Paudorf	05.11.2010
NÖ	274102	3100	2741	Flinsbach	05.11.2010
NÖ	274201	3100	2742	St. Pölten-West	05.11.2010
NÖ	274205	3140	2742	Pottenbrunn	05.11.2010
NÖ	274208	3100	2742	St.Pölten-Ost	05.11.2010
NÖ	274222	3100	2742	St. Pölten-Nord	05.11.2010
NÖ	274229	2742	3105	Radlberg	05.11.2010
NÖ	274281	3100	2742	St. Pölten-Süd	05.11.2010
NÖ	274302	3071	2743	Böheimkirchen	05.11.2010
NÖ	274308	3062	2743	Kirchstetten,Bez. St.Pölten	05.11.2010
NÖ	274502	3143	2745	Pyhra, Bezirk St. Pölten	05.11.2010
NÖ	274602	3150	2746	Wilhelmsburg a.d. Traisen	05.11.2010
NÖ	274702	3200	2747	Obergrafendorf	05.11.2010

NÖ	274802	3233	2748	Kilb	05.11.2010
NÖ	274902	3385	2749	Prinzersdorf	05.11.2010
NÖ	275207	3644	2752	Emmersdorf a.d. Donau	05.11.2010
NÖ	275402	3382	2754	Loosdorf, Bezirk Melk	05.11.2010
NÖ	275502	3240	2755	Mank	05.11.2010
NÖ	275602	3243	2756	St. Leonhard am Forst	05.11.2010
NÖ	275702	3380	2757	Pöchlarn	05.11.2010
NÖ	275802	3650	2758	Pöggstall	05.11.2010
NÖ	275806		2758	Laimbach am Ostrong	05.11.2010
NÖ	276302	3163	2763	St. Veit a.d. Gölsen	05.11.2010
NÖ	276402	3170	2764	Hainfeld, NÖ	05.11.2010
NÖ	276802	3193	2768	St. Aegydt am Neuwalde	05.11.2010
NÖ	276902	3184	2769	Türnitz	05.11.2010
NÖ	277202	3040	2772	Neulengbach	05.11.2010
NÖ	277302	3032	2773	Eichgraben, NÖ	05.11.2010
NÖ	277402	3052	2774	Innermanzing	05.11.2010
NÖ	278302	3133	2783	Traismauer	05.11.2010
NÖ	278402	3142	2784	Perschling	05.11.2010
NÖ	278602	3124	2786	Oberwölbling	05.11.2010
NÖ	281202	3920	2812	Groß Gerungs	05.11.2010
NÖ	282202	3910	2822	Zwettl, NÖ	05.11.2010
NÖ	282402	3804	2824	Allentsteig	05.11.2010
NÖ	284302	3843	2843	Dobersberg	05.11.2010
NÖ	284602	3820	2846	Raabs a.d. Thaya	05.11.2010
NÖ	284702	3812	2847	Groß Siegharts	05.11.2010
NÖ	284902	3900	2849	Schwarzenau	05.11.2010
NÖ	284908		2849	Echsenbach	05.11.2010
NÖ	285302	3943	2853	Schrems, NÖ	05.11.2010
NÖ	285602	3970	2856	Weitra	05.11.2010
NÖ	285608		2856	Oberlembach	05.11.2010
NÖ	285702	3972	2857	Großpertholz	05.11.2010
NÖ	286202	3860	2862	Heidenreichstein	05.11.2010
NÖ	287502	3912	2875	Grafenschlag, Bez. Zwettl	05.11.2010
NÖ	291202	2093	2912	Geras	05.11.2010
NÖ	291602	2092	2916	Riegersburg, NÖ	05.11.2010
NÖ	294202	2070	2942	Retz, NÖ	05.11.2010
NÖ	294302	2061	2943	Obritz	05.11.2010
NÖ	294408	2052	2944	Pfaffendorf	05.11.2010
NÖ	294702		2947	Theras	05.11.2010
NÖ	294802	2084	2948	Weitersfeld, NÖ	05.11.2010
NÖ	295202	2020	2952	Hollabrunn	05.11.2010
NÖ	295402	2013	2954	Göllersdorf	05.11.2010
NÖ	295502	3701	2955	Großweikersdorf	05.11.2010
NÖ	295602	3710	2956	Ziersdorf	05.11.2010

NÖ	295802	3712	2958	Maissau	05.11.2010
NÖ	298202	3580	2982	Horn, NÖ	05.11.2010
NÖ	298302	3751	2983	Sigmundsherberg	05.11.2010
NÖ	298402	3970	2984	Eggenburg	05.11.2010
NÖ	741202	3370	7412	Ybbs a.d. Donau	05.11.2010
NÖ	741302	3672	7413	Marbach a.d. Donau	05.11.2010
NÖ	741308	3671	7413	Kleinpöchlarn	05.11.2010
NÖ	741502	3683	7415	Altenmarkt im Ysperthale	05.11.2010
NÖ	741602	3250	7416	Wieselburg a.d. Erlauf	05.11.2010
NÖ	743402	3350	7434	Haag, NÖ	05.11.2010
NÖ	744202	3340	7442	Waidhofen a.d. Ybbs	05.11.2010
NÖ	744206	3333	7442	Böhlerwerk	05.11.2010
NÖ	744302	3341	7443	Ybbsitz	05.11.2010
NÖ	744802	3331	7448	Hilm-Kematen	05.11.2010
NÖ	747202	3300	7472	Amstetten, NÖ	05.11.2010
NÖ	747302	3372	7473	Blindenmarkt	05.11.2010
NÖ	747308	3325	7473	Ferschnitz	05.11.2010
NÖ	747602	3361	7476	Aschbach Markt	05.11.2010
NÖ	747702	3352	7477	St. Peter in der Au	05.11.2010
NÖ	747708	3354	7477	Wolfsbach,Bez.Amst.	05.11.2010
NÖ	747902	3321	7479	Ardagger	05.11.2010
NÖ	748502	3292	7485	Gaming	05.11.2010
NÖ	748702	3264	7487	Gresten	05.11.2010
NÖ	748706	3263	7487	Randegg	05.11.2010
NÖ	748802	3261	7488	Steinakirchen am Forst	05.11.2010
NÖ	748902	3251	7489	Purgstall a.d. Erlauf	05.11.2010
OÖ	613302	4802	6133	Ebensee	05.11.2010
OÖ	613502	3822	6135	Bad Goisern	05.11.2010
OÖ	613602	4824	6136	Gosau	05.11.2010
OÖ	613702	5350	6137	Strobl	05.11.2010
OÖ	623202	5310	6232	Mondsee, OÖ (VSt)	05.11.2010
OÖ	721102	4204	7211	Reichenau im Mühlkreis	05.11.2010
OÖ	721202	4180	7212	Zwettl a.d. Rodl	05.11.2010
OÖ	721302	4190	7213	Bad Leonfelden	05.11.2010
OÖ	721502	4202	7215	Hellmonsödt	05.11.2010
OÖ	721602	4184	7216	Helfenberg	05.11.2010
OÖ	722102	4063	7221	Hörsching	05.11.2010
OÖ	722103	4062	7221	Breitbrunn	05.11.2010
OÖ	722302	4470	7223	Enns	05.11.2010
OÖ	722402	4490	7224	St. Florian	05.11.2010
OÖ	722406	4481	7224	Asten	05.11.2010
OÖ	722508	4484	7225	Kronstorf	05.11.2010
OÖ	722702	4501	7227	Neuhofen a.d. Krems	05.11.2010
OÖ	722708	4502	7227	St. Marien bei Neuhofen	05.11.2010

OÖ	722902	4050	7229	Traun	05.11.2010
OÖ	722907	4053	7229	Haid bei Ansfelden	05.11.2010
OÖ	723002	4203	7230	Altenberg	05.11.2010
OÖ	723102	4175	7231	Herzogsdorf	05.11.2010
OÖ	723202	4113	7232	St. Martin im Mühlkreis	05.11.2010
OÖ	723302	4101	7233	Feldkirchen a.d. Donau	05.11.2010
OÖ	723402	4100	7234	Ottensheim	05.11.2010
OÖ	723407	4112	7234	Rottenegg	05.11.2010
OÖ	723502	4210	7235	Gallneukirchen	05.11.2010
OÖ	723507	4211	7235	Alberndorf	05.11.2010
OÖ	723602	4230	7236	Pregarten	05.11.2010
OÖ	723702	4222	7237	St. Georgen a.d. Gusen	05.11.2010
OÖ	723802	4310	7238	Mauthausen	05.11.2010
OÖ	723902	4040	7239	Lichtenberg	05.11.2010
OÖ	723908	4201	7239	Gramastetten	05.11.2010
OÖ	724102	4652	7241	Steinerkirchen	05.11.2010
OÖ	724202	4600	7242	Wels (VSt)	05.11.2010
OÖ	724227	4641	7242	Steinhaus bei Wels	05.11.2010
OÖ	724302	4614	7243	Marchtrenk	05.11.2010
OÖ	724602	4623	7246	Gunskirchen	05.11.2010
OÖ	724702	4633	7247	Kematen am Innbach	05.11.2010
OÖ	724802	4710	7248	Grieskirchen	05.11.2010
OÖ	724902	4701	7249	Bad Schallerbach	05.11.2010
OÖ	725202	4400	7252	Steyr-Gr (Grünmarkt)	05.11.2010
OÖ	725206	4400	7252	Steyr-Ta (Tabor) (VSt)	05.11.2010
OÖ	725302	4493	7253	Wolfers	05.11.2010
OÖ	725402	4463	7254	Großraming	05.11.2010
OÖ	725602	4452	7256	Ternberg	05.11.2010
OÖ	725702	4594	7257	Grünburg	05.11.2010
OÖ	725802	4540	7258	Bad Hall	05.11.2010
OÖ	725902	4522	7259	Sierning	05.11.2010
OÖ	726102	4274	7261	Schönau im Mühlkreis	05.11.2010
OÖ	726202	4320	7262	Perg	05.11.2010
OÖ	726206	4311	7262	Schwertberg	05.11.2010
OÖ	726402	4322	7264	Windhaag bei Perg	05.11.2010
OÖ	726902	4342	7269	Baumgartenberg	05.11.2010
OÖ	727202	4070	7272	Eferding (UVSt)	05.11.2010
OÖ	727302	4082	7273	Aschach a.d. Donau	05.11.2010
OÖ	727402	4072	7274	Alkoven	05.11.2010
OÖ	727602	4722	7276	Peuerbach	05.11.2010
OÖ	727702	4730	7277	Waizenkirchen	05.11.2010
OÖ	727708	4084	7277	St. Agatha	05.11.2010
OÖ	728102	4160	7281	Aigen im Mühlkreis	05.11.2010
OÖ	728202	4120	7282	Neufelden	05.11.2010

OÖ	728302	4152	7283	Sarleinsbach	05.11.2010
OÖ	728502	4142	7285	Hofkirchen im Mühlkreis	05.11.2010
OÖ	728602	4132	7286	Lembach	05.11.2010
OÖ	728802	4161	7288	Ulrichsberg	05.11.2010
OÖ	728907	4170	7289	Haslach	05.11.2010
OÖ	735525	3335	7355	Weyer	05.11.2010
OÖ	756202	4580	7562	Windischgarsten	05.11.2010
OÖ	758202	4560	7582	Kirchdorf a.d. Krems	05.11.2010
OÖ	758208	4553	7582	Schlierbach	05.11.2010
OÖ	758302	4550	7583	Kremsmünster	05.11.2010
OÖ	758402	4591	7584	Molln	05.11.2010
OÖ	758602	4643	7586	Pettenbach	05.11.2010
OÖ	758702	4552	7587	Wartberg a.d. Krems	05.11.2010
OÖ	761202	4810	7612	Gmunden	05.11.2010
OÖ	761207	4694	7612	Ohlsdorf	05.11.2010
OÖ	761208	4813	7612	Altmünster	05.11.2010
OÖ	761402	4655	7614	Vorchdorf	05.11.2010
OÖ	761502	4817	7615	Scharnstein	05.11.2010
OÖ	761602	4645	7616	Grünau	05.11.2010
OÖ	761702	4801	7617	Traunkirchen	05.11.2010
OÖ	761802	4814	7618	Neukirchen bei Altmünster	05.11.2010
OÖ	761902	4656	7619	Kirchham	05.11.2010
OÖ	766202	4863	7662	Seewalchen	05.11.2010
OÖ	766502	4866	7665	Unterach	05.11.2010
OÖ	766702	4880	7667	St. Georgen im Attergau	05.11.2010
OÖ	767202	4840	7672	Vöcklabruck (VSt)	05.11.2010
OÖ	767226	4850	7672	Timelkam	05.11.2010
OÖ	767302	4690	7673	Schwanenstadt	05.11.2010
OÖ	767402	4800	7674	Attnang-Puchheim	05.11.2010
OÖ	767502	4843	7675	Ampflwang	05.11.2010
OÖ	767602	4901	7676	Ottwang	05.11.2010
OÖ	768202	4870	7682	Vöcklamarkt	05.11.2010
OÖ	768207	4782	7682	Neukirchen a.d. Vöckla	05.11.2010
OÖ	768302	4873	7683	Frankenburg	05.11.2010
OÖ	768402	4890	7684	Frankenmarkt	05.11.2010
OÖ	771202	4780	7712	Schärding	05.11.2010
OÖ	771302	4784	7713	Schardenberg	05.11.2010
OÖ	771602	4792	7716	Münzkirchen	05.11.2010
OÖ	771702	4725	7717	St. Ägidi	05.11.2010
OÖ	771902	4775	7719	Taufkirchen a.d. Pram	05.11.2010
OÖ	772202	5280	7722	Braunau am Inn	05.11.2010
OÖ	772302	4950	7723	Altheim	05.11.2010
OÖ	772402	5270	7724	Mauerkirchen	05.11.2010
OÖ	772702	5122	7727	Ach	05.11.2010

OÖ	773202	4680	7732	Haag am Hausruck	05.11.2010
OÖ	773302	4720	7733	Neumarkt am Hausruckkreis	05.11.2010
OÖ	773402	4617	7734	Hofkirchen a.d. Trattnach	05.11.2010
OÖ	773502	4673	7735	Gaspoltshofen	05.11.2010
OÖ	774202	5230	7742	Mattighofen	05.11.2010
OÖ	774625	5211	7746	Friedburg, OÖ	05.11.2010
OÖ	774802	5142	7748	Eggelsberg	05.11.2010
OÖ	774807	5132	7748	Geretsberg	05.11.2010
OÖ	775102	4973	7751	St. Martin im Innkreis	05.11.2010
OÖ	775202	4910	7752	Ried im Innkreis (VSt)	05.11.2010
OÖ	775302	4906	7753	Eberschwang	05.11.2010
OÖ	775402	4924	7754	Waldzell	05.11.2010
OÖ	775502	4931	7755	Mettmach	05.11.2010
OÖ	775702	4942	7757	Gurten	05.11.2010
OÖ	775802	4982	7758	Obernberg am Inn	05.11.2010
OÖ	776202	4760	7762	Raab	05.11.2010
OÖ	776402	4752	7764	Riedau	05.11.2010
OÖ	776602	4770	7766	Andorf	05.11.2010
OÖ	794102	4212	7941	Neumarkt im Mühlkreis	05.11.2010
OÖ	794902	4261	7949	Rainbach bei Freistadt	05.11.2010
OÖ	795202	4272	7952	Weitersfelden	05.11.2010
OÖ	732 04	4020	732	Linz-Ha (Haydnstraße)UVSt	05.11.2010
OÖ	732 05	4020	732	Linz-Gn (Grünstraße)(UVSt)	05.11.2010
OÖ	732 07	4020	732	Linz-Fa (Fadinger) (NTVSt)	05.11.2010
OÖ	732 08	4020	732	Linz-We (Wegscheid) (UVSt)	05.11.2010
OÖ	732 22	4040	732	Linz-Pu (Puchenau)	05.11.2010
OÖ	732 23	4040	732	Linz-Le (Leonfeldner Str.)	05.11.2010
OÖ	732 24	4040	732	Linz-Ste (Steg) (UVSt)	05.11.2010
OÖ	732 39	4030	732	Linz-Kl (Kleinmünchen)	05.11.2010
OÖ	732 64	4221	732	Linz-Sty (Steyregg)	05.11.2010
OÖ	732 67	4060	732	Linz-Kr(Kremstaler) (UVSt)	05.11.2010
Salzburg	621202	5201	6212	Seekirchen	05.11.2010
Salzburg	621302	4894	6213	Oberhofen	05.11.2010
Salzburg	621402	5302	6214	Henndorf am Wallersee	05.11.2010
Salzburg	621502	5204	6215	Straßwalchen	05.11.2010
Salzburg	621602	5202	6216	Neumarkt am Wallersee	05.11.2010
Salzburg	621702	5163	6217	Mattsee	05.11.2010
Salzburg	621902	5162	6219	Obertrum	05.11.2010
Salzburg	622102	5321	6221	Koppl	05.11.2010
Salzburg	622302	5102	6223	Anthering	05.11.2010
Salzburg	622502	5301	6225	Eugendorf	05.11.2010
Salzburg	622802	5324	6228	Faistenau	05.11.2010
Salzburg	623502	5303	6235	Thalgau	05.11.2010

Salzburg	624302	5441	6243	Abtenau	05.11.2010
Salzburg	624502	5400	6245	Hallein	05.11.2010
Salzburg	624602	5082	6246	Grödig	05.11.2010
Salzburg	624702	5084	6247	Großgmain	05.11.2010
Salzburg	627202	5101	6272	Oberndorf bei Salzburg	05.11.2010
Salzburg	627402	5112	6274	Lamprechtshausen	05.11.2010
Salzburg	627702	5120	6277	St. Pantaleon, OÖ	05.11.2010
Salzburg	627802	5121	6278	Ostermiething	05.11.2010
Salzburg	627808	5121	6278	Tarsdorf	05.11.2010
Salzburg	641202	5600	6412	St. Johann im Pongau	05.11.2010
Salzburg	641402	5611	6414	Großarl	05.11.2010
Salzburg	641502	5620	6415	Schwarzach im Pongau	05.11.2010
Salzburg	643202	5630	6432	Bad Hofgastein	05.11.2010
Salzburg	643402	5640	6434	Badgastein	05.11.2010
Salzburg	645702	5542	6457	Flachau	05.11.2010
Salzburg	646307	5522	6463	St. Martin am Tennengeb.	05.11.2010
Salzburg	647702	5582	6477	St. Michael im Lungau	05.11.2010
Salzburg	654302	5660	6543	Taxenbach	05.11.2010
Salzburg	654402	5661	6544	Rauris	05.11.2010
Salzburg	654902	5721	6549	Piesendorf	05.11.2010
Salzburg	656202	5730	6562	Mittersill	05.11.2010
Salzburg	658202	5760	6582	Saalfelden	05.11.2010
Salzburg	658802	5090	6588	Lofer	05.11.2010
Salzburg	662 02	5020	662	Salzburg-Al (Alpen) (OVSt)	05.11.2010
Salzburg	662 03	5020	662	Salzburg-Le (Lehen)	05.11.2010
Salzburg	662 04	5020	662	Salzburg-Re (Residenz)	05.11.2010
Salzburg	662 05	5020	662	Salzburg-Itz (Itzling)	05.11.2010
Salzburg	662 07	5020	662	Salzburg-Pa (Paris Lodron)	05.11.2010
Salzburg	662 58	5161	662	Salzburg-EI (Elixhausen)	05.11.2010
Salzburg	662 64	5020	662	Salzburg-Fu (Fuggerstraße)	05.11.2010
Salzburg	662 66	5020	662	Salzburg-Ma (Mayrwies)	05.11.2010
Salzburg	662 82	5020	662	Salzburg-Mo (Moosstraße)	05.11.2010
Salzburg	662 85	5020	662	Salzburg-Wa (Wals)	05.11.2010
Steiermark	311202	8200	3112	Gleisdorf	05.11.2010
Steiermark	311302	8212	3113	Pischelsdorf in Stmk.	05.11.2010
Steiermark	311402	8311	3114	Markt Hartmannsdorf	05.11.2010
Steiermark	311502	8322	3115	Studenzen	05.11.2010
Steiermark	311602	8082	3116	Kirchbach in Stmk.	05.11.2010
Steiermark	311608	8082	3116	St. Stefan im Rosental	05.11.2010
Steiermark	311702	8063	3117	Eggersdorf	05.11.2010
Steiermark	311802	8261	3118	Sinabelkirchen	05.11.2010
Steiermark	311902	8323	3119	St. Marein bei Graz	05.11.2010
Steiermark	312405	8112	3124	Gratwein	05.11.2010
Steiermark	312502	8124	3125	Übelbach	05.11.2010

Steiermark	312602	8130	3126	Frohnleiten	05.11.2010
Steiermark	312704	8121	3127	Deutschfeistritz	05.11.2010
Steiermark	312708	8102	3127	Semriach	05.11.2010
Steiermark	313202	8062	3132	Kumberg	05.11.2010
Steiermark	313302	8302	3133	Nestelbach	05.11.2010
Steiermark	313402	8081	3134	Heiligenkreuz am Waasen	05.11.2010
Steiermark	313502	8401	3135	Kalsdorf bei Graz	05.11.2010
Steiermark	313506	8071	3135	Hausmannstätten	05.11.2010
Steiermark	313602	8143	3136	Dobl	05.11.2010
Steiermark	313606	8501	3136	Lieboch	05.11.2010
Steiermark	313608	8503	3136	Lannach	05.11.2010
Steiermark	314202	8152	3142	Voitsberg	05.11.2010
Steiermark	314206	8443	3142	Bärnbach	05.11.2010
Steiermark	314208	8152	3142	Södingberg	05.11.2010
Steiermark	314302	8160	3143	Krottendorf	05.11.2010
Steiermark	314402	8580	3144	Köflach	05.11.2010
Steiermark	315002	8341	3150	Paltau	05.11.2010
Steiermark	315202	8330	3152	Feldbach(UVSt)	05.11.2010
Steiermark	315302	8333	3153	Riegersburg, Stmk.	05.11.2010
Steiermark	315502	8350	3155	Fehring	05.11.2010
Steiermark	315802	8354	3158	St. Anna am Aigen	05.11.2010
Steiermark	315902	8344	3159	Bad Gleichenberg	05.11.2010
Steiermark	317202	8160	3172	Weiz	05.11.2010
Steiermark	317302	8673	3173	Ratten	05.11.2010
Steiermark	317403	8190	3174	Birkfeld	05.11.2010
Steiermark	317502	9314	3175	Anger, Stmk.	05.11.2010
Steiermark	317602	8223	3176	Stubenberg am See	05.11.2010
Steiermark	317702	8182	3177	Puch bei Weiz	05.11.2010
Steiermark	317802	8181	3178	St. Ruprecht a.d. Raab	05.11.2010
Steiermark	318202	8410	3182	Wildon	05.11.2010
Steiermark	318402	8421	3184	Wolfsberg im Schwarzautal	05.11.2010
Steiermark	318502	8504	3185	Preding	05.11.2010
Steiermark	333202	8230	3332	Hartberg	05.11.2010
Steiermark	333208	8294	3332	Unterrohr	05.11.2010
Steiermark	333302	8272	3333	Sebersdorf	05.11.2010
Steiermark	333502	8225	3335	Pöllau	05.11.2010
Steiermark	333602	8254	3336	Wenigzell	05.11.2010
Steiermark	333604	8253	3336	Waldbach	05.11.2010
Steiermark	333802	8233	3338	Lafnitz	05.11.2010
Steiermark	333902	8240	3339	Friedberg	05.11.2010
Steiermark	333907	8244	3339	Schäffern	05.11.2010
Steiermark	338202	8280	3382	Fürstenfeld	05.11.2010
Steiermark	338208	8282	3382	Loipersdorf bei Fürstenfel	05.11.2010
Steiermark	338302	8291	3383	Burgau	05.11.2010

Steiermark	338502	8262	3385	Ilz	05.11.2010
Steiermark	338602	8265	3386	Großsteinbach	05.11.2010
Steiermark	345202	8430	3452	Leibnitz	05.11.2010
Steiermark	345302	8461	3453	Ehrenhausen	05.11.2010
Steiermark	345402	8463	3454	Leutschach	05.11.2010
Steiermark	345502	8454	3455	Arnfels	05.11.2010
Steiermark	345702	8443	3457	Gleinstätten	05.11.2010
Steiermark	346202	8530	3462	Deutschlandsberg	05.11.2010
Steiermark	346308	8511	3463	St. Stefan ob Stainz	05.11.2010
Steiermark	346402	8522	3464	Groß St. Florian	05.11.2010
Steiermark	346502	8544	3465	Pöfing-Brunn	05.11.2010
Steiermark	346602	8552	3466	Eibiswald	05.11.2010
Steiermark	346702	8541	3467	Schwanberg	05.11.2010
Steiermark	346802	8553	3468	St. Oswald ob Eibiswald	05.11.2010
Steiermark	347202	8480	3472	Mureck	05.11.2010
Steiermark	347208	8481	3472	Weinburg	05.11.2010
Steiermark	347302	8345	3473	Straden	05.11.2010
Steiermark	347502	8492	3475	Hürth bei Halbenrain	05.11.2010
Steiermark	347702	8093	3477	St. Peter am Ottersbach	05.11.2010
Steiermark	351202	8720	3512	Knittelfeld	05.11.2010
Steiermark	351502	8715	3515	St. Lorenzen bei Knittelfe	05.11.2010
Steiermark	353402	8862	3534	Stadl a.d. Mur	05.11.2010
Steiermark	353502	8854	3535	Krakaudorf	05.11.2010
Steiermark	357202	8750	3572	Judenburg (VSt)	05.11.2010
Steiermark	357302	8753	3573	Fohnsdorf	05.11.2010
Steiermark	357702	8740	3577	Zeltweg	05.11.2010
Steiermark	357708	8741	3577	Weißkirchen in Steiermark	05.11.2010
Steiermark	357802	8742	3578	Obdach	05.11.2010
Steiermark	357908	8761	3579	Pöls ob Judenburg	05.11.2010
Steiermark	358102	8832	3581	Oberwölz	05.11.2010
Steiermark	358202	8811	3582	Scheifling	05.11.2010
Steiermark	358302	8800	3583	Unzmarkt	05.11.2010
Steiermark	358502	8813	3585	St. Lambrecht	05.11.2010
Steiermark	361202	8940	3612	Liezen	05.11.2010
Steiermark	361302	8911	3613	Admont	05.11.2010
Steiermark	361402	8786	3614	Rottemann	05.11.2010
Steiermark	361602	8900	3616	Selzthal	05.11.2010
Steiermark	361702	8783	3617	Gaishorn	05.11.2010
Steiermark	362202	8990	3622	Bad Aussee	05.11.2010
Steiermark	362207	8992	3622	Altaussee	05.11.2010
Steiermark	362302	8983	3623	Bad Mitterndorf	05.11.2010
Steiermark	363202	8933	3632	St. Gallen, Stmk.	05.11.2010
Steiermark	363502	8795	3635	Radmer	05.11.2010
Steiermark	368202	8950	3682	Stainach	05.11.2010

Steiermark	368402	8954	3684	St. Martin am Grimming	05.11.2010
Steiermark	368502	8962	3685	Gröbming	05.11.2010
Steiermark	368602	8967	3686	Haus	05.11.2010
Steiermark	368702	8970	3687	Schladming	05.11.2010
Steiermark	368708	8972	3687	Ramsau am Dachstein	05.11.2010
Steiermark	368802	8982	3688	Tauplitz	05.11.2010
Steiermark	383202	8714	3832	Kraubath	05.11.2010
Steiermark	383302	8772	3833	Traboch	05.11.2010
Steiermark	384221	8700	3842	Leoben-West	05.11.2010
Steiermark	384231	8712	3842	Leoben-Ost	05.11.2010
Steiermark	384242	8700	3842	Leoben-Mitte(UVSt)	05.11.2010
Steiermark	384302	8770	3843	St. Michael i.d. Oberstmk.	05.11.2010
Steiermark	384502	8774	3845	Mautern	05.11.2010
Steiermark	384602	8775	3846	Kalwang	05.11.2010
Steiermark	384702	8793	3847	Trofaiach	05.11.2010
Steiermark	384802	8790	3848	Eisenerz	05.11.2010
Steiermark	384902	8794	3849	Vordernberg	05.11.2010
Steiermark	385202	8680	3852	Mürzzuschlag	05.11.2010
Steiermark	385402	8665	3854	Langenwang	05.11.2010
Steiermark	385502	8670	3855	Krieglach	05.11.2010
Steiermark	385602	8664	3856	Veitsch	05.11.2010
Steiermark	385802	8662	3858	Mitterdorf/Mürztal (HWKn)	05.11.2010
Steiermark	386202	8607	3862	Kapfenberg	05.11.2010
Steiermark	386203	8605	3862	Schirmitzbühel	05.11.2010
Steiermark	386205	8600	3862	Bruck a.d. Mur	05.11.2010
Steiermark	386302	8625	3863	Turnau	05.11.2010
Steiermark	386402	8641	3864	St. Marein im Mürztal	05.11.2010
Steiermark	386502	8650	3865	Kindberg	05.11.2010
Steiermark	386702	8132	3867	Pernegg	05.11.2010
Steiermark	388202	8630	3882	Mariazell	05.11.2010
Steiermark	316 27	8020	316	Graz-Triestersiedlung	05.11.2010
Steiermark	316 28	8054	316	Graz-Straßgang (UVSt)	05.11.2010
Steiermark	316 29	8055	316	Graz-Puntigam	05.11.2010
Steiermark	316 30	8047	316	Graz-Ragnitz	05.11.2010
Steiermark	316 31	8010	316	Graz-Geidorf	05.11.2010
Steiermark	316 39	8044	316	Graz-Mariatrost	05.11.2010
Steiermark	316 40	8042	316	Graz-Raaba(UVSt)	05.11.2010
Steiermark	316 41	8042	316	Graz-St. Peter	05.11.2010
Steiermark	316 49	8042	316	Graz-Autal	05.11.2010
Steiermark	316 51	8020	316	Graz-Eggenberg(UVSt)	05.11.2010
Steiermark	316 61	8020	316	Graz-Gösting	05.11.2010
Steiermark	316 69	8045	316	Graz-Stattegg	05.11.2010
Steiermark	316 71	8010	316	Graz-Mitte (OTVSt)	05.11.2010
Steiermark	316 91	8020	316	Graz-Gries (OVSt)	05.11.2010

Tirol	485202	9900	4852	Lienz (VSt)	05.11.2010
Tirol	487502	9971	4875	Matrei, Osttirol	05.11.2010
Tirol	521202	6100	5212	Seefeld	05.11.2010
Tirol	521302	6108	5213	Scharnitz	05.11.2010
Tirol	521406	6105	5214	Leutasch	05.11.2010
Tirol	522302	6060	5223	Hall in Tirol (VSt)	05.11.2010
Tirol	522349	6065	5223	Thaur	05.11.2010
Tirol	522402	6112	5224	Wattens	05.11.2010
Tirol	522408	6114	5224	Kolsaß-Weer	05.11.2010
Tirol	522502	6166	5225	Fulpmes	05.11.2010
Tirol	522602	6167	5226	Neustift im Stubaital	05.11.2010
Tirol	523202	6175	5232	Kematen in Tirol	05.11.2010
Tirol	523208	6173	5232	Oberperfuß	05.11.2010
Tirol	523432	6091	5234	Götzens	05.11.2010
Tirol	523802	6170	5238	Zirl	05.11.2010
Tirol	523808	6401	5238	Inzing	05.11.2010
Tirol	524202	6130	5242	Schwaz	05.11.2010
Tirol	524305	6212	5243	Maurach	05.11.2010
Tirol	524402	6200	5244	Jenbach (UVSt)	05.11.2010
Tirol	525206	6433	5252	Ötz	05.11.2010
Tirol	525305	6444	5253	Längenfeld	05.11.2010
Tirol	526202	6410	5262	Telfs	05.11.2010
Tirol	526306	6424	5263	Silz	05.11.2010
Tirol	526602	6430	5266	Ötztal	05.11.2010
Tirol	527206	6150	5272	Steinach, Tirol	05.11.2010
Tirol	527302	6143	5273	Matrei am Brenner	05.11.2010
Tirol	528202	6280	5282	Zell am Ziller	05.11.2010
Tirol	528302	6272	5283	Kaltenbach	05.11.2010
Tirol	528502	6290	5285	Mayrhofen	05.11.2010
Tirol	528802	6263	5288	Fügen	05.11.2010
Tirol	528807	6262	5288	Schlitters	05.11.2010
Tirol	533202	6300	5332	Wörgl (VSt)	05.11.2010
Tirol	533206	6300	5332	Angerberg	05.11.2010
Tirol	533305	6306	5333	Söll	05.11.2010
Tirol	533406	6363	5334	Westendorf	05.11.2010
Tirol	533502	6361	5335	Hopfgarten	05.11.2010
Tirol	533605	6236	5336	Alpbach	05.11.2010
Tirol	533702	6230	5337	Brixlegg	05.11.2010
Tirol	533708	6232	5337	Münster	05.11.2010
Tirol	533802	6250	5338	Kundl	05.11.2010
Tirol	533908	6313	5339	Wildschönau	05.11.2010
Tirol	535202	6380	5352	St. Johann in Tirol	05.11.2010
Tirol	535406	6391	5354	Fieberbrunn	05.11.2010
Tirol	535505	6373	5355	Jochberg	05.11.2010

Tirol	535602	6370	5356	Kitzbühel	05.11.2010
Tirol	535702	6365	5357	Kirchberg in Tirol	05.11.2010
Tirol	535802	6352	5358	Ellmau	05.11.2010
Tirol	537202	6330	5372	Kufstein (UVSt)	05.11.2010
Tirol	537306	6342	5373	Niederndorf	05.11.2010
Tirol	537308	6343	5373	Erl	05.11.2010
Tirol	537506	6345	5375	Kössen	05.11.2010
Tirol	537602	6335	5376	Thiersee	05.11.2010
Tirol	541202	6460	5412	Imst	05.11.2010
Tirol	541805	6491	5418	Schönwies	05.11.2010
Tirol	544202	6500	5442	Landeck (UVSt)	05.11.2010
Tirol	547206	6522	5472	Prutz	05.11.2010
Tirol	563406	6651	5634	Elbigenalp	05.11.2010
Tirol	567202	6600	5672	Reutte (VSt)	05.11.2010
Tirol	567302	6632	5673	Ehrwald	05.11.2010
Tirol	567702	6682	5677	Vils	05.11.2010
Tirol	512 02	6020	512	Innsbruck-Mitte (VSt)	05.11.2010
Tirol	512 04	6020	512	Innsbruck-Pradl	05.11.2010
Tirol	512 06	6063	512	Innsbruck-Rum	05.11.2010
Tirol	512 07	6080	512	Innsbruck-Igls	05.11.2010
Tirol	512 08	6020	512	Innsbruck-Hötting	05.11.2010
Tirol	512 22	6020	512	Innsbruck-Hötting/West	05.11.2010
Tirol	512 30	6176	512	Innsbruck-Völs	05.11.2010
Tirol	512 54	6161	512	Innsbruck-Natters	05.11.2010
Vorarlberg	551202	6712	5512	Egg	05.11.2010
Vorarlberg	551306	6850	5513	Hittisau	05.11.2010
Vorarlberg	551308	6942	5513	Krumbach, Bregenzerwald	05.11.2010
Vorarlberg	551705	6991	5517	Riezlern (VSt)	05.11.2010
Vorarlberg	552202	6800	5522	Feldkirch (VSt)	05.11.2010
Vorarlberg	552204	6830	5522	Rankweil	05.11.2010
Vorarlberg	552302	6840	5523	Götzis (VSt)	05.11.2010
Vorarlberg	555002	6712	5550	Thüringen	05.11.2010
Vorarlberg	555202	6700	5552	Bludenz (VSt)	05.11.2010
Vorarlberg	557206	6850	5572	Dornbirn (VSt)	05.11.2010
Vorarlberg	557208	6858	5572	Schwarzach, Vbg.	05.11.2010
Vorarlberg	557302	6912	5573	Hörbranz	05.11.2010
Vorarlberg	557402	6900	5574	Bregenz-Mitte	05.11.2010
Vorarlberg	557403	6900	5574	Bregenz-Schendingen	05.11.2010
Vorarlberg	557404	6911	5574	Lochau	05.11.2010
Vorarlberg	557602	6845	5576	Hohenems (UVSt)	05.11.2010
Vorarlberg	557702	6890	5577	Lustenau	05.11.2010
Wien	222 20	1220	1	Wien-Kaisermühlen	05.11.2010
Wien	222 22	1220	1	Wien-Stadlau	05.11.2010
Wien	222 23	1220	1	Wien-Kagran	05.11.2010

Wien	222 24	1020	1	Wien-Afrikanergasse	05.11.2010
Wien	222 25	1210	1	Wien-Leopoldau	05.11.2010
Wien	222 27	1210	1	Wien-Brünner Straße	05.11.2010
Wien	222 28	1020	1	Wien-Prater	05.11.2010
Wien	222 29	1226	1	Wien-Breitenlee	05.11.2010
Wien	222 31	1090	1	Wien-Berggasse	05.11.2010
Wien	222 32	1190	1	Wien-Grinzing	05.11.2010
Wien	222 33	1200	1	Wien-Treustraße	05.11.2010
Wien	222 36	1190	1	Wien-Döbling	05.11.2010
Wien	222 37	1190	1	Wien-Heiligenstadt	05.11.2010
Wien	222 39	1210	1	Wien-Jedlersdorf	05.11.2010
Wien	222 40	1160	1	Wien-Ottakring	05.11.2010
Wien	222 42	1095	1	Wien-Hebragasse	05.11.2010
Wien	222 44	1190	1	Wien-Neustift am Walde	05.11.2010
Wien	222 47	1180	1	Wien-Gersthof	05.11.2010
Wien	222 49	1160	1	Wien-Klausgasse	05.11.2010
Wien	222 52	1010	1	Wien-Krugerstraße	05.11.2010
Wien	222 55	1051	1	Wien-Margareten	05.11.2010
Wien	222 56	1060	1	Wien-Dreihufeisengasse	05.11.2010
Wien	222 59	1060	1	Wien-Gumpendorf	05.11.2010
Wien	222 61	1100	1	Wien-Wienerberg	05.11.2010
Wien	222 62	1100	1	Wien-Favoriten	05.11.2010
Wien	222 63	1010	1	Wien-Neutorgasse	05.11.2010
Wien	222 65	1040	1	Wien-Taubstummengasse	05.11.2010
Wien	222 67	1232	1	Wien-Inzersdorf	05.11.2010
Wien	222 68	1100	1	Wien-Oberlaa	05.11.2010
Wien	222 69	2331	1	Vösendorf	05.11.2010
Wien	222 71	1220	1	Wien-Eßling	05.11.2010
Wien	222 72	1030	1	Wien-Rasumofskygasse	05.11.2010
Wien	222 74	1110	1	Wien-Simmering	05.11.2010
Wien	222 76	1110	1	Wien-Kaiser-Ebersdorf	05.11.2010
Wien	222 77	2320	1	Schwechat	05.11.2010
Wien	222 78	1030	1	Wien-Arsenal (OVSt)	05.11.2010
Wien	222 82	1130	1	Wien-Hietzing	05.11.2010
Wien	222 83	1120	1	Wien-Meidling	05.11.2010
Wien	222 84	1120	1	Wien-Hetzendorf	05.11.2010
Wien	222 86	1230	1	Wien-Liesing	05.11.2010
Wien	222 88	1238	1	Wien-Mauer	05.11.2010
Wien	222 89	1150	1	Wien-Sechshaus	05.11.2010
Wien	222 92	1152	1	Wien-Fünfhaus	05.11.2010
Wien	222 93	1070	1	Wien-Zollergasse	05.11.2010
Wien	222 94	1140	1	Wien-Baumgarten	05.11.2010
Wien	222 97	1140	1	Wien-Hadersdorf	05.11.2010

Sollte eine genauere Aufschlüsselung der versorgten Gebiete benötigt werden, so ist dies mit Hilfe der angeführten VST-Codes möglich.

Dieser VST-Code wird in der folgenden Liste in Adressen aufgeschlüsselt:

http://events.wholesale.telekom.at/space/ispa/Reguliert/doc/vdsl2/VDSL2_Haushalte_OE_Vst.csv